DQ
129
.P52
P52x
1893

Andreas Rudolf v. Planta

Von

Dr. P. C. v. Planta

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

GR

6 50

Ernst ist für Alle,
Heiterkeit für Jeden!

923.2494
P694p

Andr. Rud. v. Planta

Ein

republikanischer Staatsmann

Von

Dr. P. C. v. Planta

Zürich
Druck und Verlag des Art. Institut Orell Füßli
1893

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Erster Abschnitt.

Planta's Lebensgang.

Andreas Rudolf von Planta

wurde am 24. April 1819 in Samaden als zweiter Sohn des Landammanns Rudolf und der Katharina von Planta geboren. Sein Vater war ein lebhafter, juristisch gebildeter, dem öffentlichen Wohl ergebener Mann, der vermöge seiner schätzenswerthen persönlichen Eigenschaften und der Familientradition im Engadin in hohem Ansehen stand. Da die Eltern sich auch ökonomischen Wohlstandes erfreuten, waren somit die äußern Verhältnisse, unter welchen Andreas in das Leben trat, ihm für eine unabhängige öffentliche Laufbahn sehr günstig.

Seine Elementarbildung erhielt dieser vorerst in der Samadner Dorfschule und sodann, von 1828 bis 1831, in dem damals von Engadinern viel besuchten Institut des Rosius a Porta von Vettan, der durch sein Schulbuch «Il Magister amiaivel» (der freundliche Lehrer) sich als Pädagoge einen Namen gemacht hatte. Es war dies eine Anstalt, in welcher man, nach damaligem Styl, weniger mit Wissensstoff vollgepropft, als zu seelischer und leiblicher Gesundheit erzogen wurde.

Im Jahr 1831 trat Planta in die Kantonsschule zu Chur als Gymnasiast ein, verließ aber dieselbe im Jahr 1835, um

seine Gymnasialbildung in Deutschland zu vollenden, wozu sich um die nämliche Zeit auch andere Schüler aus den obern Klassen, theils wegen einer länger andauernden Krankheit des damaligen Direktors Hold, theils weil die Kantonsschule damals nur fünf Gymnasialklassen hatte, entschlossen.

Planta besuchte nun ein Jahr lang das Gymnasium in Weilburg und 1837 dasjenige in Wetzlar, welche beide zu den besten Deutschlands gezählt wurden.

Von Wetzlar aus besuchte Planta öfter die damals zahlreichen schweizerischen Studenten in Heidelberg, unter denen sich nicht weniger als zwölf Bündner befanden. Mit diesen machte der von Lebensmuth strotzende Gymnasiast wohl auch einen „fidelen" Commers mit.

Nach Absolvirung des Gymnasiums widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz und der Staatswissenschaft, und zwar vorerst von 1838 auf 1839 in Zürich, sodann von 1839 auf 1841 in Heidelberg, und endlich von 1841 auf 1842 in Berlin, worauf er in seinem geliebten Heidelberg sich das Doktordiplom 1. Grades erwarb, dessenungeachtet aber, besonders um das Französische zu erlernen, noch bis 1843 die Akademie von Genf besuchte.

Planta hatte die Fröhlichkeit des Studentenlebens mit vollen Zügen genossen und war in Heidelberg sogar Senior der Helvetia gewesen. Aber niemals war er eigentlichen Ausschweifungen anheim gefallen; in den Gefahren des akademischen Lebens hatte er sich eine unverdorbene Seele und einen ungeschwächten Körper, und, als Frucht davon, die unverwüstliche Heiterkeit und Geistesfrische bewahrt, die ihn durch das ganze Leben begleiten sollten.

In die Heimat zurückgekehrt, wurde er schon im folgenden Jahre (1844) vom Oberengadin in den Großen Rath und von diesem als „Bundesstatthalter" (Regierungsstatthalter) gewählt. Da aber um die nämliche Zeit seine Familie für den Winter

nach Zürich übersiedelte, benutzte der strebsame Jüngling diesen Umstand, um als Freiwilliger in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich zu arbeiten.

In seinen Studien hatte sich Planta mit besonderer Vorliebe auf die Volkswirthschaft verlegt, die seinem lebendigen, thatkräftigen Geist weit besser, als die dürre Jurisprudenz zusagte. Um daher seinen Gesichtskreis in dieser Richtung zu erweitern, die kommerziellen, industriellen, landwirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Hauptkulturländer aus eigener Anschauung kennen zu lernen, lehnte er im Jahr 1846 die Kandidatur in die Regierung ab und bereiste Frankreich und England. Letzteres Land, wo er sich am längsten aufhielt, war es besonders, das ihm Anlaß bot, seinen praktischen Gesichtskreis zu erweitern und seinen Geist mit wirthschaftlichen Ideen zu bereichern. Hier sah er, was ein unbevormundetes, durch Selbsthülfe und Selbstzucht erzogenes Volk durch eigene Thatkraft zu leisten vermag. Und diese Eindrücke sollten bei ihm nachhaltig fruchtbar werden.

Voll Bewunderung für diesen energischen Charakterzug der „angelsächsischen Rasse" gedachte er auch noch die in üppiger Vollkraft aufstrebenden Vereinigten Staaten Nordamerikas zu besuchen. Als er aber im Oktober 1847 aus England zurückkehrte, war in der Schweiz der Sonderbundskrieg ausgebrochen, und da er schon im Jahr 1844 als Lieutenant brevetirt worden war, wurde er als Oberlieutenant mit der Scharfschützenkompagnie Tscharner ebenfalls zu diesem Feldzuge beordert. So kam er in den Fall, in der Division Ziegler am entscheidenden, wenn auch ziemlich unblutigen Treffen bei Gislikon Theil zu nehmen.

Da diese Scharfschützenkompagnie bis zu ihrer Entlassung vierunddreißigmal ihr Standquartier wechselte, erhielt Planta reichlich Gelegenheit, Land und Leute der innern Kantone kennen zu lernen.

Aus diesem Feldzug im Spätherbst (1847) nach Hause entlassen, wurde ihm aber nicht lange Ruhe gegönnt.

Der Sonderbundskrieg war die Losung geworden für revolutionäre Bewegungen in allen die Schweiz umgebenden Staaten. Die Lombardie, in Verbindung mit Piemont, erhob sich im Frühling 1848 gegen die österreichische Herrschaft. Als in Folge dessen im April italienische Freiwillige den Stelvio besetzten, wurde mit dem Bataillon Buchli auch die Scharfschützenkompagnie Tscharner, deren Kommando nun Planta als Hauptmann übernahm, in das Münsterthal zum Schutze des Umbrail-Passes beordert. Im Juni wurde aber das Bataillon Buchli durch das Bataillon Michel ersetzt und auch die Kompagnie Planta entlassen. Indeß erhielt Planta, nachdem der österreichische Feldherr Radezky im August desselben Jahres Mailand wieder eingenommen hatte, und die Lombardie von den Piemontesen verlassen worden war, im Oberengadin Arbeit genug zur Unterbringung und Weiterbeförderung der vielen über den Bernina sich flüchtenden Lombarden.

Später trat Planta in den eidgenössischen Generalstab, in welchem er den Grad eines Majors bekleidete.

Seine militärischen Erfahrungen kam Planta schon im Jahr 1850 in den Fall, gesetzgeberisch zu verwerthen, indem er von dem Kleinen Rath in eine Spezialkommission berufen wurde, die den Auftrag hatte, die kantonale Militärorganisation zu dem Ende umzuarbeiten, um sie mit der eidgenössischen desselben Jahres in Einklang zu bringen, — eine Arbeit, welche bedeutende Aenderungen, beziehungsweise Verbesserungen im kantonalen Militärwesen, besonders mit Rücksicht auf die Dienstpflicht, Instruktion und Bewaffnung zur Folge haben mußte. Obwohl in dieser Kommission auch ein Oberst saß, wurde dennoch dieser wichtige Entwurf von Planta redigirt und mit einem einläßlichen Gutachten begleitet.

Mittlerweile war nämlich die von der Tagsatzung im Sommer 1848 durchberathene neue Bundesverfassung nicht nur von dem Volke angenommen worden, sondern auch in Funktion getreten, und zwar war Planta, obwohl erst neunundzwanzigjährig, am 1. Oktober desselben Jahres von seinem, die ennetbergischen Thalschaften nebst Bergün, Oberhalbstein und Alwaschein umfassenden nationalräthlichen Wahlkreis, ohne ernstliche Gegenkandidatur, zu seinem Vertreter in der neu geschaffenen schweizerischen Volkskammer gewählt worden. So kam er nun auch in die eidgenössische Politik.

Zum Staatsmann war Planta, abgesehen von seinem Talent und seinem Wissensschatz, durch besondere Eigenschaften befähigt: er verband mit der Zähigkeit und Beharrlichkeit des Gebirgsbewohners auch die rastlose Rührigkeit des Industriellen des Flachlandes, mit den populären auch die weltmännischen Umgangsformen, mit gründlichem Aktenstudium auch schlagfertige Beredsamkeit. Endlich gestattete ihm seine unabhängige ökonomische Lage, sich ganz und voll den öffentlichen Aufgaben zu widmen und rücksichtslos seiner Ueberzeugung zu folgen. Und da er stets uneigennützige Zwecke verfolgte, konnte ihm auch das Vertrauen des Volkes nicht fehlen. So wurde er denn sechsmal in den Großen Rath gewählt und saß im Nationalrath ununterbrochen von 1848 bis 1869 und dann wieder von 1876 bis 1881, — eine parlamentarische Laufbahn, die wir einläßlich im nächsten Abschnitt schildern werden.

Planta begnügte sich aber keineswegs mit der parlamentarischen Wirksamkeit. Er hatte ein großes schöpferisches Bedürfniß und wurde nicht müde, sich besonders auf wirthschaftlichem Gebiet stets neue Aufgaben zu stellen und die Fülle seiner Ideen im Interesse seines Heimatkantons, der ihm über Alles am Herzen lag, zu verwerthen.

Indem wir seiner volkswirthschaftlichen Wirksamkeit ebenfalls einen besondern Abschnitt widmen, beschränken wir uns hier auf folgende weitere Mittheilungen.

Im Jahr 1850 hielt die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, nachdem sie während der letzten stürmischen Jahre ihre Thätigkeit eingestellt hatte, ihre erste Jahresversammlung in Chur. Planta übernahm an derselben das Referat über folgende Fragen:

1. Auf welche Weise können die Erwerbsquellen und der Wohlstand der viehzuchttreibenden Gebirgsgegenden der Schweiz vermehrt werden?
2. Inwiefern ist denselben zu solchem Behufe die Industrie zu empfehlen?
3. In welcher Form möchte sich diese für sie am besten eignen und auf welche Weise am ehesten einführen lassen?

In der von Planta hierüber gelieferten Abhandlung zeigen sich schon die Grundzüge seines weit ausblickenden, beflügelten Geistes.

Zuvörderst stellt er an der Hand der Statistik die Thatsache fest, daß aus den nicht industriellen schweizerischen Gebirgsgegenden die periodische und die definitive Auswanderung ungleich stärker seien, als aus der übrigen Schweiz. So seien in den letzten vier Jahren 1500 bis 2000 Bündner ausgewandert und befänden sich dermalen 10,142 Bündner, also mehr als 10% der gesammten Bevölkerung des Kantons, im Auslande. Deßungeachtet dürfe unbedingt behauptet werden, daß das schweizerische Hochgebirg keineswegs an Überfluß, sondern vielmehr an Mangel an Bevölkerung leide. „Es ist freilich nur zu wahr," so sagt er sehr schön, „daß oben im Gebirg, wo der einsame Jäger nach dem Murmelthier gräbt und Tage lang die flüchtige Gemse von Fels zu Fels verfolgt, daß da oben in den majestätischen Einöden des Hochgebirges keine Wohnstätte für Menschen zu suchen ist. Auch läßt es sich mit der Familie ganz anders leben im Schatten der Kastanie und des Nußbaumes, in der Nähe des Maulbeers, der saftigen Weintraube und des schwer behalmten Ackerfeldes, als in jener Region, wo die Alpenrose sich den menschlichen

Wohnungen nähert und der Winter mit seinem schweren weißen Mantel acht bis neun Monate des Jahres den Boden verschließt. Und der Gesang der sizilianischen Baumgrille hat immerhin eine größere Anziehungskraft als das Donnern der niederschmetternden Lawine, der lispelnde Wellenschlag des Zürcher- und des Genfersees weit mehr Einladendes, als das wilde Getöse des entfesselten, wuthschäumenden Wildbaches. Aber wenn wir dem Allem auch volle Rechnung tragen, so bleibt es doch wahr, daß in der Alpenschweiz die Gaben, welche die Natur dem Menschen zu seinem Unterhalt bietet, immer noch zahlreicher sind, als die Kräfte, die sich anstrengen, jene zu sammeln."

Und nun verwies der Referent die Bündner auf die vernachlässigte Alpwirthschaft, Wiesenkultur und Viehzucht, auf die Schädlichkeit der Gemeinatzung, auf die übertriebene Güterzerstückelung, auf den vielen, noch unurbarisirten Boden, der einen ganz andern Nutzen brächte, wenn „das wühlende Eisen der Kultur seine dürren Decken durchfurchte und die verschlossene Erde zu neuem Leben befruchtete"; endlich auf die in den Waldungen und Quellen einer rationellen Ausbeutung gewärtigenden Schätze. „Mit der Entwicklung der Rohproduktion ergibt sich aber von selbst," — so fuhr er fort, — „die Vermehrung und Ausbildung der mit derselben in unmittelbarer Verbindung stehenden Hülfsgewerbe, besonders der Handwerke."

Die Industrie betreffend, verkannte Planta nicht ihre physischen und moralischen Schattenseiten; „aber," so sagte er, „in der Industrie feiert der menschliche Geist einen seiner Haupttriumphe über die Materie, und je die kräftigsten und um die Humanität verdientesten Völker waren es auch, die sich in den Kunstfertigkeiten aller Arten am meisten auszeichneten. Von den Phöniziern und Athenern im Alterthum durch die mittelalterlichen, freien Städte Italiens und Deutschlands herunter bis zur merkantilen Hegemonie Englands und dem jugendlich üppigen Nordamerika sehen wir die Industrie stets Hand in Hand gehen

mit der Bildung und mit der Freiheit, bald diese beiden weckend und fördernd, bald von ihnen gerufen und zum allgemeinen Besten ausgebeutet."

Im Allgemeinen hielt der Referent unsern Kanton wegen seiner topographischen Verhältnisse und der daherigen Zerstreutheit seiner Bevölkerung für die Industrie nicht für sehr geeignet; „denn keine Industrie kann bestehen ohne viele Hände, weil nur eine dichte Bevölkerung so wohlfeil arbeitet, daß man fortwährend mit fremden Ländern konkurriren kann". Sowohl aus ökonomischen als aus kulturpolitischen und moralischen Gründen empfahl er aber eine „Hausindustrie", besonders eine solche, welche „naturwüchsig" sich mit der Verarbeitung inländischer Rohprodukte und mit derjenigen Produktion beschäftigt, die im eigenen Lande Absatz findet.

Hoch stellte Planta in seinem Referat auch für das ökonomische Wohlergehen die Charakterbildung. Neben der intellektuellen Ausbildung und der Erhebung des Menschen „zu einer denkenden und selbstbewußten Persönlichkeit, sollte," so sagte er, „vor Allem der Geist der christlichen Bürgertugenden, die Ehrenhaftigkeit, Mäßigkeit, Einfachheit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Selbstbeherrschung, Anstrengung und Entbehrungsfähigkeit in allen Volksklassen gehegt und gekräftigt werden. Je gebildeter und wohlhabender Einer ist, um so größer sei seine Pflicht, voranzuleuchten mit dem Beispiel republikanischer Einfachheit und Gediegenheit, sowie durch sorgfältige Vermeidung jedes äußern, allzuleicht ansteckenden Luxus."

„Du aber," so schloß Planta die geistreiche Abhandlung, „kräftiger Sohn der schweizerischen Hochalpen, der du sehnsüchtigen Auges hinüberschaust nach den Ufern des Mississippi und dem goldschimmernden Sakramento, betrachte einmal die Arbeit, die Entbehrungen, die Ausdauer und die Willenskraft, die Jeder dort aufwenden muß, um sein Fortkommen zu sichern! Dann schau dich um nach den Triften deines alten Heimatlandes und

frage dich, was mit solcher Anstrengung hier noch errungen werden kann. Fürwahr! wenn du, gleich dem Abkömmling der weltbeherrschenden, unermüdlichen, rastlosen angelsächsischen Rasse in allen deinen Lebensverhältnissen dir jenes industrielle Losungswort „Zeit ist Geld" in's Gedächtniß rufst, und, wie der Angelsachse, auch darnach lebst, — dann werden du und die Deinigen auch in der Heimat ein gutes Auskommen finden."

Daß ein mit so vorzüglichen Eigenschaften ausgestatteter Mann bald auch für wichtige Missionen in Anspruch genommen werden würde, verstand sich wohl von selbst.

Eine solche erhielt Planta im folgenden Jahre (1851) von dem Bundesrath nach dem Kanton Tessin. Da nämlich nach dem Mißlingen der lombardischen Revolution sich viele Italiener, u. A., wie man glaubte, auch der berühmte und gefährliche Demagoge Mazzini, in den Kanton geflüchtet hatten und dadurch der, nun wieder in Mailand herrschenden, österreichischen Regierung Anlaß zu Beschwerden gaben, wurde Planta im Jahr 1851 vom Bundesrath dahin abgeordnet, um den Sachverhalt zu untersuchen und nöthigen Falls die Flüchtlinge, namentlich Mazzini, zu interniren. Planta fand, daß sich zwar im Tessin viele Italiener schriftenlos aufhielten, jedoch die meisten nicht aus politischen Motiven, sondern nur des Erwerbes wegen, oder um sich dem österreichischen Militärdienst zu entziehen, daß dagegen die Zahl der eigentlichen politischen Flüchtlinge, namentlich wenn man die im Tessin schon ansässig Gewordenen in Abzug bringe, nicht so groß sei, als man glaubte. Was Mazzini betrifft, so konnte seine Anwesenheit im Tessin nicht festgestellt werden.

Diese Mission war Planta sehr ungelegen gewesen, indem er durch dieselbe an der Ausführung seiner längst geplanten Reise nach Nordamerika, wofür er sich bereits vom Bundesrath Empfehlungsschreiben verschafft hatte, verhindert wurde.

Im darauffolgenden Jahre (1852) wurde er von der Bündner Regierung beauftragt, in Süddeutschland für eine Betheiligung in

der Fortsetzung der Eisenbahn von Rorschach nach Chur und weiter über einen Bündner Alpenpaß zu wirken. Er fand dort die Stimmung günstig, besonders für den Splügen. Doch hatte es dabei sein Bewenden. Ebenso wenig hatte die Mission ein praktisches Resultat, die er im Auftrag des Kleinen Rathes in Gemeinschaft mit Reg.-Rath J. A. v. Sprecher an Feldmarschall Radezky, als damaligen Gouverneur der Lombardie, ausführte, um denselben für eine Eisenbahn über den Splügen günstig zu stimmen.

Seiner späteren vielen Sendungen in Verkehrsangelegenheiten werden wir an geeigneter Stelle gedenken.

Im Jahr 1854 betheiligte er sich im Auftrag des Kleinen Rathes an einer Konferenz mit andern eidgenössischen Ständen für ein gemeinsames Handels- und Wechselrecht. 1859 wählte ihn die nämliche Behörde zum Mitglied des Aufsichtsrathes der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich. Als Ersatzmann des eidgenössischen Schulrathes funktionirte er seit Bildung dieser Behörde bis 1880.

Im Jahr 1866 wurde Planta, nach Abgang des schweizerischen Geschäftsträgers Steiger in Wien, an dessen Stelle gewählt. Obwohl er sich für diesen Posten nicht nur vermöge seiner persönlichen Eigenschaften, sondern auch wegen der vielfachen Berührungen, in welche er schon, namentlich durch seine Alpenbahnbestrebungen, mit der auswärtigen Diplomatie gekommen war, vortrefflich geeignet haben würde, so lehnte er dennoch das ehrenvolle Mandat ab, angeblich wegen seiner Familienverhältnisse, in Wahrheit aber wohl mehr in dem berechtigten Gefühl, daß sein Trieb nach praktischem Wirken in dieser Stellung keine Befriedigung finden würde, und daß er seine Kräfte mit mehr Nutzen im Vaterland verwenden könne.

Die höhere Politik und die Verkehrsinteressen, welche Planta vorzugsweise in Anspruch nahmen, hinderten ihn aber nicht, seiner Heimathgemeinde Samaden und dem Oberengadin seine

besondere Sorge zuzuwenden. Ihm verdankt Samaden die Reorganisation seiner Verwaltung, insbesondere der finanziellen, und die Regulirung der Wald- und Weidenutzungen. Er war es hauptsächlich, der, noch bevor die kantonale Forstordnung die Einführung von Revierförstern vorschrieb, die Anstellung eines Gemeindeförsters, Waldvermessungen und Waldanpflanzungen veranlaßte. Angelegentlich bethätigte er sich für die Korrektion des Inn und des vom Bernina herkommenden Flatzbaches, der das Uferland überschwemmte und mit Schutt bedeckte. Auch betheiligte er sich lebhaft an der Revision der Oberengadiner Kreisstatuten, worüber ihm von der Kommission die Berichterstattung übertragen wurde, und entwarf einen von dem Kleinen Rath gebilligten Plan zur Einführung von Kreiskrankenanstalten.

Um das Engadin, namentlich dessen Heilquellen, auch in der Gelehrtenwelt möglichst bekannt zu machen, und wohl auch, um zugleich seinem Heimatsort Relief zu geben, veranlaßte er im Jahr 1863 die schweizerische naturforschende Gesellschaft, ihre Jahresversammlung in Samaden zu halten. Es war dies ein kühnes Unternehmen; denn es wollte etwas heißen, in einem hochgelegenen Bergdorfe für 118 Gäste (so viele hatten sich eingefunden) nicht nur die zur Beherbergung, Bewirthung und Unterhaltung erforderlichen Anstalten zu treffen, sondern auch die für die projektirten Lustfahrten benöthigten Wagen aufzutreiben. Und Planta wußte, daß die ganze Last dieser Festlichkeit auf seinen Schultern ruhen werde. Aber rührig und rastlos wie er war, entledigte er sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit. In seiner Präsidialrede gab er in großen Zügen einen Ueberblick der bündnerischen Kulturgeschichte. Anknüpfend an den Anschluß Bündens an die Schweiz streifte er jedoch auch das politische Gebiet, indem er (wohl nicht ohne Beziehung auf den Alpenbahnstreit) äußerte: „Unser einziger Wunsch geht dahin, daß man in der Schweiz nie vergesse, daß das Gedeihen der gesammten Eidgenossenschaft nur dann gesichert ist, wenn man

allen Theilen eine möglichst freie Entwickelung und jedem eine selbständige Verfolgung seiner Lebenszwecke gestattet, und daß man sich wohl hüte, das Interesse zufälliger Majoritäten einseitig auf Kosten der Minoritäten zu fördern. Nicht die Monotonie der gleichförmigen Gesetzgebung, sondern die Mannigfaltigkeit und die möglichste Selbständigkeit des individuellen Lebens erziehen die wahren republikanischen Naturen und erhalten und beleben jene Vaterlandsliebe, unter deren Hort die Schweiz stets ruhig der Zukunft entgegensehen kann." —

Der Initiative Planta's verdankte Samaden auch eine Gewerbeausstellung im Jahr 1867 und eine landwirthschaftliche Ausstellung im Jahr 1869.

In seiner für erstere gehaltenen Eröffnungsrede pries er zwar die alten Engadiner, welche, gedrängt durch die Kargheit ihres heimatlichen Bodens, auswärts sich ihr Fortkommen zu sichern suchten und dadurch „aus einem Hirtenvolk Gewerbs- und Handelsleute wurden, die zwar mit ihrem Herzen und ihren Gefühlen stets ihrem alten Vaterland anhänglich blieben, aber ihre Intelligenz und ihre Arbeitskraft ferne von demselben verwendeten." Allein schon bedrohe die wachsende Konkurrenz diese auswärtigen Geschäfte. Um so mehr sei die inländische Gewerbsthätigkeit, welche Wurzel zu fassen beginne, zu begrüßen und zu fördern. Auch genügten Erwerbszweige, welche nur vorübergehend Gewinn bringen und die Bevölkerung den größern Theil des Jahres müßig lassen, nicht, um dauernden Wohlstand zu erzeugen. „Die von der Natur gewollte Gerechtigkeit belohnt auf die Dauer nur die ununterbrochene und stets wachsame Produktion, welche den Gewerbsmann anhaltend beschäftigt, tagtäglich seine Kräfte anspannt und ihn sein ganzes Leben hindurch moralisch kräftiget." „Bleiben wir aber," so schloß Planta, „dem Charakter unserer Vorfahren treu und seien wir in unsern heutigen Unternehmungen ebenso arbeitsam, thatkräftig und ausdauernd als sie es waren."

Seiner an der landwirthschaftlichen Ausstellung gehaltenen Rede entheben wir folgende Stellen:

„Auf keinem andern Gebiete, selbst nicht auf demjenigen der Politik und der Industrie, haben sich die Verhältnisse in neuerer Zeit so gründlich geändert und geht man so großen Umgestaltungen entgegen wie in der Landwirthschaft und im Berufsleben des Landmanns." „Drei Hebel sind es vor Allem, welche diese Umgestaltung bewirken: zunächst die, namentlich in Europa, wachsende Bevölkerung, wodurch der Bedarf von Nahrungsstoff verdoppelt und in Folge dessen der Grund und Boden vertheuert wird; sodann die unendliche Vervollkommnung der Verkehrsmittel, wodurch die Marktverhältnisse so verändert wurden, daß die fernsten Länder miteinander in Konkurrenz treten, derart, daß wir heute sogar in der Schweiz oft mit amerikanischem Mehl kochen und mit Getreide aus den fernen Steppen Rußlands backen, wogegen Schweizerkäs sogar in Australien gegessen wird. Aber noch viel tiefgreifender als diese beiden Umstände haben die gewaltigen Fortschritte in den Naturkenntnissen und deren Anwendung auf das tägliche Leben die Aufgaben des Landwirthes in allen Richtungen gesteigert, aber zugleich, bei richtiger Benutzung dieser Hülfsmittel, auch lohnender und dankbarer gemacht. Das Land und der Bauer, die nicht Schritt halten mit der Zeit, müssen nothwendig allmählig dem ökonomischen Siechthum entgegengehen, denn heutzutage ist die Landwirthschaft eine Kunst, eine Wissenschaft geworden!" — „Vor Allem lasset uns den landwirthschaftlichen Beruf höher achten und immer mehr ehren und lieben lernen. Die Landwirthschaft vor Allem nährt die Menschheit, das Vaterland, die eigene Familie. Sie allein sichert die Unabhängigkeit eines Landes; denn ein Volk, das seine nothwendigsten Bedürfnisse aus dem Ausland bezieht, ist stets größeren Gefahren ausgesetzt. Die Landwirthschaft vor Allem knüpft die Familienbande enger und heiliget sie, weil in keinem andern Beruf alle Glieder

der Familie so sehr auf einander angewiesen sind und so sehr an gegenseitige Hülfeleistung und festes Zusammenhalten gewöhnt werden. — Wohl haben wir Engadiner hauptsächlich dem ausländischen Erwerb unsern Wohlstand zu verdanken, aber an Lebens- und Familienglück haben uns in den jungen und alten Tagen unsere Wiesen und Alpen nebst unsern wohlbesetzten Stallungen wohl mehr gebracht."

Dieses Lob der Landwirthschaft war bei Planta nicht bloße Festphrase; vielmehr verwendete er selbst, was ihm die öffentlichen Geschäfte an Zeit übrig ließen, mit Vorliebe auf die Bewirthschaftung seines Grundbesitzes, in welchem er einen erheblichen Theil seines Vermögens angelegt hatte; denn das Geld hatte für ihn bloß Werth als Mittel zur Produktion. Außer vielen Gütern im Engadin besaß er im Thurgau zwei große Komplexe in Oberhausen und Tänikon, von je ungefähr 300 Jucharten, die er in sehr verwahrlostem Zustande, entkräftet, verwildert, zum Theil versumpft angetreten hatte, aber durch rationelle Behandlung, durch Ausroden, Drainirung, Zuführung von Kunstdünger, Obstpflanzungen u. s. w. zu Musterwirthschaften erhob. Um ihren Ertrag zu heben und zugleich andern Landwirthen die Hülfsmittel zur Bodenverbesserung liefern zu können, richtete er in Oberhausen eine Knochenmehl- und in Tänikon eine Drainröhrenfabrik ein. In Bünden kaufte er vom Kanton 40—50 Jucharten von der Landquart versandeten und verkiesten Bodens, aus welchem er mittelst Anschlemmung ein schönes und fruchtbares Gut schuf, über welches sich bundesgerichtliche Experten (bei Anlaß einer Expropriation für die Landquart-Davoserbahn) folgendermaßen aussprachen:

„Der Besitzer dieses Hofes hat es verstanden, durch eine ununterbrochene zwanzigjährige Kulturarbeit die völlige Umgestaltung der weiten Fläche zu bewirken. Es ist in unserm Lande wohl kaum eine zweite Liegenschaft zu finden, bei welcher durch das Mittel der Colmatirung (Anschlemmung) eine meterstarke

kulturfähige Schlammmasse eingeführt und auf die Ausdehnung einer mehr als 20 Hektaren messenden Grundfläche ins Werk gesetzt wurde, wie dies beim Hof des Herrn Nat.-Rath v. Planta der Fall ist." — Ueber seine wirthschaftlichen Erfolge in Bormio werden wir später berichten.

Sein unabhängiger und rechtliebender Charakter war so anerkannt, daß er oft als Obmann in wichtigen Streitsachen in Anspruch genommen wurde. So z. B. in einem Rechtsstreite zwischen den Kantonen Bern und Solothurn, betreffend Leistungen an einen Kirchenbau. Von 1849—1852 war er zwar Präsident des Bezirksgerichtes Maloja gewesen, aber seine, besonders in Eisenbahnsachen, immer häufigeren und längeren Abwesenheiten machten ihm die Uebernahme von Aemtern immer weniger möglich, weßhalb er auch wieder im Jahr 1856 eine ihm angetragene Wahl in den Kleinen Rath ablehnte. Ohnehin würde sein beweglicher Geist wohl nur unwillig die Fessel eines ständigen Bureaus getragen haben. — Es war Planta ein Bedürfniß, stets gleichzeitig mannigfaltige Ziele zu verfolgen und zwar so, daß er Allem, was er angriff, jeweilen sein ganzes Interesse zuwandte. Man begreift kaum, wie es ihm möglich war, neben seiner ausgedehnten Vermögensverwaltung, nicht nur eine große Zeit des Jahres, sei es im Großen Rathe und in der Standeskommission, sei es im Nationalrath und in deren Kommissionen zu sitzen und überall thätig mitzuwirken, sei es für seine Heimathgemeinde zu arbeiten, sondern gleichzeitig auch mit dem Straßen-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnwesen, mit Heilquellen, mit Land-, Alpen- und Forstwirthschaft sich einläßlich zu beschäftigen, dazu noch viel zu reisen, namentlich viel zu korrespondiren und überdies sowohl die deutsche als romanische Presse mit zahlreichen Beiträgen zu unterstützen. Es war ihm aber eigen, daß jede Idee bei ihm sofort eine konkrete Gestalt annahm und daß er jeden Gegenstand rasch erfaßte. Die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die er sich stellte, schien, statt ihn zu ermüden, vielmehr seine Elastizität zu steigern.

Und nicht nur das materielle Wohl seines Heimatkantons, sondern auch dessen ideale Interessen lagen ihm am Herzen: Die Alterthumssammlung des rhätischen Museums förderte er durch großmüthige Gaben und der Kantonsbibliothek lieferte er den Hauptstock romanischer Druckschriften und Manuskripte; überhaupt war es seine Art, nach verschiedenen Richtungen theils werkthätig, theils anregend zu wirken; auch gehörte er einer Reihe gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vereine an.

Indem wir übrigens hinsichtlich seiner staatsmännischen Wirksamkeit auf die nachstehenden Abschnitte verweisen, lassen wir hier nur noch einige Personalien folgen. Planta war von kleiner Statur, aber kräftig gebaut (untersetzt). Er hatte eine blühende Gesichtsfarbe, die in seinem Greisenalter angenehm mit der Fülle seiner schneeweißen Haare kontrastirte. Durch sein freundliches und stets heiteres Antlitz, dessen leuchtende Augen den regen Geist verriethen, war er eine einnehmende Erscheinung. Er war ein trefflicher Gesellschafter und brachte Leben in alle Kreise, die er betrat. Daß ein so willenskräftiger und feuriger Charakter unter Umständen auch leidenschaftlich aufbrausen konnte, ist wohl selbstverständlich.

Planta lebte seit 1851 in glücklicher Ehe mit Maria von Planta-Reichenau, die ihm zwei Söhne und eine Tochter schenkte.

Der Tod ereilte den trefflichen Mann unerwartet am Charfreitag (19. April) 1889 in Zürich. Am Donnerstag hatte er noch in einer landwirthschaftlichen Kommission präsidirt und wie gewöhnlich heiter und lebhaft mit seiner Familie verkehrt. Am Abend fühlte er sich etwas unwohl, legte sich daher früher zu Bett, schlief aber nicht gut und klagte am Morgen über Unbehagen, doch ohne daß man seinen Zustand irgendwie als bedenklich ansehen konnte. Sein anwesender älterer Sohn entfernte sich für kurze Zeit, und als er zurückkehrte, fand er den Vater als Leiche. Ein Gehirnschlag hatte seinem thätigen Leben, fünf Tage vor seinem siebenzigsten Geburtstag, ein Ziel gesetzt.

Ihm war das seltene Glück zu Theil geworden, bis an sein Ende ungeschwächter körperlicher und geistiger Kraft und ununterbrochener Arbeitslust sich zu erfreuen und auf eine beneidenswerthe Laufbahn zurückblicken zu können. Wenige republikanische Staatsmänner sind so lange von dem Vertrauen des Volkes getragen worden wie er, und wenige haben es durch uneigennützige und angestrengte Arbeit so sehr verdient wie er. Verdrießlichkeiten und selbst Anfeindungen waren ihm freilich, wie keinem energischen Charakter, auch nicht erspart worden, namentlich in seinem Heimatkanton, dem er doch sein ganzes Leben geweiht hatte. Als aber das Grab sich über ihm schloß, fühlte das ganze Land, was es an Nationalrath von Planta besessen und verloren hatte; denn er war unstreitig der bedeutendste bündnerische Staatsmann dieses Jahrhunderts gewesen, und auch die übrige Eidgenossenschaft wird, was wenigstens rastloses und vielseitiges Wirken betrifft, kaum einen ebenbürtigen aufzuweisen haben. Gewiß wird, wer die nachfolgenden Blätter durchgeht, mit voller Ueberzeugung das Urtheil unterschreiben, das schon im Jahr 1865 (als Planta zum Präsidenten des Nationalrathes gewählt wurde) die damals in Bern erschienene Zeitschrift „Schweiz" über ihn fällte. Dasselbe lautete:

„Zunächst Rhätier von Leib und Seele ist Planta nicht minder ein vortrefflicher Eidgenosse. Wie ihm Graubünden der besondere Gegenstand aufopfernder Sorge ist, so gibt es wohl wenige schweizerische Staatsmänner, die in Politik wie Oekonomie weitblickender und umfassender als er die Schweiz als Ganzes und in ihrer Stellung zum gesammten zivilisirten Staatensystem auffaßten. In volkswirthschaftlicher Beziehung ist Planta ein begeisterter und unbedingter Fortschrittsmann, als Politiker hält er auf Recht und Eigenthümlichkeit. Als Schweizer wie als Graubündner ist Planta durch und durch Staatsmann."

Von der Anerkennung, die er selbst im Ausland gefunden hatte, zeugt der Nachruf, welchen die angesehene mailändische

Zeitung «Perseveranza» ihm widmete. „Vor wenigen Tagen," so sagt sie, „erlosch in Zürich das Leben eines Mannes, der ein großes Beispiel bürgerlicher, politischer und kommerzieller Thätigkeit (attività civile, politica e commerciale) ist und dessen wohlthätiger Einfluß sich mehr als einmal über die Grenzen seines Vaterlandes erstreckte. Planta war ein moderner Mann im vollsten Sinne des Wortes; die Schweiz verliert in ihm einen Staatsmann voll praktischer und weiter Initiative (pieno d'iniziative pratiche e larghe) und Italien einen warmen Freund. Man nannte ihn „konservativ", aber in seiner Gruft würde er ohne Zweifel gerne erfahren, ob seine „radikalen" Nachfolger der Schweiz ebenso viele Wohlthaten erweisen werden, wie er."

Zweiter Abschnitt.

Planta's parlamentarische und politische Wirksamkeit.

Planta brachte in das eidgenössische Parlament zwei Eigenschaften mit, die um so höher zu schätzen sind, je seltener sie sich bei Politikern finden, nämlich Charakter und parlamentarischen Muth. Er war kein „Streber", sondern kannte nur den Ehrgeiz zu wirken. Er warb weder um die Gunst von Parteien noch von Personen und scheute sich nicht, seine Ueberzeugung, selbst auf die Gefahr hin, daß sie Mißfallen erregen würde, ohne Rückhalt auszusprechen, denn er gehörte, wie er sich in einer öffentlichen Erklärung ausdrückte, nicht zu Denjenigen, „welche sich zuerst umsehen, wo sich die Mehrheit finde." Es war dies nicht der Weg, um rasch zu steigen, wohl aber, um sich allgemeine Achtung zu erwerben.

Einen nicht gering anzuschlagenden Vorzug vor den meisten Mitgliedern der Bundesversammlung gewährte ihm seine Sprachkenntniß, die es ihm möglich machte, mit der nämlichen Leichtigkeit mit den Vertretern der französischen und der italienischen Schweiz, wie mit denjenigen der deutschen zu verkehren.

Er war unstreitig ein bedeutender Redner. Seine, zwar nicht durch ein sehr günstiges Organ unterstützte, Beredtsamkeit zeichnete

sich aus durch Ideen- und Wissensfülle, durch schwunghafte Eindringlichkeit und geistreiche Kritik.

Die erste Periode der neuen Bundesverfassung war noch einigermaßen getrübt theils durch die noch schwebenden Hochverrathsprozesse und die noch ausstehende Kriegsschuld der ehemaligen Sonderbundskantone, theils durch die Fortdauer des im Kanton Freiburg mit Hülfe der eidgenössischen Bajonette gegen den Willen der großen Mehrheit des Freiburger Volkes eingesetzten radikalen Regimentes. Auf die Gefahr hin, zu den „Ultramontanen" gerechnet zu werden, gehörte Planta zu Denjenigen, welche für Erlaß der Kriegsschuld und für Amnestie, sowie für das Selbstkonstituirungsrecht des Freiburgervolkes stimmten, zufolge seines Grundsatzes „Freiheit für Alle, Gerechtigkeit für Jeden!"

Nachdem aber im Beginn der 50er Jahre in beiden Richtungen die Hindernisse einer allgemeinen Versöhnung beseitigt worden, konnte auch die Bundesversammlung ohne Rückhalt sich der glücklichsten Zeit erfreuen, welche die Schweiz bis dahin erlebt hatte, und wahrscheinlich wird ihr eine so glückliche überhaupt nicht mehr zu Theil werden. Nach langer erbitterter Zerfahrenheit, welche keine gemeinschaftliche That aufkommen ließ und nach einem Bürgerkriege hatte man endlich das langersehnte Ziel einer nationalen Einigung erlangt, und auch die niedergeworfenen Sonderbundskantone begannen nun, sich mit dem neuen Zustande auszusöhnen, der im Grunde ihnen ebenso nothwendig geworden war, als den übrigen Kantonen. Nun handelte es sich darum, die Bundesverfassung durch die von derselben geforderten Gesetze und Organisationen auszubauen; so namentlich betreffend das Post-, Zoll-, Militär-, Münzwesen, Maß und Gewicht, die Bundesrechtspflege u. s. w. Mit Begeisterung warf man sich auf diese Arbeiten, und es gab sozusagen keine widerstrebende Partei, denn selbst die ehemaligen Sonderbundskantone waren meist durch Männer vertreten, welche sich freudig den Reformen anschlossen.

So bildeten denn die beiden Räthe gewissermaßen nur eine Familie, die im Rathe ernst und ausdauernd, in den Mußestunden gesellig und heiter an der gemeinsamen Arbeit sich freute, denn das Problem der langgesuchten Bundesstaatsform war ja nunmehr glücklich gelöst worden.

Daß der lebhafte Planta sich mit der ganzen Wärme seines patriotischen Gemüthes dieser gehobenen Stimmung überließ, ist selbstverständlich, und noch in späten Jahren leuchteten seine Augen, wenn er seiner Erinnerung jene schönste Periode seines Lebens vorführte.

Doch wir folgen nun den Spuren seiner Wirksamkeit in der Bundesversammlung, wobei wir freilich nur seine Betheiligung an den wichtigeren parlamentarischen Verhandlungen hervorheben können; denn schon als Mitglied und Berichterstatter vieler Kommissionen, namentlich auch öfter der Geschäftsprüfungs- und der Budgetkommission, sowie vermöge des lebendigen Interesses, das er an allen bedeutenderen Fragen nahm, kam er oft in den Fall, sich aktiv an den Diskussionen zu betheiligen.

Eine seiner ersten Sorgen war indeß, dem neuen Bund auch ein publizistisches Organ zu verschaffen. Er selbst berichtet hierüber, was folgt:

„Die Idee der Herausgabe eines größeren, außer und über den kantonalen Parteien stehenden, die allgemeinen schweizerischen Fragen vertretenden Blattes, welches namentlich auch dem Auslande die schweizerischen Zustände in ihrem wahren Lichte und in ihrer tiefern Begründung vorführen, den vielen patriotischen Schweizern in der Fremde als vaterländischer Berichterstatter dienen und in Ton und Haltung hebend auf die übrige Schweizerpresse einwirken sollte, wurde zuerst im Jahre 1847 unmittelbar vor dem Sonderbundskriege in einem Kreise zufällig in London weilender Schweizer ernstlich und wiederholt besprochen. Zu diesem Kreise gehörten namentlich, außer mir, Direktor Killias aus Chur, der spätere Generalkonsul Rupp in London,

der schweizerische Konsul Kind in Genua (aus Chur), die Obersten Bachofen und Wieland aus Basel. Die politischen Wogen gingen damals hoch im Schweizerland und die Leidenschaften tobten und zischten wie die aufgeregte See vor dem Sturm. Aber alle diese Lebensäußerungen konnten sich damals nur in den kleinen kantonalen Blättern Luft machen. Diese aber trugen fast alle den spezifischen Charakter und die lokale Färbung der jeweiligen kantonalen Parteien. Den höhern vaterländischen Standpunkt vertrat wohl keine einzige Zeitung in geziemender Weise. Daher war das Ausland über die schweizerischen Verhältnisse sehr schlecht unterrichtet, und Niemand fühlte diesen Uebelstand so sehr, als die Schweizer im Auslande, die sich selbst kaum Rechenschaft geben konnten über die Vorgänge in der Heimat, und denen es oft schwer wurde, ungerechten Anklagen und Beurtheilungen zu begegnen. Und doch mußten jedem Unbefangenen die geographische Lage der Schweiz, die ethnographischen Verhältnisse derselben als Vermittlerin dreier großer Nationalitäten, ihre freie Presse, ihre angeerbte politische Bildung als Elemente sich aufdrängen, welche einem gut redigirten Schweizerblatt eine höchst ehrenvolle und dankbare Stellung in der europäischen Presse versprachen. Inzwischen wurde die neue Bundesverfassung angenommen, die gesetzgebenden Räthe gingen mit frischer Begeisterung an ihre Aufgabe, und ein neues Leben begann in allen Theilen der Schweiz. Aber nun gerade zeigte sich immer deutlicher der Mangel an einem den neuen Verhältnissen, den größern Aufgaben, so wie den veränderten Parteien, entsprechenden Organ."

Trotz dieser Bedürfnisse schien aber das Projekt längere Zeit nicht lebensfähig werden zu wollen, bis Herr Buchhändler Jent aus Solothurn sich zum Verlag des „Bund", (so sollte nun das neue Organ getauft werden) bereit erklärte, unter der Bedingung, daß Planta ihm zwei geeignete Redaktoren verschaffe. Dies geschah, indem dieser seine zwei Freunde Dr. Abraham Roth aus dem Thurgau und Karl Tscharner (damaligen

Redaktor des „liberalen Alpenboten" in Chur) für das Blatt gewann. So begann dann im September 1850 der „Bund" seine Laufbahn.

Bevor wir jedoch auf Planta's parlamentarische Wirksamkeit näher eintreten, dürfte es die Leser interessiren, die Gesellschaft, in welcher sich derselbe im Nationalrath der ersten Amtsperiode (1848—1851) befand, einigermaßen näher kennen zu lernen. Zu diesem Ende lassen wir hier eine im „Bund" von 1851 erschienene, vielleicht von Planta selbst herrührende Schilderung einer Nationalrathssitzung folgen. Sie lautet:

„Wer zum erstenmale den Sitzungssaal des Nationalrathes betritt und er hat nicht schon etwa einer Sitzung der badischen Kammer beigewohnt, oder das lärmende, jede ernste Berathung störende Treiben in der Frankfurter Paulskirche zu beobachten Gelegenheit gehabt, wird fast geneigt sein, diese Versammlung für unruhig und unaufmerksam zu halten. Hier sitzen zwei Mitglieder aus der östlichen Schweiz am Pulte, Korrespondenzen über die Verhandlungen für ihre Zeitungen niederschreibend, dort ist Herr von Tillier mit Excerpiren aus dem „Nekrolog der Deutschen" beschäftigt, während „G. X." die Protokolle der „geheimen" Sitzungen durchgeht, um die «Tribune Suisse» zu bedienen. Im Hintergrund des Saales, unter der Tribüne, gehen Bruggisser und Latour schweigend auf und ab; Waller sucht von einem der anwesenden Stenographen die Allgemeine Zeitung zu erhalten oder liest in Macauley's englischer Geschichte, während Andere, dem Gange der Verhandlungen folgend, laut sich unterhalten über den eben sprechenden Redner, und Gmür sein bekanntes „Unterstützt" ertönen läßt. Dort im hintersten Winkel des Saales nickt Hautli. Und wenn uns gar ein Blick in das Vorzimmer vergönnt wäre und wir sie mit der Cigarre beschäftigt spazieren und konversiren sähen — doch, die Abstimmung über die Briefpostkreise ruft Hautli wach und die sämmtlichen Mitglieder auf ihre Sitze. Die Versammlung wird

ernst und ruhig, und wir lenken unsere Blicke ab von den Mitgliedern auf das Präsidium.

Stämpfli sitzt auf dem Präsidentenstuhl, dieser „Lügner", „Aktenfälscher", „Hochverräther" und wie sonst die schönen Titel alle heißen, mit denen die „gute" Presse den Präsidenten der schweizerischen Volksvertretung ehrt. Möge ihn für diese Schmähungen der wohlverdiente Dank entschädigen, den ihm in der letzten Sitzung der Vicepräsident Namens der Versammlung aussprach „für den unermüdlichen Pflichteifer, die strengste Unparteilichkeit und die bewunderungswürdige Gewandtheit in der Leitung der Geschäfte." Er ist in der That ein ausgezeichneter Präsident; Gewandtheit, Sicherheit und Energie besitzt er in hohem Maße. Daß ein rascher, förderlicher Geschäftsgang herrschte, ist gewiß nur der Ausdauer und nie rastenden Thätigkeit desselben hauptsächlich zu verdanken. In den Gang der Debatte griff er nur selten ein, obschon ihm, dem sich kurz fassenden, die abirrende Weitschweifigkeit einzelner Redner etwas peinlich sein mußte. Die gefallenen Anträge setzte er mit einer Leichtigkeit, Sicherheit, Klarheit und Schärfe in Abstimmung, die wirklich Bewunderung verdienten. Zweimal nur wurden Einwendungen gegen den Abstimmungsmodus erhoben, und in zwei Sätzen zeigte Stämpfli die Nichtigkeit derselben.

Rechts vom Präsidium, etwas tiefer ist das Pult des Vicepräsidenten Trog. Er ist unleugbar eines der beliebtesten, aber auch eines der meist gehaßten Mitglieder. Der Haß entspringt der Furcht vor ihm, die Beliebtheit verdankt er seiner Tüchtigkeit und Freimüthigkeit. Er spricht klar, einfach und allgemein verständlich, Geist mit großer Geschäftskenntniß und reicher Erfahrung verbindend. Mit diesen Eigenschaften eines Redners verbindet er die Tugend, nur bei wichtigen Fragen das Wort zu ergreifen, eine Tugend, deren Mangel den Einfluß mancher tüchtigen Kräfte schwächt und vernichtet; Gelegenheit, seine Fähigkeit in Leitung einer solchen Versammlung an den

Tag zu legen, bot sich nicht. Aber wenn wir seine Erfahrung, seinen klaren Verstand und die Festigkeit seines Willens bedenken, dürfen wir nicht zweifeln, daß er ein würdiger, der Aufgabe gewachsener Stellvertreter des Vorsitzers ist.

Der kleine lebhafte Mann auf der andern Seite des Präsidentenstuhls mit dem beweglichen Gesicht und den blitzenden Augen hinter der großen Brille ist der Kanzler Schieß. Als Protokollführer der Versammlung beweist er gewissenhafte Genauigkeit und ungemeine Leichtigkeit in Auffassung der Reden und Abfassung der Protokolle.

Am Büreautische sitzt neben dem stillen bedächtigen Sutter und dem stummen, phlegmatischen Girard der zungenfertige, gewandte Kreis. Betrachten wir uns nun die hervorragendsten Redner etwas näher, ohne jedoch dieselben in eine systematische Reihenfolge zu zwängen. Wir sprechen zuerst von diesem, dann von jenem, wie sie uns gerade eine Berathung vorführt.

Die Diskussion ist wieder im Gange; sie beschlägt den Zolltarif, und eben stellt Fuog einen Antrag in Bezug auf Getreide- und Hülsenfrüchte. Das Rednertalent kommt dem Willen dieses Mannes nicht gleich; es fehlt ihm im Vergleiche zu andern Rednern der Versammlung die Gewandtheit, seine Meinung so überzeugend darzulegen, wie er wohl möchte. Er ist ein Mann von offenem Freimuth, der jedes Ding bei seinem wahren Namen nennt, mit wenigen, kräftigen Worten spricht er seine Ansicht aus, die gewiß immer erst nach reifer Ueberlegung und Erwägung sich ihm gebildet hat. Der tüchtige aufgeklärte Landmann ist in ihm repräsentirt, der weiß, was er will und sich durch die glatten Worte seiner Gegner nicht einschüchtern läßt. Er ist der ziemlich getreue Typus jener Männer, die in den Dreißiger Jahren von ihrer ländlichen Beschäftigung in den Rathsaal traten, die man so gerne Papa nennt, wie wir denn auch Herrn Fuog nie anders betiteln hörten.

Bald auf ihn folgte Hoffmann mit seiner Rede gegen Besteurung der Eier, Krebse, Fische und Schnecken, und wenn er hier seinem Witz und seiner Satyre freie Zügel ließ, wandte er in der Diskussion über Bundesstrafrechtspflege alle Waffen an, die man in der Rüstkammer eines kampflustigen, sich nie ergebenden Juristen finden kann. Er greift mehr an, als daß er vertheidigt, und ist dabei nicht immer bedacht, sich gehörig zu decken. Er zeichnet sich aus durch die große Kunst, die Rede seines Gegners bis in ihren kleinsten Theil zu zerlegen, sich dann die schwächsten Punkte herauszusuchen und diese mit höhnendem Spott zu zermalmen, über das andere, was ihm vielleicht zu widerlegen schwer fällt, leicht hinwegzugehen und als Nebensache darzustellen. Viele überzeugt er, Alle bewundern ihn.

Wenn Hoffmann durch schlagende Gründe und beißenden Witz mehr auf den Verstand wirkt, spricht Waller in seinen feurigen, blühenden Vorträgen an das Gemüth des Zuhörers. Eine lebendige, nicht zu stillende Liebe zur Freiheit beseelt ihn. Jedes seiner Worte bezeugt dies, man fühlt, daß es für ihn unmöglich ist, anders zu sprechen. Anders Escher; erwärmt oder hingerissen haben uns seine Reden nicht, dazu sind sie zu kalt, zu berechnet, machen zu sehr den Eindruck, als wäre ihr Ursprung nicht die warme innere Begeisterung des Redners, sondern bloße nüchterne Berechnung. Aber die Reden dieses stets schlagfertigen Abgeordneten enthalten Geist, gründliche allseitige Kenntnisse, wie sie bei einem so jungen Manne wohl selten gefunden werden. Als Berichterstatter in der Berathung über das Zollgesetz verfocht er in stundenlangen, die genaueste Kenntniß der Sache, wie sie sonst eigentlichen Fachmännern eigen sind, verrathenden Vorträgen die Vorschläge der Kommission. Nicht weniger Vertrautheit mit Geschäften verrieth er bei der Berathung des Postgesetzes. — Sein Einfluß ist groß, wie seine Beliebtheit allgemein.

Wohnet einer Diskussion über Zollwesen bei oder über die Mannschaftsscala, der Berathung des Militärstrafgesetzbuches,

oder des Rechenschaftsberichtes, kurz, besuchet alle Sitzungen und Ihr werdet jedesmal von einer nicht zu beschreibenden, angenehmen Stimme Wahrheiten sagen hören, die Niemand bezweifelt, Sachen, die Jedermann schon weiß, Phrasen, die man schon tausend mal gehört hat: Das ist Almeras. Seine Ideen enthalten ein merkwürdiges Gemisch von Verstand und selbst von Geist und wieder von den größten Gemeinplätzen. Ohne Anstand wagt er sich auf Gebiete, von denen er nichts versteht, und in das Detail technischer Fragen, die nur aus eigener Erfahrung beurtheilt werden können. Abgesehen von seinen geistigen Fähigkeiten, gehen ihm alle äußern Eigenschaften eines Redners ab, so daß es nur einen in jeder Beziehung traurigen Eindruck gewährt, ihn sprechen zu hören. Seinen sonstigen Eigenschaften und seinem guten Willen wollen wir nicht zu nahe treten.

Wenden wir uns nun zu jenem jungen Mann, der sich eben erhebt, die auswärtige Politik des Bundesrathes anzugreifen, — Eitel. Er ist einer jener harten Naturen, die nur eine einzige Idee in sich einlassen und von ihr förmlich besessen werden. Er ist gescheidt genug, die Verhältnisse um uns und den Charakter unseres Schweizervolkes zu beobachten und zu beurtheilen; aber er will nicht hören und will nicht sehen. Er ist unstreitig der feurigste und lebendigste Redner der Versammlung, dem alle aufmerksam zuhören. Seine Rede ist blühend und gewandt, der Vortrag hinreißend. Er spricht nicht sehr oft, und deßhalb hört man ihn jedesmal gerne.

Wer ist denn der Herr, der eben eine halbstündige französische Rede über den sardinischen Handelsvertrag geschlossen hat, die er mit der deutschen Anrede: „Herr Präsident, meine Herren!" begann? Das ist Achilles Bischoff, eben kein Redner, aber ein feiner, gewandter Mann, mit den gründlichsten Kenntnissen über Industrie und Handelsverhältnisse. Nach seinem Auftreten seine eigentlichen Gesinnungen zu schildern, dürfte schwer sein, da er mit diplomatischer Gewandtheit dieselben so wenig als möglich

hervortreten zu lassen versteht. — Der elegante junge Mann, der sich dort auf den Pult des Vicepräsidenten stützt und seinem Unglücksgefährten von Karlsruhe lächelnd zuhört, ist Peyer im Hof. Sein Vortrag ist fließend, ohne gerade gewandt zu sein, einfach und stets passende Worte wählend, ohne sonstigen Schmuck und rhetorische Kunstmittel. Beide sind die „Matadoren" und Orakel in Zoll- und Handels-Angelegenheiten und mischen sich in andere Fragen nie.

Weniger enthaltsam in seinem Auftreten war Kern, der stets auftrat, wenn eine juristische Frage ihm wichtig schien, oder wenn er, die lebende Interpretation der Bundesverfassung, in dieser Eigenschaft auftreten zu sollen glaubte. Der gelehrte, an der Mutterbrust des Corpus juris großgesäugte Jurist, dem der Spruch »fiat justitia, pereat mundus« als Höchstes gilt, ist in seinem Auftreten unverkennbar. Seine Reden sind stets von großer Klarheit und der gewandtesten Dialektik, doch läßt sich etwelche Neigung zu theilweiser Weitschweifigkeit und Breite nicht verkennen.

Einen harten Stand und anstrengende Beschäftigung hatten die HH. Dubs und Ziegler, die stereotypen Berichterstatter in Justiz- und Militärsachen. Dieser ist nur Militär und spricht nur wie ein Militär, kurz und bündig, seine durch Erfahrung gewonnenen und von Pflichttreue diktirten Ansichten darlegend. — Jener, der Jurist, spricht mit der diesem Stande eigenen Gewandtheit und Schärfe, und die Jugend des Sprechenden verleiht seinen Vorträgen eine gewisse Wärme. Sein ausgezeichneter Vortrag in der Angelegenheit Dupré wurde mitgetheilt, ebenso seine Antwort auf Hoffmanns Angriffe gegen die Jury, in der er die Geißel des Witzes und Spottes mit Erfolg schwang.

Und noch zwei Worte von jenem schwarzgelockten, rothwangigen Jünglinge, dem Landesfürsprech Florian Lußer. Wo es ihm immer möglich ist, kann er sich nicht enthalten, den neuen Institutionen und deren Behörden Eins anzuhängen; aber

einen neuen, oder einen originellen Gedanken haben wir von ihm nie gehört; sein Gesichtskreis ist ein sehr beschränkter. Wir achten jede Opposition, die einem guten, ernsten Willen entspringt; aber wir bedauern, daß jene Männer, die dort im rechten Centrum etwa zu sechs beisammen sitzen, nicht einen bessern Fürsprecher haben. Wir achten diese Männer und bedauern nur, daß sie sich wie bestrafte Kinder in die Ecke des Saales zurückziehen; denn ihr Wille ist ein redlicher, ihre Opposition eine ehrliche; Lußer kann sie nicht vertreten.

Mehr links von ihnen sitzt die Mehrzahl der St. Galler: Gmür, Ritter, Anderegg, Steger, immer aufmerksam und erregbar, während Weder und Bernold, getrennt von ihnen, vornen im Saale an einem Pulte sitzen. In der Mitte des Saales, gegen vornen, vor den erst erwähnten St. Gallern sitzt Dufour. Er ist nicht alt geworden, der „ehrenwerthe General", immer der Erste auf seinem Sitze, immer voll Aufmerksamkeit dem Gang der Debatte folgend und, wenn er spricht, voll Lebendigkeit und Energie. Neben ihm sitzt Pioda, still in sich gekehrt, hinter ihm Glaßon, ein junger Mann, der, in auffallender Weise Gefühls- und Verstandesmensch, beim ersten Anblick den Beobachter zurückstößt und anzieht. Wenn er spricht, ist er kalt und kurz, aber immer von strenger, verführerischer Logik, die ihm bei mehr Feuer und Lebendigkeit oft zum entsprechenden Erfolge verhelfen dürfte.

In der Bank vor Dufour hat die Mehrzahl der Berner Posto gefaßt: Dr. Schneider, Revel, Imobersteg, Kohler, Lohner, Bützberger, Weingart, Lehmann, während Fueter und Fischer, wenn sie nicht auf dem Wege in den Regierungsrath oder aus demselben sich befinden, im linken Centrum auf einer Fensterbank sitzen. Vor den Bernern in der ersten Bank sitzen Luvini und Soldini, beide aus dem Tessin.

Links in der ersten Bank hat Sidler seinen Platz, der greise, unentwegte Patriot. Nur selten hat er das Wort ergriffen,

aber wenn er sprach, sprach er mit Wärme, und man sah, daß, wenn auch die Hülle, doch nicht das Herz alt geworden. Hinter ihm die Abgeordneten aus Waadt und Wallis. Ihre Redner sind Kehrwand und Blanchenay. Mehr rechthaberisch als überzeugend, gehören beide zu den Mitgliedern, die am öfteren sprachen.

Etwas weiter zurück waren sämmtliche Züricher beisammen, gut exerzirt und kommandirt. Eine gleiche Einigkeit und Übereinstimmung in allen Fragen wie bei diesen, fand man nur noch bei den Solothurnern und Aargauern. Sie sprachen wenig, aber man ehrte sie durch die Wahl in verschiedene Kommissionen, und bei den Abstimmungen bewiesen sie stets, daß sie mit den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes so vertraut seien, als Mancher, der seiner Eitelkeit fröhnend stets sprechen zu müssen glaubte. — Unser Blick ruht wiederum auf den unglückseligen Stenographen, hinter denen wir sitzen; es sind geplagte Geschöpfe, und ich freue mich, daß ich nicht alles mit ihnen hören, von ihnen lesen muß.

Die Sitzung ist zu Ende, der Präsident steigt von seinem Sitze herab: es war die letzte Sitzung. —"

So weit wir aus eigener Kenntniß der in obiger Schilderung hervorgehobenen Männer, von welchen schon heutzutage wahrscheinlich keiner mehr am Leben ist, zu urtheilen vermögen, halten wir obige Charakteristik für durchaus zutreffend.

In der Sommersession 1851 behandelte die Bundesversammlung die Brief- und die Posttaxen. Am 3. August befand sich der Nationalrath in zweiter Berathung der Brieftaxenfrage, nachdem in beiden Räthen eine Menge, meist auf Einführung verschiedener, je nach der Entfernung bemessener Taxen abzielender Anträge gestellt worden waren. Unter Hinweisung auf England, wo durch die Einheitstaxe (taxe unique) der Ertrag der Briefpost sich verzehnfacht habe, erhob sich Planta lebhaft zu ihren Gunsten. „Sie sehen," sagte er, „daß man

überall nach Vereinfachung und Beschleunigung strebt; nun stehen wir da, den Ellstab in der Hand, die freie Schweiz in Briefkreise zu theilen. Sechzig Procent Briefe, sagt man, kommen von den unbemittelten Armen. Nein! Sie kommen zum weitaus größten Theile von dem Handelsstand. Wenn Sie aber unterscheiden wollen zwischen armen und reichen Leuten, so unterscheiden Sie auch zwischen armen und reichen Gegenden und lassen Sie Ihre Unterstützung den ärmeren angedeihen. Die Briefkreise würden wohl Kantone drei- und vierfach theilen, während die Einheitstaxe die Schranken durchbrechen würde, welche die Kantone theilen, und das Volk sich freuen würde in dem erwachenden Gefühl der Zusammengehörigkeit."

Die Einheitstaxe trug, abgesehen von dem Lokalkreise, den Sieg davon.

In der Posttaxenfrage bekämpfte Planta mit großem Nachdruck die Bergtaxen, d. h. die, vorzüglich Graubünden beschwerenden höheren Taxen für die Bergübergänge, indem er sich auf Art. 33 der Bundesverfassung berief, wonach „im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft die Tarife nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen" bestimmt werden sollten.

Im Dezember 1851 und April 1852 wurden die Bundesgesetze über „Erstellung von Telegraphen" und über „Eintheilung des schweizerischen Telegraphennetzes" und im Juli 1852 dasjenige über „Bau und Betrieb von Eisenbahnen" berathen, bei welch letzterem es sich hauptsächlich um die große Frage handelte, ob der Eisenbahnbau vom Bunde übernommen oder der Privatthätigkeit überlassen werden solle.

Hier war dem jungen Staatsmann ein willkommenes Feld geboten, um die auf seinen Reisen, besonders in England, erworbenen

liberalen Verkehrsideen, und zwar allerdings zunächst im Interesse seines Heimatkantons, zur Geltung zu bringen.

Da das damals entworfene Telegraphennetz vorzugsweise die bevölkerten Gegenden bedachte, verlangte er dessen Ergänzung zu Gunsten der Gebirgsgegenden, namentlich des Engadin und der südlichen Abhänge Graubündens.

Daß Planta in der großen Eisenbahndebatte zu den Gegnern des Bundesbaues gehörte, versteht sich von selbst, denn er erklärte sich als „entschiedenen Gegner der staatlichen Bevormundung des Verkehrs", und gegenüber Denjenigen, welche besorgten, daß durch Freigebung des Eisenbahnbaues auch zu viele Linien entstehen könnten und ein rationelles Netz verhindert würde, bemerkte er: „Die vielen Linien werden sich am Ende wohl auch fusioniren, wie es anderswo geschehen ist. Nehmen Sie ein Reisehandbuch zur Hand und sehen Sie, wie die Eisenbahnzüge der verschiedenen Gesellschaften allenthalben, in England wie auf dem Kontinent, hübsch in einander greifen! Und doch geschieht das ohne staatliche Einmischung. Weßhalb? Weil alle ihre Konvenienz dabei finden!"

Wie in seinem Heimatkanton, so interessirte sich Planta auch im Nationalrath um die Vervollkommnung des Wehrwesens. Im Juli 1853 befürwortete er bei Anlaß der Budgetberathung den höhern Militärunterricht: „Die äußere Umgestaltung unserer neuen Militärorganisation sei nun vor sich gegangen; die innere Aus- und Durchbildung habe noch nachzufolgen. Der höhere Militärunterricht, wie ihn Art. 73 fordere, sei der Schlußstein des Ganzen und nunmehr das größte Bedürfniß. Die Übungen an der Kreuzstraße hätten z. B. gezeigt, daß die Artillerie neben der Infanterie sich nicht immer ganz zurecht finde und daß der

Generalstab die Spezialwaffen nicht gehörig zu verwenden wisse. Eine nähere Verbindung der Waffengattungen in einem höhern Militärunterricht sei zu wünschen."

Da der Artikel 22 der Bundesverfassung den Bund für befugt erklärte, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten, kam im Januar 1854 die Ausführung desselben in der Bundesversammlung zur Behandlung, wobei es sich wesentlich um die Frage handelte, ob eine Universität oder ein Polytechnikum errichtet werden solle. Planta, in seiner jugendlichen Begeisterung, faßte die Frage zunächst aus dem idealen Gesichtspunkt auf. Seine Rede ist bemerkenswerth genug, um hier wiedergegeben zu werden. Sie lautet: „Herr v. Gonzenbach hat gestern darauf hingewiesen, daß jedes Volk eine besondere Mission erhalten habe; die schweizerische beruhe aber auf der Freiheit und auf der Eigenthümlichkeit des Landes. Auch ich halte dafür, daß jedes Volk steht und fällt mit der Lösung oder Außerachtlassung seiner providentiellen historischen Aufgabe. Und gerade der Schweiz, unserm Vaterland, scheint nun ein so schönes Ziel vorgesteckt, daß wir wahrlich damit zufrieden sein können. Die Freiheit und die Eigenthümlichkeit sind aber hiebei nur die Substrate; unsere Bestimmung ist eine höhere, denn sie beruht auf der Vermittlung der Nationalitäten in der freien Luft und auf dem freien Boden des republikanischen Alpenlandes. Das nationale Gepräge nach Sprachidiom und Abstammung ist nicht die höchste Entwicklungsstufe; über ihm steht die Humanität in ihrer höhern Gestalt und Tragweite. Das Beschränkte, das Schroffe der Nationen abzustreifen und in vollkommeneren Gebilden auszusöhnen, ist keine leichte Aufgabe. Einem großen Nachbarstaat ist bis jetzt dieser Versuch bei aller Anstrengung mittelst der äußern, mechanischen Annäherung in einer absoluten

Gesammtmonarchie nicht gelungen, wohl aber hat sich die kleine Schweiz als Prototyp gleichsam des künftigen Staaten- und Völkerlebens zu einem auf gleichmäßige Denkart und Gesinnung basirten Bundesstaat bereits durchgekämpft. Mit einer bloßen Verfassung ist aber nicht Alles errungen. Eine unmittelbare Wechselwirkung der verschiedenen Nationalitäten, der germanischen, französischen und italienischen Elemente auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft verleihen der Schweiz und ihrer Hochschule erst eine besondere, theilweise europäische Bedeutung. Je mehr aber die früher kaum geahnte Vervollkommnung der Verkehrsmittel, wie Eisenbahnen und Telegraphen, sich verbreitet, um so mehr schrumpfen die räumlichen Verhältnisse zusammen. Daher muß die Schweiz, klein und ohne Heeresmacht, alle Faktoren spielen lassen, um nicht ganz gewicht- und bedeutungslos zu werden. Die bisherigen Miniatur-Universitäten reichen hiezu nicht hin, das Abtreten eines einzelnen Mannes läßt diese oft schon in volles Dunkel versinken. Unsere wissenschaftlichen Größen, ein Lavater, Haller, Joh. Müller u. s. w. beweisen nichts für sie, denn sie haben ihr Wissen auswärts geholt, unsere besten Kräfte aber suchten sich im Auslande weitere Wirkungskreise, so Bluntschli, Keller, Monard, Rossi u. s. w. Den Finanzpunkt betreffend, so müssen die Überschüsse der Bundeseinnahmen irgendwo verwendet werden. Hauptaufgabe einer gesunden Volkswirthschaft ist eine fruchtbringende Verwendung der Abgaben des Volkes. Auch ein Hausvater kann seinen Kindern keine bessere Erbschaft hinterlassen, als eine gute Erziehung durch Weckung und Ausbildung ihrer geistigen Kräfte. Eine solche Verwendung der Bundesmittel ist nicht nur die produktivste Auslage, sondern ein Postulat der schweizerischen Ehre und Politik, um nicht stets nur als Schmarotzer da zu stehen an den höhern Bildungsanstalten monarchischer Staaten. Ich stimme daher gerne für eine Hochschule, für ein Polytechnikum und selbst für einen Beitrag an eine Genfer Kunstakademie."

In reiferem Alter würde Planta ohne Zweifel gefunden haben, daß es dem Schweizervolk und seiner Mission viel besser entspricht, wenn die kantonalen Bildungsanstalten fortbestehen, als wenn sie durch eine große Centralanstalt untergraben werden, und daß man wohl daran that, sich auf die Errichtung eines Polytechnikums zu beschränken.

In der nämlichen Wintersession (1854) kam im Nationalrath die st. gallische Rheinkorrektion zur Erörterung. Der Ständerath beantragte nämlich, einem Gesuche der Regierung von St. Gallen entsprechend, gestützt auf Art. 21 der Bundesverfassung, die Bereitwilligkeit zur Unterstützung dieses Werkes unter gewissen Voraussetzungen auszusprechen. Inzwischen hatte auch die Regierung von Graubünden für die bündnerische Rheinkorrektion ein ähnliches Gesuch gestellt.

Planta nahm sich nun seines Heimatkantons kräftig an, indem er, unter Verweisung auf die großen Verheerungen, welche der Rhein, namentlich in den Jahren 1807 und 1834, in demselben angerichtet, und auf die außerordentlichen Opfer, die für das Wuhrwesen gebracht worden, ausführte, „der Rhein bilde ein ganzes Stromgebiet, für welches die kantonalen Grenzen nicht in Betracht kommen. Schon Escher von der Linth habe, als er die Verheerungen im Domleschg beaugenscheinigte, darauf hingewiesen, daß man dem Übel an seiner Wurzel begegnen müsse durch Verbauung der Rüfen und Verhinderung der Ablösung großer Geschiebsmassen. Es sei nun Zeit, diesem Gedanken Folge zu geben, widrigenfalls die st. gallische Rheincorrection den Zweck nur unvollständig erreichen werde. Man müsse durch ein systematisches Werk etwas Dauerndes schaffen." Er bat daher die Versammlung dringend, sich durch die zufälligen kantonalen Grenzen nicht beirren zu lassen, sondern das ganze Unternehmen ins Auge zu fassen.

Sein in diesem Sinne gestellter Antrag wurde zwar an den Bundesrath gewiesen, sollte aber erst später wenigstens in so weit Frucht tragen, als im Jahr 1862 nicht nur Fr. 2,800,000 für die st. gallische Rheincorrection, sondern auch Fr. 350,000 für die bündnerische bis zur Tardisbrücke ausgeworfen wurden.

Bekanntlich war der Kanton Neuenburg vor dem Jahr 1848 zwar ein gleichberechtigtes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft, aber zugleich ein Fürstenthum des Königs von Preußen gewesen. Durch die Bundesverfassung von 1848 hatte aber letzterer die wenigen Hoheitsrechte, die er in Neuenburg besaß, eingebüßt.

Am 3. September 1856 brach indeß in der Stadt Neuenburg unerwartet ein royalistischer Aufstand aus, zum Zwecke der Wiederherstellung des früheren Zustandes. Derselbe wurde jedoch durch die Neuenburger Republikaner sofort unterdrückt. Nur die Rädelsführer wurden, um vor Gericht gestellt zu werden, in Haft gesetzt, übrigens aber gut behandelt. —

Wahrscheinlich hatte der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. selbst den Aufstand begünstigt, um eine Handhabe zur Wiedererlangung der ihm im Jahre 1848 gewaltsam entrissenen Rechte zu erhalten. Er nahm sich daher seiner Anhänger sogleich an, indem er verlangte, daß das strafrechtliche Vorgehen gegen dieselben niedergeschlagen und sie sofort freigelassen werden. Da aber die Schweiz auf dieses Begehren nicht eingehen konnte, weil sie dadurch thatsächlich die Rechte des Königs anerkannt hätte, entstand zwischen beiden Theilen eine so bedenkliche Spannung, daß zu Ende des Jahres beide in Kriegsbereitschaft einander gegenüber standen.

Unter solchen Umständen wurde die Bundesversammlung auf den 27. Dezember 1856 zur Fassung entscheidender Beschlüsse

außerordentlich einberufen. Zur Vorberathung der hochwichtigen Angelegenheit, in welcher es sich um die schwerwiegende Frage handelte, ob man es nöthigenfalls auf einen Krieg mit dem König von Preußen ankommen lassen wolle, wurden von beiden Räthen Kommissionen aus ihren angesehensten Mitgliedern bestellt. In diejenige des Nationalrathes wurde auch Planta gewählt. Am 30. Dezember brachten dieselben ihre übereinstimmenden Anträge, wonach der Bundesrath beauftragt werden sollte, zunächst zu einer, mit der Ehre der Schweiz und der vollen Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg verträglichen friedlichen Ausgleichung Hand zu bieten, eventuell aber zur Vertheidigung des Vaterlandes alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Am nämlichen Tage wurden diese Anträge von beiden Räthen einstimmig angenommen, Dufour als General und Frei-Herose als Chef des Generalstabes erwählt und als solche beeidigt. Es war dies ein feierlicher Moment. „Bei diesem Akte", so berichtete der „Bund", „sahen wir in den Augen mehr als Eines parlamentarischen Vertreters eine Thräne perlen. Einen solchen Moment hatten sie nie erlebt. Der schönste Traum ihrer Jugend war erfüllt: die Schweiz einig, groß und stark in dieser Einigkeit, und die ernsten Geschicke des Vaterlandes in die Hände eines Mannes gelegt, in dessen Einsicht und Energie das ganze Land, die ganze Armee das vollste Vertrauen setzte."

Es kam aber bekanntlich nicht zum Kriege. Da Neuenburg kein Bestandtheil des preußischen Staates, sondern nur durch eine Personalunion dem König unterworfen war, konnte ein um dieser bloß persönlichen königlichen Rechte willen mit der Schweiz geführter Krieg selbst in Preußen nicht populär sein, und noch viel weniger wäre er es in den mit der Schweiz sympathisirenden süddeutschen Staaten gewesen, durch welche die preußische Armee ihren Weg hätte nehmen müssen. Auch legte Oesterreich aus politischer Rivalität im deutschen Bunde dem preußischen Vorhaben möglichst viele Schwierigkeiten in den Weg. Endlich nahm

sich England der Schweiz angelegentlich an und erklärte Napoleon III., bei einem Angriff auf die Schweiz nicht bloß passiver Zuschauer bleiben zu können.

So fand es denn der König von Preußen rathsam, einen, den Krieg vermeidenden und zugleich seine Ehre wahrenden Ausweg zu suchen. Er wandte sich daher an Napoleon, zu dem er in freundlichen Beziehungen stand, mit dem Gesuche, seine Vermittlung in diesem Sinne eintreten zu lassen.

Napoleon, an welchen auf seinen Wunsch Dr. Kern als außerordentlicher Gesandter abgeordnet wurde, erklärte diesem zu Handen des Bundesrathes, daß die Freilassung der neun gefangenen Royalisten die unerläßliche Bedingung zu einem gütlichen Ausgleiche sei, er garantire aber dafür, daß, wenn diese Freilassung erfolge, der König von Preußen freiwillig auf seine neuenburgischen Rechte Verzicht leisten werde. Zugleich gab er Herrn Kern konfidentiell zu verstehen, daß ihm diese eventuelle Verzichtleistung bereits zugesichert sei, doch sollte es ein Geheimniß bleiben, daß der König von Preußen für diesen gütlichen Ausgleich seine Vermittlung angesprochen habe.

Nun handelte es sich für die Kommissionen der beiden Räthe um die höchst delikate und verantwortungsvolle Frage, ob lediglich im Vertrauen auf die Zusicherungen Napoleons und ohne eine direkte Erklärung des Königs von Preußen der Bundesversammlung die Amnestirung der Royalisten solle beantragt werden oder nicht? Gestützt auf die ihnen (nicht aber den Räthen) zur Kenntniß gebrachten konfidentiellen Mittheilungen des französischen Kaisers, entschlossen sich die Kommissionen, die Niederschlagung des Prozesses gegen die Royalisten der Bundesversammlung zu beantragen, welche denn auch ihrerseits den 14./16. Januar (1857), wenn auch nicht ohne Bedenken, so doch fast einstimmig, den Antrag annahm.

Die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf seine Hoheitsrechte über den Kanton Neuenburg und die Anerkennung

der vollständigen Unabhängigkeit des Letzteren wurden sodann durch ein Protokoll, an welchem sich sämmtliche Großmächte betheiligten, festgestellt.*)

Im Sommer 1857 war Planta, als Mitglied der Kommission für Prüfung des bundesräthlichen Verwaltungsberichtes, Berichterstatter über das Post- und Baudepartement, in welcher Eigenschaft er die im Postwesen durch den Bau von Eisenbahnen nöthig gewordenen Reformen, insbesondere die Einführung einer Einheitstaxe von 10 Rp. für den Brieftransport befürwortete, von der Ansicht ausgehend, daß der daherige Ausfall in den Einnahmen sich rasch, theils durch die Zeitersparniß der Manipulation, theils durch vermehrten Briefverkehr ausgleichen werde. Zugleich beantragte er, Namens der Kommission, Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der Ausnahmstaxen für die Bergpässe, besonders für den inneren Verkehr, worüber der Bundesrath mit einem Gutachten beauftragt wurde. — Ein folgenreicher Antrag war derjenige, den er Namens der Kommission, im Anschluß an die Frage der Rhein- und der Rhonekorrektion, stellte, dahin gehend, „es sei der Bundesrath eingeladen, durch zuverlässige sachkundige Experten die Frage in allen Richtungen untersuchen zu lassen, ob und durch welche Mittel und an welchen Orten den Wasserverheerungen im Hochgebirge vorgebeugt und in ihrem Ursprung begegnet werden könne? insbesondere, welche Art von Verbauungen dagegen anzuwenden sei?". Dieser vom Nationalrath genehmigte Antrag hatte die vom Bundesrath veranstaltete große Untersuchung über die Bergwässer und Gebirgs-

---

*) Siehe Anhang: „Dr. Kern und die Nenenburgerfrage."

waldungen und indirekt wohl auch den Artikel 24 der Bundesverfassung von 1874 zur Folge, der dem Bund „die Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirg" überträgt. —

Im Jahr 1860 hatte im Kanton Graubünden ein großräthlicher Beschluß die Genehmigung des Volkes erhalten, wonach, unter der Voraussetzung eines angemessenen Bundesbeitrages, innert 12 Jahren ein alle Hauptthäler und wichtigeren Bergpässe umfassendes Straßennetz zur Ausführung gelangen sollte, dessen Kosten voraussichtlich vier Millionen übersteigen würden.

Dieses große Projekt war durch eine Spezialkommission vorbereitet worden, in welcher es namentlich von Planta, dem die Ehre der Berichterstattung zu Theil ward, kräftig vertreten wurde.

Im Nationalrath kam die Frage der an dieses Straßennetz, sowie an die Furka-, Axen- und Oberalpstraße zu leistenden Unterstützung im folgenden Jahre (1861) zur Behandlung. Planta wurde Mitglied der dieselbe vorberathenden Kommission und hatte als solches willkommenen Anlaß, seinem Heimatkanton durch Befürwortung dieses Unternehmens einen wesentlichen Dienst zu leisten. Er that dies in einem umfassenden Bericht, den er mit allgemeinen Gesichtspunkten über die Bedeutung der Straßen für die Volkswirthschaft einleitete. Dieselben verdienen, hier um so mehr berücksichtigt zu werden, als sie gewissermaßen als Programm zu seinen außerordentlichen Bemühungen um das Verkehrswesen betrachtet werden können. Wir entheben ihnen folgende Stellen:

„Wenn die Verbindung der Menschen unter einander die Grundlage jeder Kultur und namentlich der Haupthebel jeglicher Produktion, mithin auch des Nationalwohlstandes ist, der ja in der höchstmöglichsten Summe von Produkten und ihrem vor-

theilhaften gegenseitigen Austausch besteht, so müssen die Wege, welche diese Verbindung vermitteln, die Straßen, in der Volkswirthschaftspflege jeder Nation die erste Stelle einnehmen. Was die Sprache als ideelles Kommunikationsmittel der Gedanken, das Geld als Austauschmittel der Werthobjekte ist, das sind die materiellen Kommunikations- oder Transportmittel für den Güterverkehr. Gute Wegverbindungen sind ebenso die Hebel der Privat- wie der Volkswirthschaft, sie sind zugleich die Bande, welche die einzelnen Glieder der Nation mit einander vereinigen. Auch erhöhen sie die Mittel des Widerstandes gegen feindliche Angriffe, ebenso, wie es die Bewaffnung selbst thut, denn auch die beste Armee ist nur ein unnützer Aufwand, wenn sie nicht zur rechten Zeit am rechten Ort ist. Die bedrohten Punkte sind aber die Grenzen, weßhalb es nothwendig ist, daß gute Militärstraßen von Innen nach Außen führen."

„Die auf Erbauung guter und zweckmäßig trassirter Straßen verwendeten Kosten gehören unbedingt zu den best angelegten Kapitalien der Staatsgesellschaft. Es sind keine Ausgaben zu Gunsten einzelner Klassen, sondern alle Klassen, der Arme wie der Reiche, der Landmann wie der Industrielle, der Groß- wie der Kleinhändler, nehmen daran Theil. Der leichte Absatz der Bodenprodukte ist dem Bauer und Gutsbesitzer ebenso wichtig, als es dem Armen vortheilhaft ist, daß er dieselben so wenig als möglich durch Frachten vertheuert erhält. Die Waffen der modernen Industrieen sind die Wasserkräfte, diesen geht es aber wie den Truppen, sie können nicht verwendet werden ohne Erleichterung des Transportes. Dieselben enthalten eine Reichthumsquelle unseres Vaterlandes, welche von Jahr zu Jahr höher geschätzt wird, weil sie die wichtigste materielle Grundlage der industriellen Größe der Schweiz und das beste Mittel ist, mit dem an Kohlen und Eisen so überschwenglich gesegneten England zu konkurriren. Die schweizerische Armee der Pferdekräfte unserer Berggewässer ist aber erst zum kleineren Theile ausgebeutet.

Mühsam erhöht man durch kostspielige Turbinen in den flachern Landestheilen die geringe Fallkraft des Wassers, während in den Gebirgen die Natur selbst viel wirksamere Gefälle gewährt. Die Vortheile derselben waren aber bisher, namentlich in Graubünden, vielfach unbenutzbar, weil es an Straßen gebrach, um zu denselben zu gelangen. Die Eisenbahn berührt nun schon den Fuß der rhätischen Alpen, es fehlen aber noch Straßenzüge in den Hauptrichtungen, um die entfernteren, wasserreichen Thäler zu verbinden, die sich fast sämmtlich aus beträchtlicher Höhe herabsenken, daher nie versiegende Wasserkräfte in reichster Fülle darbieten."

„Man würde sehr irren, wenn man das Bedürfniß von Graubünden nach guten Kommunikationsmitteln durch eine große Eisenbahnlinie oder durch die internationalen Straßen des Splügen und des Julier, welche das Land diametral durchschneiden, als befriedigt erachtete. Diese rufen nur um so mehr ihrer Verbindung mit den Seitenthälern. Wie die Arterien des menschlichen Körpers eines ganzen Systems anderer Adern bedürfen, um selbst Alimente zu empfangen und Leben nach allen Theilen desselben zu verbreiten, so ist es auch mit den Pulsadern des Verkehrs, den Eisenbahnen und großen Handelsstraßen ersten Ranges. Wo gute Straßen sind, da ist Verkehr, und wo Verkehr ist, da wird das volkswirthschaftliche Leben geweckt, werden die Schätze des Bodens gehoben und die Produktion veredelt, die Naturkräfte treten in den Bund mit der menschlichen Arbeit. Es verbreitet sich Wohlstand und mit ihm nimmt die Bevölkerung zu; wo bisher Wenige eine kümmerliche Existenz fanden, haben Viele reichliches Auskommen."

Nach diesen einleitenden Betrachtungen durchging Planta die verschiedenen Thalzüge des Kantons, um die Wichtigkeit, die das projektirte Straßennetz in kommerzieller, politischer und selbst fiskalischer Beziehung für die Eidgenossenschaft habe, darzuthun, indem er darauf hinwies, wie durch Oeffnung

des Landes (bei Campocologno, Münster und Martinsbruck) nach Außen, durch Erleichterung des Verkehrs im Innern (besonders mittelst der Schyn-, der Landwasser- und der Flüela-Straße) und durch bessern Anschluß an die übrige Schweiz (mittelst der Oberalpstraße) Handel und Wandel in Graubünden gehoben, dessen Waldungen, Heilquellen und Wasserkräfte besser ausgebeutet und nutzbar gemacht werden könnten, in Folge dessen aber sowohl die Bundeskasse durch gesteigerte Zoll- und Posterträgnisse, als die übrige Ostschweiz durch einen belebteren Handelsverkehr mit Graubünden gewinnen würden.

Planta ermangelte auch nicht, die großen Opfer, welche Graubünden schon für den Straßenbau gebracht, sowie die schwere Last der Straßenunterhaltung hervorzuheben. Zugleich aber beantragte er, auch einer Albula-Straße (welche der bündnerische Große Rath nicht in das Straßennetz aufgenommen hatte) eine Unterstützung zuzuwenden, indem dieselbe von Chur aus in das „Herz des Engadin" führe.

Planta hatte auch nicht unterlassen, von militärischen Autoritäten, besonders von General Dufour, Gutachten über die militärische Bedeutung der projektirten Bündnerstraßen sich zu verschaffen und mit ihrer Hülfe war es ihm auch gelungen, die militärischen Bedenken zu beseitigen, welche gegen eine Straße über den Ofenberg geltend gemacht wurden.

Die Bundesversammlung faßte hauptsächlich die militärisch wichtigsten Straßen ins Auge und gewährte daher: 1. an die Oberalpstraße (die gewissermaßen als Fortsetzung der Furkastraße betrachtet wurde) einen Bundesbeitrag von zwei Dritteln der Erstellungskosten und 2. an die Schyn-, Landwasser-, Flüela-, Unterengadiner-, Münsterthaler- und Bernina-Straßen einen solchen von Fr. 900,000 und 3. an die Albulastraße, falls sie gebaut würde, eine Subvention von Fr. 100,000. —

Damit war nun freilich der Albula, dessen Baukosten laut Voranschlag Fr. 265,000 betragen sollten, noch nicht gesichert!

Es handelte sich daher zunächst darum, auch den Kanton zu einer entsprechenden Leistung zu veranlassen. Allein der Große Rath verweigerte jede Mitwirkung. Nun begann Planta zu Gunsten seines Lieblingspasses eine Agitation, welche einen Volksbeschluß zur Folge hatte, durch welchen — zwar nur mit einer Mehrheit von 400 Stimmen — dem Albula ein Beitrag von Fr. 50,000 zugewendet wurde. Um die übrigen Mittel aufzubringen organisirte er ein „Albula-Komite", dessen eifriger Thätigkeit es schließlich gelang, theils von den zunächst betheiligten Gemeinden (besonders von Bergün und Ponte), theils auf dem Wege der Privatsubskriptionen den Zweck zu erreichen. So durfte denn Planta endlich mit Befriedigung die nunmehr besonders von Touristen mit Vorliebe benutzte Albulastraße als seine Schöpfung betrachten. —

Im Januar 1863 handelte es sich im Nationalrath um die Genehmigung der von dem Kanton Tessin an den Abenteurer Sillar ertheilten Eisenbahnkonzession. Es war dies eben der Zeitpunkt, in welchem die heftige Konkurrenz zwischen Lukmanier und Gotthard der Entscheidung sich näherte, die Gotthardverbindung aber, um noch Zeit zu gewinnen, alles Mögliche that, um dem Lukmanier im Tessin den Boden zu entziehen. So geschah es denn auch, daß der Tessin gegenüber einer durchaus soliden Lukmaniergesellschaft dem Sillar, trotzdem dieser nur die innern Bahnen des Kantons, ohne Anschluß an die Vereinigten Schweizerbahnen, bauen wollte, für die Konzession den Vorzug gab.

Obwohl dieser Alpenbahnstreit nunmehr der Geschichte anheimgefallen ist und insbesondere die Sillar'sche Konzessionsfrage kein Interesse mehr bietet, so glauben wir doch, aus der Rede, womit Planta die Zurückweisung des Sillar'schen Konzessions-

begehrens befürwortete, einige Stellen mittheilen zu sollen, in welchen er sich über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Alpenbahnen überhaupt ausspricht, indem dieselben zeigen, von welchen großen Gesichtspunkten er auch hier ausging. „Ich habe schon öfter fragen hören", — so sagte er u. A. „warum man denn mit der Alpenbahnfrage eile? Je länger man zuwarte, desto mehr werde Italien dafür entbrennen und zuletzt 60—80 Millionen nicht scheuen. Mit dieser rein merkantilischen, cunctatorischen Politik kann ich mich aber durchaus nicht befreunden. Das Interesse unseres Landes und unserer Industrie verlangt laut möglichst baldigen Schienenanschluß an Italien, — an Italien, das im Aufschwunge einer neuen Lebensepoche begriffen, in allen Beziehungen unser nächster Markt, unser natürlichster Handelsfreund, unser altgewohnter, von der Natur uns angewiesener kommerzieller, industrieller und politischer Alliirter ist. Denn gerade durch eine Schienenverbindung mit Italien gewinnen wir eine bisher nicht vorhandene Unabhängigkeit von Frankreich im Westen und von Deutschland und Oesterreich im Norden und Osten. Aber auch für unsere schweizerische Eisenbahnpolitik ist ein baldiger Entscheid in der Alpenbahnfrage von höchstem Werth. Außer zwei Bahnen im Centrum sind alle anderen Linien leidend. Warum? Weil sowohl die Linien im Osten als im Westen ihre natürlichen Ausgangs- und Anschlußpunkte noch nicht gewonnen haben. Gebet den westlichen Linien den direkten Anschluß durch den bernischen Jura nach Basel und im Süden über den Simplon nach Italien, gewährt einmal den östlichen Bahnen die Vollziehung ihres Programms, und wir Alle, der Bund, die Kantone und die Privaten, werden von dem, allen Aufschwung und jede andere Lebensthätigkeit hemmenden Druck befreit, welchen das kranke Eisenbahnwesen auf unser Land ausübt. Für Italien ist die Entwicklung seines Handels, seiner Marine, seiner sämmtlichen Verkehrsbeziehungen zur brennenden Aufgabe geworden. Und bei zwei Ländern, die so auf einander gewiesen

sind, sollte man Verschleppungen, Zögerungen, Mißhelligkeiten fördern wollen? Nimmermehr!"

Im Juli 1865 wurde Planta vom Nationalrath (im I. Scrutinium mit 63 von 76 St.) auf den Präsidentenstuhl erhoben. Da eben die Bundesrevision in Berathung kommen sollte, stand ihm eine schwierige Leitung bevor.

Die Veranlassung zur Anbahnung einer partiellen Bundesrevision hatte der im Vorjahre (1864) mit Frankreich abgeschlossene Niederlassungsvertrag gegeben. In demselben war nämlich auch den französischen Israeliten das Recht freier Niederlassung und freier Gewerbeausübung in der Schweiz zugestanden worden, obwohl zufolge der damaligen Bundesverfassung nicht einmal den schweizerischen Israeliten dieses Recht in der Schweiz zustand, so daß durch jenen Vertrag die französischen Israeliten in der Schweiz mehr Rechte erhielten, als die schweizerischen. Um diesen grellen Widerspruch zu heben, hatten die Räthe im September 1864 den Bundesrath beauftragt, einen Antrag zu einer, den schweizerischen Israeliten die nämlichen Rechte gewährenden Änderung der Art. 41 und 48 der Bundes-Verfassung zu hinterbringen. Derselbe lag nun vor, und zwar so, daß in 10 Artikeln nicht nur das Recht der Niederlassung theils genauer präcisirt, theils erweitert, sondern auch einige sonstige Ergänzungen der Verfassung in Vorschlag gebracht wurden.

Indessen traten die Räthe auf diesen Vorschlag nicht näher ein, sondern beschränkten sich darauf, zur Vorberathung der Revisionsfrage Kommissionen zu bestellen und zu deren einläßlicher Behandlung eine außerordentliche Sitzung im Oktober abzuhalten. In die nationalräthliche Kommission wurde auch Planta gewählt, welcher, beiläufig bemerkt, sich sehr entschieden gegen die verfassungswidrige Bevorzugung der französischen Israeliten ausge-

sprochen hatte. Diese von der Bundesversammlung begangene Verfassungsverletzung war es namentlich, welche Planta zur Überzeugung brachte, daß dem Parlamentarismus durch ein Volksreferendum Schranken gesetzt werden müsse. Nun steuerte er mit aller Kraft nach diesem Ziel.

Im nämlichen Monat Juli (1865) wurde in Schaffhausen das eidgenössische Schützenfest abgehalten, zu welchem, nach bisheriger Übung, die Landesväter zahlreich wanderten, denn, da die eidgenössischen Freischießen gewissermaßen die Pioniere des neuen Bundes gewesen waren, galten sie noch immer als eine Art eidgenössischer Landsgemeinde. So schickte es sich denn auch, daß der Präsident des Nationalrathes zu ihr spreche. Dies that Planta in einem Toast, in welchem er den Anlaß benutzte, um jener Überzeugung Ausdruck zu geben und als ächter bündner Demokrat zuerst auf die Nothwendigkeit einer Betheiligung des Volkes an der eidgenössischen Gesetzgebung hinzuweisen. Der Toast lautet:

„Eidgenossen, Schützenfreunde!

Ich soll Euch einen doppelten Gruß bringen. Der eine Gruß kommt von Bern und ist zunächst an den Festort Schaffhausen gerichtet, der alle Mitglieder der Bundesversammlung so freundlich hieher geladen. Er gilt aber zugleich Euch Allen, die Ihr hier vereint die große Landsgemeinde des Schweizervolkes bildet. Viele von uns sind dem Rufe nach Schaffhausen gefolgt, wohl fühlend, daß dermalen die eigentliche schweizerische Bundesstadt da draußen am Rheinfall und nicht drinnen an den Ufern der Aare sich findet. Wohl weht auf dem neuen Bundesrathhaus in Bern das weiße Kreuz in rothem Feld, aber es steht allein da und verlassen von allem Geleite. Die Banner aller Gauen, die Fähnlein aus dem Süden, Westen und Osten, sie sind alle

hieher geflogen, umflattern hier in freudiger Wallung die eidgenössische Mutterfahne und rufen alle Söhne Helvetiens herbei zur Mitbetheiligung an der nationalen Bundesfeier.

„Die Zeiten, wo die Bürger, welche im Rathe saßen, denen fremd geworden, welche nicht Glieder desselben waren, — diese Zeiten gehörten stets zu den mattern und füllen die düstern Blätter unserer vaterländischen Geschichte. Es ist gut und nothwendig, daß der Abgeordnete stets wisse, wie seine Umgebung denkt, was sein Volkstheil wünscht und was die Gesammtheit will.

„Heute namentlich, wo wieder an der Bundesverfassung von 1848 Einzelnes geändert werden will, heute ist es mehr als sonst am Platze, zu sehen, was der große Schützenbund, welcher in den 40er Jahren die neue Verfassung eigentlich herausgeschossen, was der Schützenbund diesmal für einen Zweckschuß im Auge hat. Damals galt der Wettkampf einer größern Energie im Bundesleben und Stärkung der Bundesgewalt. Heute fragen sich Viele, ob nunmehr in eidgenössischen Dingen nicht auch dem Volke etwas mehr Stimme im Kapitel gebühre und dafür der Flügelschlag der Volksvertretung etwas gestutzt werden sollte.

„Eidgenossen! Haltet eine solche etwas ketzerische Frage dem Bündner zu gute. Ihr wißt, daß wir dahinten in politischen Dingen oft unsere eigenen Wege gegangen, und wahrlich nicht immer zu unserem Nachtheil.

„Mein zweiter Gruß kommt aus dem fernen Südosten, von jenem „vorgeschobenen Posten" jenseits der Alpen. Er lautet eigentlich romanisch und bietet Handschlag und Danksagung den so wackern Wächtern an der nördlichen Schweizergrenze, die unten auf dem Gabentempel selbst unser kleines Fähnlein nicht vergessen.

„Wir Schweizer bewohnen ein eigenes Land. Die Gewässer unserer Berge fließen vierfach in entgegengesetzter Richtung ab nach den fernen Meeren, und doch strömen unsere Herzen mit gewaltigem Schlag, wie die Wogen des nahen Rheinfalles hier

zusammen zu schönster Harmonie. Im Osten, Süden und Westen spricht jeder eine andere Sprache, die der Schweizer im Norden oft nicht versteht. Und dennoch dieser Einklang der Gesinnungen, wie kaum ein anderes Volk ihn aufweisen kann!

„Hohe Bergketten halten uns getrennt, und wenn es von der Geistlichkeit abhinge, so wären wir durch den Katechismus selbst für die Ewigkeit von einander geschieden. Und dennoch überflügelt die eidgenössische Liebe, die Glarus und Seewis aus der Asche neu geboren, alle diese Schranken.

„Eidgenossen! Die Zaubermächte, welche aus allen Trümmern stets wieder ein höheres Ganzes schaffen, diese Zaubermächte, Ihr kennt sie, sie heißen:

Freiheit und Vaterland!

Wohl uns, wenn wir stets treu über sie wachen, fest und ausdauernd, wie Schaffhausens großer Bürger es uns in seiner unübertrefflichen Geschichte der Thaten und Sitten unserer Väter gelehrt!"

Ebenso benutzte Planta, als er im Oktober des nämlichen Jahres die außerordentliche Sitzung des Nationalrathes eröffnete, den Präsidentenstuhl zu einer Rede, in welcher er gewissermaßen ein persönliches Revisionsprogramm darlegte und namentlich neuerdings das eidgenössische Referendum betonte, weßhalb wir derselben ebenfalls hier einen Platz einräumen müssen. Sie lautete:

„Meine Herren Nationalräthe!

„Als wir vor einem Jahre in außerordentlicher Sitzung den französischen Handelsvertrag genehmigten, glaubten wohl die wenigsten, daß wir dadurch veranlaßt sein werden, schon binnen Jahresfrist in einer neuen außerordentlichen Versammlung die konstitutionellen Grundlagen unseres Bundesstaates nach allen Richtungen einer einläßlichen Prüfung zu unterwerfen.

„Es ist sehr natürlich, daß auch die Gesammtheit des Volkes von dieser unerwarteten Verfassungsrevision eher überrascht ist und daher derselben gegenüber bis jetzt eine mehr abwartende als maßgebende Stellung einnimmt.

„Die Bundesverfassung von 1848 hat der Schweiz so manche schöne Früchte eingebracht und es enthält dieselbe so viele gesunde Grundlagen zu einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Bundeslebens, daß gar Viele nur sehr ungern an dieser noch jungen, frei von allem auswärtigen Einflusse aus rein historischem Schweizerboden herausgewachsenen Schöpfung bei Anlaß eines bloßen Handelsvertrages wieder rütteln und ändern sehen.

„Während die Einen überdies die Zeit zur gänzlichen oder theilweisen Beseitigung der föderativen Elemente noch nicht gekommen glauben und bei der jetzt vorwaltenden Strömung eher Rückschritte in der Richtung des Kantonalismus befürchten, besorgen die Andern vielmehr, daß alle weitern, von den Centralbehörden ausgehenden Veränderungen dem lokalen und kantonalen Leben nur neuen Eintrag bringen werden und daß bei der vorwaltenden Tendenz nach gleichmäßiger Reglementirung aller Verhältnisse und aller Theile unseres so mannigfaltig gestalteten Vaterlandes — ohne dadurch der Schweiz weder nach Innen noch nach Außen irgendwelche größere Stärke und Kräftigung zu bringen, mithin ohne wesentlichen Nutzen für das Ganze — dennoch dem örtlichen und individuellen Wohlbefinden nur Abbruch gethan und für manche Landestheile weniger behagliche Zustände geschaffen werden dürften.

„Meine Herren! Sie werden diese verschiedenen Befürchtungen durch unsere Berathungen und Beschlüsse zweifelsohne zu zerstreuen und unserer konstitutionellen Gesetzgebung den rein schweizerischen Charakter zu erhalten wissen.

„Wir werden dieses Ziel um so sicherer und vollständiger erreichen, wenn wir an dem bewährten Satze alter Staatsweisheit festhalten, daß Werth und Dauer der Verfassung eines Freistaates

und der durch sie geschaffenen Institutionen sich weniger nach den materiellen Wohlthaten bemessen, welche sie dem Lande verschaffen, als nach dem moralischen Einfluß, den sie auf den Volkscharakter ausüben und nach den werkthätigen Gesinnungen, die sie dem einzelnen Staatsbürger einflößen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, läßt es sich kaum leugnen, daß das reine sogenannte Repräsentativsystem, wie es aus den Kantonalverfassungen der dreißiger Jahre in die Bundesverfassung von 1848 übergegangen ist, die Masse des Volkes allzuleicht daran gewöhnt, die Geschicke des Landes der Sorge Weniger zu überlassen und allzu ausschließlich selber den Aufgaben des Privatlebens nachzugehen. Die bloße materielle Blüthe hat aber noch kein Volk, namentlich keine Republik vor dem Untergange gerettet, wohl aber hat eine vorwiegend merkantile Interessenpolitik oft böse Parteiungen geschaffen und dem Verfall eines Landes wesentlichen Vorschub geleistet.

„Um Belege hiefür brauchen wir nicht bis in's graue Alterthum hinaufzusteigen; vor wenigen Dezennien ist eine früher mit der Schweiz vielfach verbundene, weithingebietende, reiche Handelsrepublik, die Dogenstadt Venedig, beim ersten kräftigen Stoß von Außen rasch in sich selbst zusammengefallen.

„In dem Bewußtsein eines Civis Romanus, der die öffentlichen Angelegenheiten auf dem Marktplatz behandelte, lag ein ganz anderer Sporn zur Thatkraft und zur Vaterlandsliebe verborgen, als in dem papiernen Stimmzeddel enthalten sein kann, welchen in den neuern Zeiten der Bürger periodisch einmal wieder als leichtwiegende Zahl in die Wahlurne wirft, um mit diesem kurzen Akt dann weiterer Bürgerpflichten wieder ziemlich enthoben zu erscheinen.

„Aus diesem Grunde, meine Herren, verdienen gewiß alle jene Einrichtungen unseres Bundesstaates Ihre volle Beachtung, Schonung und Pflege, durch welche Jeder aus dem Volke zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften berufen wird und

womit bei Allen der Sinn und die Liebe zum Gemeinwesen wach erhalten und stets von Neuem wieder angefacht wird.

„Eine Republik, die nur auf den steifen Füßen der Bureaukratie und des Advokatenthums mit seinen formalistischen Krücken und dem kostspieligen Instanzenzug einherschreitet, darf sich wohl kaum in Allem ebenbürtig neben eine wohlgeordnete Monarchie stellen, und insbesondere würde die aus den verschiedensten Völkerschaften und Sprachidiomen zusammengesetzte Schweiz auf diesem Wege kaum ihre historische Mission in der Völkerfamilie Europa's zu erfüllen im Falle sein.

„Hüten wir uns daher, der bloßen gleichförmigen Codification wegen, solche Umwälzungen in den Gerichtsorganisationen und in den Rechtsanschauungen zu schaffen, durch welche die Wahl unserer Richter aus der Mitte der Bevölkerung mehr erschwert oder ganz unthunlich gemacht würde. Wo noch jeder Bürger zum Rechtsprecher berufen werden kann, bleibt das Rechtsbewußtsein lebendiger und wurzelt mit ihm die Rechtlichkeit tiefer im Volke. Diese bringt einem Lande aber ungleich mehr Vertrauen und selbst kaufmännischen Kredit, als noch so gut abgefaßte Gesetzesparagraphen.

„Die zweite Pflanzschule naturwüchsigen Bürgersinnes, die Gemeinde, als Kern und gewissermaßen Abbild des Staates im Kleinen, möchte ich ferner vor Allem Ihrer Fürsorge empfehlen. Und zwar ist nicht die anatomisch entzwei getheilte Gemeinde, wovon der eine Theil wohl noch im Besitze der materiellen Kraft, aber ohne eigene politische Seele fortlebt, der andere hinwieder alle öffentlichen Aufgaben umfaßt, aber nicht die Mittel hat, um sie zu erfüllen, es sei denn, daß Jeder sich dieselben unmittelbar aus der eigenen Tasche holt — nicht dieses unerquickliche Doppelwesen, sondern die ungetheilte, ganze und vollkräftige Gemeinde, wie sie die Schweiz früher kannte, ist des Wiederaufbaues würdig.

„Wenn, erlauben Sie mir diese individuelle Meinungsäußerung, der Begriff der förmlichen Niederlassung nicht so breitschichtig,

sondern etwas enger gefaßt würde, so daß nicht alle nomadisirenden Erwerbselemente schon nach zwei Jahren dem Gemeindeverband aufgedrungen werden, und zwar ehe und bevor sie sich irgendwie innerlich mit demselben assimilirt und am neuen Wohnorte bleibende Wurzeln geschlagen haben; wenn man anderseits den an und für sich eher schädlichen Grundsatz der obligatorischen Armenunterstützung durch die Gemeinden aufgeben und diese Obsorge naturgemäßer der Familie, der Kirchgenossenschaft, der freiwilligen Unterstützung u. s. w. anheimstellen würde, so dürfte es am Ende doch nicht so schwer sein, den Dualismus zu beseitigen und die sich widerstrebenden Elemente auszusöhnen und damit unserm bürgerlichen und öffentlichen Leben wieder eine gesunde, breite Grundlage zu verschaffen.

„Endlich," wollen Sie, meine Herren, mir ihre Nachsicht nicht versagen, wenn ich die Krönung dieser republikanischen Richtung darin erblicke, daß wir selbst, als oberste gesetzgebende Behörde, unsere Gesetzesakte und Beschlüsse gerne dem Verdikt sämmtlicher Bürger unterbreiten und so die Souveränität des Volkes nicht bloß dem Grundsatze nach proklamiren, sondern durch die That zur Wahrheit machen. —"

Über diese Rede, die damals von den Systemsmännern belächelt wurde, sagte der „Bund": „Dieselbe durchwehte ein frischer und volksthümlicher Schweizergeist, wie man ihn in den üblichen gemessenen Präsidialrundschauen kaum zu vernehmen gewohnt war. Eigenthümlich und Vielen im Volke warm im Herzen wiederhallend war besonders die ernste Mahnung, daß die Schweiz ihren innern Beruf, zum wahren Volksstaat zu werden, nicht mehr unter dem Schleier der Repräsentativdemokratie verhüllen lassen könne, sondern daß derselbe frisch und frei an's helle Tageslicht treten müsse. Vom Stuhle des Präsidenten der Bundesversammlung war der Gedanke ausgesprochen, der über kurz oder lang zündend in die Gemüther fahren und von Tausenden freier Schweizermänner zur That gemacht werden wird!!"

In Übereinstimmung mit seiner in obiger Rede ausgesprochenen Ansicht über Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung beantragte Planta, als Mitglied der damaligen Revisions-Kommission, freilich ohne Erfolg, einen Verfassungsartikel, wonach „Staatsverträge und eingreifendere Gesetze der Genehmigung des Volkes unterstellt werden sollen."

Da die in dieser Sitzung behandelte partielle Verfassungsrevision begreiflich viele Haupt- und Unteranträge veranlaßte, war die Leitung der Verhandlung keine leichte Sache. Planta entledigte sich aber seiner Aufgabe mit Umsicht und Festigkeit.

In seiner Eröffnungsrede zur außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vom 20. Februar 1866, in welcher er das fast ganz negative Ergebniß der Volksabstimmung über die neun Revisionsartikel (von welchen nur der die schweizerischen Israeliten emanzipirende angenommen wurde) besprach, kam Planta wieder auf das Referendum zurück, indem er nachwies, daß die Bundesverfassung von 1848 kein „Heilmittel" gegen Machtüberschreitungen der Bundesversammlung kenne und in diesem Punkt nicht nur der nordamerikanischen Republik, sondern auch den konstitutionellen Monarchien nachstehe. „Die Natur der Demokratie," sagte er, „die geringe Ausdehnung des Landes und manche kantonale Institutionen gleicher Art bieten uns ja dieses rein schweizerische Hülfsmittel unmittelbar aus nächster Hand."

Der von Planta ausgestreute Same sollte aber erst bei Anlaß der Bundesrevision von 1872/74 aufgehen, zwar nur in Gestalt des fakultativen Referendums; immerhin hat auch schon dieses der schweizerischen Volksfreiheit als Schutzwehr gegen den überwuchernden Parlamentarismus und Bureaukratismus treffliche Dienste geleistet und das obligatorische wird über kurz oder lang wohl auch nachfolgen.

Als Planta im Juli 1866 die ordentliche Sitzung des Nationalrathes eröffnete, war der preußisch-österreichische Krieg ausgebrochen, was ihn zur eindringlichen Mahnung veranlaßte, den Landsturm zu organisiren, indem er betonte, daß sich eben in diesem Krieg die Wichtigkeit des Volksheeres gezeigt habe. „Dabei wird," so sagte er u. A., „jeder Milizmann gut thun, sich daran zu erinnern, daß ein allfälliger Angriff auf unsere Unabhängigkeit oder eine Verletzung unseres Gebietes in feindlicher Absicht, nicht nur durch kräftigen Widerstand an den Grenzen, sondern noch weit besser durch einen raschen Offensivstoß in des Feindes Land abgeleitet würde."

Diese Äußerung mußte viele Kritik erdulden; sie beruht aber nicht nur auf einem unzweifelhaft richtigen strategischen Gedanken, sondern bezeichnet auch Planta's thatkräftiges Wesen.

Planta ließ es übrigens bei der Andeutung seiner Präsidialrede nicht bewenden, sondern stellte sofort einen die Organisation des Landsturms bezweckenden Antrag. „Die Schweiz müsse," so sagte er, „sich wie ein Igel darstellen, der, angegriffen, nach allen Seiten seine Stacheln ausstrecke. Um diese Stellung einzunehmen, sei es aber unerläßlich, nicht bloß auf die reguläre Armee zählen zu müssen, sondern das ganze Volk unter Waffen zu stellen. Preußens Beispiel beweise, daß eine Wehrkraft um so mächtiger sei, auf je breiterer demokratischer Grundlage sie beruhe." Planta wünschte indeß, daß die Organisation des Landsturms durch das Mittel der Kantone geschehe.

Die Motion wurde von dem Rathe einstimmig erheblich erklärt und an den Bundesrath zur Begutachtung gewiesen.

Im Jahre 1867 bekämpfte Planta die Vermehrung der auswärtigen diplomatischen Vertreter (damals hatte man solche in Paris und in Wien), weil „sie viel Geld kosten, ohne mehr zu nützen, als die frühern Geschäftsträger und Konsule. Die Stellung,

welche die Schweiz als neutraler Staat im europäischen Staatensystem einnehme, mache es überflüssig, daß sie ein diplomatisches Korps unterhalte, das doch nur auf eine große Hofmacherei hinauslaufe. Nachrichten aus dem Auslande erhalte man auf anderm Wege ebenso rasch und oft zuverlässiger, und um auf die auswärtige öffentliche Meinung, die Schweiz betreffend, einzuwirken, könne man ebenso gut von Bern aus Artikel in ausländische Zeitungen schreiben. Besser sei es, wie schon öfter mit Erfolg geschah, für außerordentliche Fälle außerordentliche Gesandte abzuordnen. Endlich fehle es in der Schweiz an Persönlichkeiten, die sich für diplomatische Stellungen eignen."

Im Dezember 1868 wagte Planta, veranlaßt durch ein Nachtragskreditbegehren für das Militärwesen, die kühne Motion: „Es sei der Bundesrath eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Büdgetvorlage für 1870 für das Militärwesen den Gesammtbetrag von 2 Millionen Franken nicht übersteige, sondern innerhalb dieser Schranken bleibe." Er begründete diesen Antrag mit den jährlich steigenden Militärausgaben, welche es nöthig machen, die Militärbureaukratie einzuschränken.

Die Motion wurde natürlich, wie Planta ohne Zweifel voraussah, verworfen. Damals ahnte er nicht, daß wir heute bereits ein Militärbudget von etwa 30 Millionen haben werden, ohne daß Jemand es wagt, dasselbe anzutasten und auf die Einschränkung der „Militärbureaukratie" abzustellen.

Als, nach vieljährigem Wettkampf zwischen Lukmanier und Gotthard um eine Alpenbahn, Graubünden und St. Gallen, weil die Bundesbehörden, entgegen dem Eisenbahngesetz, für den Gotthard Partei genommen, den Lukmanier im Jahre 1869

preisgaben und sich dem Splügen zuwenden mußten, handelte es sich in den eidgenössischen Räthen darum, ob die für letzteren verlangte Konzession genehmigt oder diese Frage, bis der Gotthard ganz gesichert sei, verschoben werden sollte?

In einer bemerkenswerthen Rede (Juli 1869) geißelte bei diesem Anlaß Planta „die Verquickung der Eisenbahnen mit der Politik." „Wenn ich den Ausdruck „Politik" brauche," sprach er, „so meine ich damit nicht etwa die Realisirung der wirklichen Aufgaben des idealen Staates. Ich will die Geltendmachung der natürlichen Hoheitsrechte des Staates gegenüber diesen großen Verkehrsanstalten der neueren Zeit durchaus nicht bekämpfen oder abschwächen. Wenn ich hier von Politik und politischen Tendenzen rede, so meine ich damit jene spekulative Klugheit, die unter dem Aushängeschild des Volkswohles eigene, persönliche oder lokale oder Parteizwecke im Auge hat und unter dem Mantel der öffentlichen Interessen eine starke Dosis Egoismus verbirgt." Und auch heute noch dürfte es wahr bleiben, wenn er sagte: „Eine vollständige Einverleibung der Eisenbahnfragen in unser Bundesleben würde letzteres nicht nur mit finanziellem Ruin bedrohen, sondern, was noch mehr zu fürchten ist, den Giftstoff des Interessenkampfes und der administrativen Verlotterung unserm Lande einimpfen." Vollends auch heute zutreffend ist seine Zeichnung der bernischen Eisenbahnpolitik, wenn er sagte: „Der politische Bundessitz zu sein, schien bald ungenügend. Man faßte den Gedanken, auch das finanzielle und kommerzielle Emporium der Schweiz zu werden. Die Konzentration des gesammten Eisenbahnbetriebes in Bern, die Herleitung aller damit zusammenhängenden großen Kapitalien auf hiesigen Platz, sollten den Weg dazu bahnen. Dieser Gedanke, kühn erfaßt, wurde nie mehr aufgegeben."

Im Oktober 1869, nachdem er 21 Jahre im Nationalrath geamtet, lehnte Planta, von dem Eisenbahnkampf ermüdet, eine Wiederwahl in denselben ab. Es wurde dies in Bern bedauert. Bundesrath Challet-Venel schrieb ihm: „Ich glaube, daß Ihre Abwesenheit im Nationalrath lebhaft empfunden werden und daß es Ihrem Nachfolger schwer fallen wird, den Einfluß, den Sie in der Bundesversammlung erlangt hatten, zu gewinnen."

Im folgenden Jahr 1870 brach der deutsch-französische Krieg aus.

Die Ueberlegenheit, welche in demselben das preußische Heerwesen, theils durch zusammenfassende Kraft, kundige Leitung und stramme Disziplin, theils durch höhere Bildung gegenüber dem französischen bewiesen hatte, imponirte in der Schweiz derart, daß in den eidgenössischen Räthen schon im Jahr 1871 wieder Bestrebungen zur Revision der Bundesverfassung auftauchten, und zwar nunmehr im entschiedenen Sinne einer größeren Centralisation, besonders des Militärwesens, aber auch des Rechtsgebietes, zu Folge der Devise: „Eine Armee und Ein Recht!"

Den direkten Anstoß zur Revision gaben indeß Beschwerden über ungebührliche Hindernisse der Eheschließung und die immer nachdrücklicher gewordene Forderung der Niedergelassenen einer Reihe von Kantonen (auch Graubündens), in politischen Gemeindeangelegenheiten ein Stimmrecht ausüben zu können. Im Verlauf der Berathungen erstreckte sich aber die Revision auf das ganze Grundgesetz. Der aus denselben hervorgegangene Entwurf enthielt einestheils verschiedene neue Bestimmungen im Interesse der persönlichen Freiheit, wie namentlich die Gewährleistung der Glaubensfreiheit, der freien Eheschließung und der Niederlassung mit Stimmberechtigung in nicht rein bürgerlichen Angelegenheiten, anderntheils erweiterte er erheblich die Kompetenzen des Bundes, indem ihm nicht nur die Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei, über die Auswanderungsagenten und das Versicherungswesen, über die wichtigeren Straßen und Brücken,

sondern auch das Gesetzgebungsrecht über Jagd und Fischerei über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, über die Ausgabe von Banknoten, über den Schutz der Fabrikarbeiten und auch eine Kontrole über das Volksschulwesen übertragen wurden. Sogar die Civil- und Strafgesetzgebung wurde dem Bund zugewiesen und endlich das Militärwesen derart centralisirt, daß den Kantonen fast keinerlei Verfügung mehr über dasselbe zustand, wogegen dem Volke nur das fakultative Referendum, wie es jetzt besteht, eingeräumt ward. Um den Bund für die militärischen Mehrausgaben schadlos zu halten, wurden ihm die bis dahin an die Kantone verabfolgten Zoll- und Postentschädigungen überlassen, so zwar, daß den Gebirgskantonen gewisse Aversalsummen zum Unterhalt der Alpenstraßen zugesichert wurden.

Über diesen tiefgreifenden Verfassungsentwurf sollte das Volk am 12. Mai 1872 seinen Willen kund thun.

In dieser Machtanhäufung in der Hand der Bundesgewalt, ohne das Gegengewicht eines obligatorischen Referendums, glaubte Planta eine schwere Bedrohung der Volksfreiheit und in der weitgehenden Centralisation eine Zerstörung des Föderativprinzipes, das er als Grundlage des Schweizerthums betrachtete, zu erkennen. Mit aller Macht seines überzeugungskräftigen Charakters und seiner eindringenden Beredtsamkeit bekämpfte er daher diese Vorlage des „Neuherrenthums", wie er sie nannte, sowohl im Großen Rath, wo er seinen Heimatkreis Oberengadin vertrat, als in den „Bündner Stimmen", einem von ihm in Verbindung mit Herrn Herm. v. Sprecher lediglich zu diesem Zweck gegründeten, außerordentlichen Preßorgan.

Zwar fand er die der persönlichen Freiheit der Schweizerbürger förderlichen Artikel annehmbar, die unrepublikanische Zwangslage, in welche man durch die vorgeschriebene Abstimmung in globo versetzt sei, nöthige aber zur Ablehnung eines Verfassungswerkes, welches auf den Umsturz des schweizerischen Bundesstaates abziele. Ganz besonders waren es die

Centralisation des Militärwesens und des Rechts, die er bekämpfte, weil durch jene den Kantonen alle Militärhoheit, Waffen und Zeughäuser entzogen werden, und weil durch diese die Kantone des wichtigsten Gesetzgebungsrechtes entkleidet, durch beide aber zu bloßen Ausführungs- und Verwaltungsorganen des Bundes herabgedrückt würden.

Diesen Standpunkt verfocht Planta im Großen Rath in einer glänzenden zweistündigen Rede. Das Militärwesen anlangend, verwies er auf die den kantonalen Verwaltungen zu verdankende Raschheit der Mobilisirung für die Grenzbesetzungen von 1856 und 1870; die Verdrängung der kantonalen Verwaltungen durch eine Militärbureaukratie werde, sagte er, nicht nur die für ein wahres „Volksheer" unerläßliche mitwirkende Kraft der Kantone, sondern auch die Wehrkraft des Landes schwächen; wenn man den Kantonen überdies auch die Legislatur entreiße, so seien sie „eine Schachtel ohne Inhalt". — Er schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Ein Volk, das nur von Oben seine Gesetze erhält, das sich die Selbstverwaltung und die Selbstbethätigung im öffentlichen Leben von einer wachsenden Bureaukratie aus der Hand reißen läßt, verliert bald die Eigenschaften, mit welchen man Republiken gründet und erhält. Wie manche Freistaaten vor uns sind durch das Erschlaffen des republikanischen Bewußtseins schon der Monarchie wieder anheimgefallen! Auch uns kann allmälig diese Stunde schlagen, denn mehr als Ein Anzeichen läßt befürchten, daß der republikanische Geist uns zu erlahmen beginnt. Lassen Sie uns daher getreue Wache halten über unsere Freiheiten und über die Institutionen, die wir durch Jahrhunderte hindurch errungen und behauptet haben, und ändern wir unsere Staatsform nicht zu oft und nur nach gehöriger Erdaurung und Durcharbeitung des neuen Grundgesetzes, aber nicht gleich auf das Kommando und auf das plötzliche, ungeduldige Drängen unserer auftraglos handelnden Abgeordneten. Die Freiheit ist schneller

verscherzt, als errungen und eine Verfassungsgrundlage, die fünf Jahrhunderte überdauerte, ist jedenfalls ein solideres Fundament unseres Staatslebens, als eine Reihe von Neuerungen, die nur mit Stichentscheid zu Stande kommen."

Wir können uns nicht enthalten, den von Planta in den „Bündner Stimmen" erschienenen, einschneidenden Artikeln dasjenige zu entheben, was er über die politische Mission der Schweiz sagte, nämlich: „Die schweizerische Eidgenossenschaft, bestehend aus den verschiedenartigsten Elementen und Gegensätzen, zusammengesetzt aus den Völkerschaften der verschiedensten Abstammung, von einander abweichend durch Sprache, durch Berufsthätigkeit und durch Sitten und in ihren einzelnen Theilen und Stämmen jeweilen wieder getrennt durch die religiösen Anschauungen und kirchlichen Einrichtungen, geschieden durch Bergketten und klimatische Verhältnisse, — bildet mitten im Herzen Europas ein eigenthümliches Ganzes, dessen öffentliches Leben und dessen politische Aufgabe offenbar anders gestaltet sein müssen, als diejenigen der sie umgebenden großen Staats- und Nationalitäts-Komplexe. Dennoch halten alle diese verschiedenen Stämme fester und inniger zusammen, als irgend ein anderes innerlich gleichartiges Volk, und lebt in allen Schichten eine lebendigere Liebe zum gemeinsamen Vaterland, als bei den noch so ausgebildeten und abgeschlossenen Sprachnationalitäten. Denn was bei den andern Völkern das Blut und die Sprache leistet, das wirkt beim Schweizer in noch höherem Maße ein geistiges Element, die politische Freiheit und das Bewußtsein, einem Staatswesen anzugehören, in welchem das Volk selbst sich seine Gesetze gibt und Jeder an der Leitung des Gemeinwesens mehr oder weniger direkten Antheil zu nehmen berufen und berechtigt ist. Dadurch aber, daß in der Schweiz jede Individualität sich geltend zu machen und frei zu entwickeln vermochte, wirkte sie gerade vermöge dieser Mannigfaltigkeit der Lebensäußerungen anregend und belebend auf die übrigen Staaten und Völker

Europas. Sie gewann dadurch gewissermaßen den Charakter eines politischen und sozialen Versuchsfeldes für Europa. — Indem sie ferner durch ihr nach allen Seiten tolerantes Asylrecht allen politisch Verfolgten und momentan Schiffbrüchigen eine Zufluchtsstätte gewährt, wird sie für ganz Europa eine Wohlthäterin und eine Freistätte des Gedankens und der fortschreitenden menschlichen Entwicklung. Wie ihre Berge sich über die sie umgebenden Niederungen erheben, so stellt sich die kleine Republik in Bezug auf Meinungstoleranz und dauernde Freiheit gegenüber dem monarchischen Flachland dar. Man hat sie deßhalb öfter die politische und soziale „Pulsader Europas" genannt.

„Die schweizerische Eidgenossenschaft ist aber zugleich die Vermittlerin und die Schutzmauer zwischen den verschiedenen Sprachgebieten und die Grenzscheide zwischen den kontinentalen Großstaaten Europas. Kein Volk und kein Land hat von jeher die geistige Vermittlung zwischen dem Norden und Süden, zwischen dem romanischen und dem germanischen Europa in solchem Grade gefördert, wie die Schweiz. Was Genf, Basel, Zürich u. s. w. auf dem Felde des Wissens und des geistigen Austausches geleistet, weiß die Geschichte. Diese freie geistige Bewegung und wechselvolle Gestaltung ist aber offenbar eine Wohlthat für ganz Europa. Eine Schutzmauer der sie umgebenden Staaten und Nationalitäten ist aber die Schweiz endlich durch ihre geographische Beschaffenheit, durch ihre Lage und wesentlich auch dadurch, daß sie die Vorurtheile der einen Rasse gegen die andere, den Nationalitäts- und Religionshaß faktisch „Lügen straft" und als unbegründet und den höheren menschlichen Zwecken widerstrebend durch ihr eigenes, gesundes und friedliches Leben darstellt.

„Die sogen. Neutralität der Schweiz beruht daher nicht bloß auf dem leicht faulenden Papier der diplomatischen Verträge, sondern ist begründet in der Natur der Verhältnisse und im Bedürfniß für das friedliche Zusammenleben Europas — so lange wenigstens die Schweiz selbst sich gleich bleibt und obigen

Charakter unverfälscht zu bewahren weiß. Mit dem Wegfallen dieser Bedingung fällt ihre Berechtigung zu einem selbständigen Dasein dahin.

„Der schweizerischen Eidgenossenschaft ist somit ein eigenthümlicher Beruf beschieden, ihr politisches Leben dient einem höhern Zwecke, sie hat eine geschichtliche Mission zu erfüllen im Herzen des europäischen Völkerlebens. Möge sie derselben stets treu bleiben! — Bei jeder Neugestaltung seiner heimatlichen Verhältnisse muß das Schweizervolk daher vor Allem wohl darauf achten, daß die neuen Institutionen in keiner Weise diese seine Lebensaufgabe beeinträchtigen und diese seine besondere Existenzberechtigung als besonderes Staatsgebilde nicht schwächen noch untergraben. Und von diesem Standpunkt aus betrachtet, müssen wir die zur Abstimmung kommende Revision unbedingt verwerfen. Nicht nur hat sie den sogen. Volksrechten nur scheinbar Rechnung getragen und die Geschicke des Landes fast gänzlich in die Hände einer Bundesversammlung gelegt, deren Mitglieder eben auch bloße Menschen sind, darunter öfter auch einzelne sehr herrschsüchtige, sondern sie zerstört faktisch, wenn auch nicht der äußern Form nach, die Gliederung und das eigenthümliche Leben nach Kantonen, indem sie diesen historischen Gebilden, die so außerordentlich viel Lebenskraft beurkundet haben, der Selbstthätigkeit und des eigenen frisch pulsirenden Lebens fast auf allen Gebieten beschneidet oder ganz benimmt. Wo aber einmal die bureaukratische Administration sich eingefressen hat, ist für freiheitliches Leben und für Selbstregierung bald der Boden und das Volk verdorben."

Eine tiefe staatsphilosophische Wahrheit enthalten folgende Worte Planta's in den „Bündner Stimmen": „Die Staaten, wie überhaupt alle Wesen, bestehen durch die gleichen Kräfte fort, denen sie ihre Entstehung verdanken; überhaupt ist die Erhaltung eines Körpers nichts anderes als das Fortwirken der ihm eigenthümlichen Kräfte und Prinzipien. Diese Grundlagen aufgeben,

sie durch andere ersetzen wollen, heißt den Organismus zerstören und nicht sein Wachsthum, sein Gedeihen befördern."

Mit besonderem Nachdruck wendet sich Planta wiederholt an das Bündner Volk, dem er unter Berufung auf seine Geschichte vor allem die Aufgabe zuschreibt, für Erhaltung der Volksfreiheit einzustehen und namentlich sein Referendum in das eidgenössische Staatsleben einzuführen. Dringend ermahnt er die Bündner, sich nicht an die Rockschöße der großen Kantone zu hängen, sondern sich durch eine selbständige Stellung in der eidgenössischen Politik Achtung zu verschaffen.

Zur Bekämpfung dieses Revisionsprojektes betheiligte sich Planta auch an dem von seinem gleichgesinnten Freund alt Bundesrath Dubs redigirten Blatt: „Eidgenossenschaft".

Obwohl die glühende schweizerische und insbesondere bündnerische Vaterlands- und Freiheitsliebe und der, wenn auch wol zu doktrinäre, so doch gediegene staatsmännische Geist, welche die Opposition Planta's auszeichneten, selbst den eifrigsten Revisionisten Achtung hätten abzwingen sollen, so hatte er dennoch um ihretwillen viele, zum Theil sehr niedrige Anfechtungen zu erleiden, die er aber mit der Würde eines selbstbewußten, ehrenfesten Charakters ertrug. Ihn entschädigte dafür die Volksabstimmung vom 12. Mai, welche sowohl eine Mehrheit der Kantone (unter denen sich auch Graubünden befand) als des Schweizervolkes für Verwerfung des Revisionswerkes ergab.

Planta wollte sich aber in der Revisionsfrage nicht bloß negativ verhalten. Da, wie bemerkt, eine Hauptveranlassung zur Bundesrevision der Umstand war, daß in den meisten Kantonen, u. A. auch in Graubünden, die schweizerischen Niedergelassenen kein Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten hatten, so leuchtet es ein, daß diese einer Bundesrevision besonders geneigt waren. In Graubünden betrug die Zahl der Niedergelassenen nahezu 1/3 der Bevölkerung. Dieser Klasse von Schweizern wünschte nun Planta, und zwar wenn möglich noch in größerem

Maße, gerecht zu werden, als der verworfene Revisionsentwurf, welcher dem Niedergelassenen den Mitantheil an Bürger- und Korporationsgut und das entsprechende Stimmrecht versagte. In der Sommersitzung des Großen Rathes desselben Jahres (1872) beantragte er daher eine Revision der bestehenden Niederlassungsordnung im Sinne einer Besserstellung der Niedergelassenen, namentlich im Stimmrecht. Der Antrag wurde an die Regierung zur Begutachtung gewiesen, welche hiefür eine Spezialkommission unter Planta's Vorsitz ernannte.

Nun war ihm Anlaß geboten, seinen liberalen Ideen auf diesem Gebiet und dem warmen Interesse, das er an der Gesundheit und an dem Gedeihen der Gemeinden nahm, Ausdruck zu geben. In dem vortrefflichen Bericht, womit er den von ihm verfaßten Entwurf zu einem neuen Niederlassungsgesetz an die Standeskommission einbegleitete, verweist er zunächst auf die steigende Abnahme der im Heimatort wohnenden bürgerlichen Bevölkerung, indem er bemerkt: „In einem demokratisch-republikanischen Staat, dessen Verfassung auf dem Grundsatze unbedingter politischer Gleichberechtigung beruht, ist ein Zustand, in welchem bereits 31 1/2 % der Bevölkerung von der Theilnahme am Gemeindeleben, dieser Basis, Schule und Quelle alles öffentlichen Lebens, ausgeschlossen sind, widernatürlich, ungesetzlich und von den nachtheiligsten Folgen."

Energisch verwirft er aber das von einigen großen Kantonen eingeführte System der sog. „Einwohnergemeinde," „in welcher das Gemeindegut fast ausschließlich den Bürgern zum Genuß überlassen ist, während die politische Gemeinde fast alle ihre Bedürfnisse auf dem Steuerwege decken muß, so daß sich der Vortheil des eingeräumten Stimmrechtes wesentlich auf das Vergnügen beschränkt, sich selbst für alle öffentlichen Zwecke mitbesteuern zu können." Von einer solchen unnatürlichen „Trennung von Leib und Seele" will er nichts wissen.

Ein solcher Dualismus würde, sagte Planta, in Graubünden noch viel schädlicher als in andern Kantonen wirken, theils weil unsere Gemeinden durchwegs zu klein seien, um einen doppelten Verwaltungsorganismus beschaffen zu können, theils deßhalb weil die ökonomische Kraft und Leistungsfähigkeit der bündner Gemeinden ganz in ihrem öffentlichen Gute liegen, „aus welchem Kirche, Schule, Straßen, kurz fast alle Gemeindebedürfnisse vorzugsweise alimentirt werden." „Dazu kommt," heißt es in dem Bericht weiter, „daß in vielen Theilen des Landes das altgermanische Recht noch in Übung ist, wonach das gesammte immobile Privatgut, selbst wenn es nicht im bürgerlichen Besitz ist, an dem Nutzen des Gemeindegutes (von Wald und Weide) sich betheiligen kann." Aber noch mehr als dieses alte Recht falle, bemerkt er, der Umstand ins Gewicht, daß in vielen, namentlich abgelegeneren, Gegenden des Kantons die Niederlassung ohne eine Betheiligung an Wald und Weide geradezu unmöglich wäre, weßhalb schon ein Gesetz von 1807 vorgeschrieben habe, daß den niedergelassenen Bündnern gegen ein billiges Entgelt ein Mitgenuß an den Gemeindenutzungen zu gewähren sei. Auf dieser Grundlage müsse fortgebaut werden, um die Einheit, die moralische und ökonomische Kraft der Gemeinden zu erhalten und zugleich die Niederlassung zu erleichtern, deren der äußerst schwach bevölkerte Kanton im Interesse der Landwirthschaft und der Gewerbe so sehr bedürfe. Von einer eidgenössischen Gesetzgebung sei nicht zu erwarten, daß sie diesen unsern besondern Bedürfnissen Rechnung tragen werde, denn diese werde stets die in der übrigen Schweiz bestehenden Verhältnisse, besonders die städtischen und industriellen, vorzugsweise berücksichtigen. Somit müsse Graubünden sich selbst helfen.

Von diesem Grundgedanken ausgehend, wurde von Planta ein Entwurf zu einer Niederlassungsordnung ausgearbeitet, welcher den schweizerischen Niedergelassenen gegen ein billiges Entgelt den Mitgenuß am bürgerlichen Gemeindevermögen, außer

am Armengut und an den ausgetheilten sog. Gemeingütern, namentlich auch an Alpen, Weiden und Wäldern zusicherte und zugleich festsetzte, daß Steuern erst dann auferlegt werden dürfen, wenn die Erträgnisse des Gemeindegutes zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen. Auch wurde in diesem Entwurf den Niedergelassenen in allen Gemeindeangelegenheiten, außer in den, das Armengut, die Gemeingüter und die Aufnahme in das Bürgerrecht betreffenden, das Stimmrecht eingeräumt.

Dieser Gesetzesvorschlag erhielt, mit wenigen Änderungen, die Genehmigung des Großen Rathes und des Volkes, so daß nun Graubünden sich rühmen darf, unter allen Kantonen der liberalste in Behandlung der Niedergelassenen zu sein.

Dieses tiefgreifende Gesetz, das unbedingt als das Werk Planta's anerkannt werden muß, ist nachträglich von bürgerlicher Seite öfter getadelt worden. Mag aber auch durch dasselbe, namentlich aber durch dessen spätere Interpretation, den Bürgerschaften vielleicht etwas zu nahe getreten worden sein, so begründete dasselbe dennoch einen großen politischen und wirthschaftlichen Fortschritt und wurde schon dadurch für das Land eine Wohlthat, daß damit dem Streit zwischen Bürgern und Niedergelassenen, welcher das Gedeihen besonders größerer Gemeinden beeinträchtigte, so ziemlich ein Ende gemacht wurde.

Trotz dieses verdienstlichen liberalen Werkes seines Abgeordneten glaubte dennoch das, freilich durch die Fremdenindustrie ziemlich kosmopolitisch gewordene, Oberengadin, denselben für seine mannhafte Opposition in der Revisionsfrage damit strafen zu sollen, daß es ihn bei den Großrathswahlen von 1873 überging, wogegen die katholischen Kreise Oberhalbstein und Disentis ihm ihr Mandat anboten.

In Folge dessen mußte er sich natürlich gefallen lassen, den „Ultramontanen" beigezählt zu werden, er ließ sich aber dadurch seinen Humor nicht trüben und nahm das Mandat von Oberhalbstein an. Es war ihm dies, wie er selbst sagte, kein unwillkommener Anlaß, um den konfessionellen Vorurtheilen Trotz zu bieten. Dem Schreiben (vom 24. Mai 1873), womit er dem Kreise Disentis die getroffene Wahl anzeigt, entheben wir folgende bemerkenswerthe Stelle:

„Die gewiß richtige Ahnung, daß manche der dermalen in der Eidgenossenschaft beabsichtigten konstitutionellen Änderungen den Schwerpunkt der schweizerischen Politik unzweifelhaft dem bisher ziemlich maßgebenden Bürger- und Bauernstand entrücken und mehr und mehr auf das bewegliche Element der industriellen und spekulirenden Kreise und auf den Beamtenstand, insbesondere auf die vielen Stellenjäger und deren Helfershelfer übertragen werden, hat wohl bei Ihrer Wahl sehr bestimmend mitgewirkt. Es liegt auf der Hand, daß jede administrative und politische Centralisation den stärker bevölkerten und näher beisammenliegenden Gegenden zum großen Vortheil gereicht, während die entfernteren und isolirteren Landestheile an politischem Einfluß und an Bedeutung nothwendig verlieren müssen und daß ihre moralischen und materiellen Interessen weniger Berücksichtigung finden. Die Geschichte unserer Alpenbahnbestrebungen liefert uns dafür den schlagendsten Beweis."

Im folgenden Jahre (1874) lag dem Großen Rath schon wieder ein Entwurf zu einer revidirten Bundesverfassung zur Begutachtung an das Volk vor. Es war derselbe das Ergebniß eines vom Bundesrath Dubs mit den Wortführern der französischen Schweiz vermittelten Kompromisses; er unterschied sich aber von dem frühern (von 1872) wesentlich nur dadurch,

daß das in dem letzteren, fast ganz der Gesetzgebung des Bundes überwiesene Rechtsgebiet nunmehr eingeschränkt war auf die Handlungsfähigkeit, das Obligationenrecht mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechtes, auf das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, auf das Betreibungsverfahren und das Konkursrecht, also auf diejenigen Rechtsmaterien, welche am meisten in das Verkehrsleben einschlagen.

Hiemit war zwar für die Föderalisten der größte Stein des Anstoßes beseitigt, das genügte aber freilich nicht, um Planta zu befriedigen, denn noch immer erschienen ihm die der bureaukratischen Centralgewalt eingeräumten Kompetenzen, zumal ohne das Gegengewicht des obligatorischen Referendums, zu groß, um nicht den schweizerisch-republikanischen Geist zu gefährden.

Die gewichtigen Worte, welche Planta bei diesem Anlaß im Großen Rathe sprach, verdienen wohl aufbewahrt zu werden:

„Die Geschichte, die politischen Wissenschaften, ja die Natur der Sache selbst," so sprach er, „rufen uns laut und vernehmlich zu, daß die Freiheit der Völker niemals auf die Dauer bei einer einheitlichen Konzentration der Staatsgewalt geblüht noch fortbestanden, sondern daß die erstere stets ihr Grab in der letzteren gefunden hat. Nur durch Theilung der Staatsgewalt, nur durch organische Gliederung des Staates in eine größere Anzahl selbständig funktionirender Sondergewalten wurde und wird der Freiheit ein Bollwerk und ein fester Boden geschaffen, in dem sie fest wurzelt und üppig und gesund fortblüht." „Jedes Volk und jedes Land hat freilich seine eigenen Bedürfnisse und seine eigenen Aufgaben, aber die Logik der Thatsachen bleibt immer dieselbe. Und nachdem die Schweiz in ihrer kantonalen Gliederung mitten in der Brandung der europäischen Stürme sich Jahrhunderte hindurch kräftig, lebendig und frei und ihrer politischen und humanistischen Mission unter den verschiedenen Nationaltäten gewachsen und treu erwiesen hat, sollte man sich doppelt hüten, allzu einseitig an der Abschwächung dieser

kantonalen Basis zu arbeiten und dieses gesunde und historisch eingelebte Bollwerk unserer republikanischen Freiheit zu untergraben — dies ist, meine Herren, der Grund meiner tief eingewurzelten „föderalistischen" Vorliebe. — Im Fernern kann ich mir keine Republik von Glück und Dauer denken ohne regen Bürgersinn und ohne ein lebendiges Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten in ihrer gesammten Bevölkerung. Beide aber werden nur geweckt, genährt und groß gezogen durch die Theilnahme eines Jeden an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. Ohne diese Triebfedern hätten wir nur eine Republik ohne Republikaner. Deßhalb sind auch alle freien Völker, die Scandinavier und Holländer im Norden, die Angelsachsen in England und Nordamerika, so stolz und eifersüchtig auf ihr Prinzip des „Selfgovernment," d. h. der Selbstverwaltung. Und in der Schweiz! Was verdanken wir diesem altgewohnten Trieb an schönen Schöpfungen und erfreulichen Früchten! Dieses schaffende Bürgerthum hat aber keinen größeren Feind, als die nach Stellen und Besoldungen jagende Büreaukratie. Der allgewaltig um sich fressende Polyp der Büreaukratie verzehrt und tödtet die Thatkraft im Volk, der Formalismus hemmt bald den geistigen Schwung und das Ringen und Kämpfen der einzelnen Kraft, macht dem Betteln um Staatshülfe Platz, der republikanische Geist gewöhnt sich in die monarchische Form und der aufopfernde Bürgersinn weicht immer mehr dem berechnenden Privatnutzen. Durch die Büreaukratie sind noch keine Völker frei und groß geworden. Nun aber herrscht gerade bei unsern Bundesbehörden ein wahrhaft krankhafter Hang, durch Pflege und Ausbreitung des Beamtenthums ihre Machtsphäre auszudehnen und zu befestigen, ohne, wie es scheint, zu bedenken, daß dies nur auf Kosten der moralischen und finanziellen Kraft des Schweizervolkes geschieht. Kaum ist ihnen eine neue Kompetenz eingeräumt, so wird mit fast unbegreiflicher Hast in den Ausführungsbestimmungen diesem ungesunden Trieb in ergiebigster Weise Vorschub geleistet." —

„Ein Damm oder eine scharfe Kontrole muß immer da sein, um den Parlamentarismus vor Ausschreitungen, Verschleuderungen und Abwegen zu bewahren. Bei uns in der Schweiz lag bisher der Regulator und Moderator in der wachen öffentlichen Meinung und in der Bedeutung der kantonalen Regierungen und Großen Räthe. Je mehr diese Moderatoren wegfallen, um so dringender müssen wir für andere Schranken und Korrektivmittel sorgen und diese suchen und finden wir in den sogen. Volksrechten." — „Ein bloß fakultatives Veto, wobei das einzelne Glied, der Kanton, kein Wort mehr zu sagen hätte, befriedigt uns Bündner freilich nicht; denn in den Massenabstimmungen des Schweizervolkes finden wir nicht die nöthigen Garantien für Geltendmachung unserer besondern Bedürfnisse und Interessen. Und doch hat keine Gegend durch die Centralisation der öffentlichen Funktionen so sehr einen immer fühlbarer werdenden moralischen und materiellen Kraftentzug zu besorgen, wie gerade wir. Denn Bünden in seiner isolirten Stellung, bei wenigen mitinteressirten Nachbaren, wird dabei, fürchte ich, in einer wenig behaglichen Lage sich befinden, sobald es nicht mehr selber für sich sorgen, sondern Alles von Bern her erwarten und erbitten muß. Die großen Gruppen werden die mittleren und entfernteren naturgemäß stets überwiegen und alle vaterländische Sentimentalität wird die realen Verhältnisse nicht ändern."

Aus obigen Gründen erklärte Planta, auch diesen Verfassungsentwurf nicht empfehlen zu können, doch wolle er, angesichts des erfolgten Kompromisses, auch nicht auf Verwerfung antragen, sondern wolle den Entscheid einfach dem Volke anheimstellen.

Bekanntlich wurde dieser Revisionsentwurf sowohl von der Mehrheit des Volkes als der Kantone (von Graubünden mit 10624 gegen 9492) angenommen und ist (abgesehen von einigen spätern Änderungen) das auch heute noch geltende schweizerische Grundgesetz. Aber die Worte, die der unbestechliche bündnerische Patriot damals sprach, haben darum ihren Werth nicht verloren.

Nachdem Planta seit dem Herbst 1869 dem Nationalrath fremd geblieben war, ließ er sich bei dessen Erneuerung im Jahr 1875 wieder für denselben in Vorschlag bringen, blieb aber gegenüber dem, der sog. „liberalen" Strömung folgenden Joh. Romedy mit 14 Stimmen in Minderheit, jedoch nicht bloß als „Bundesfeind", wie man den patriotischen Staatsmann wegen seiner föderalistischen Richtung zu nennen sich nicht entblödete, sondern auch weil er durch seine gemeinnützige Thätigkeit verschiedenen Sonderinteressen Anstoß gegeben hatte. In dem Schreiben, in welchem er seinem Freunde Dubs seine Niederlage meldete, sagte er daher: „Meine Hauptgegner sind meine besten Werke: das Niederlassungsgesetz, die Bergamaskerschafe, der Albula, das Postwesen. Heutzutage sollte man eigentlich nur ein Phrasendreher sein, der alte Schlagwörter oder neue als Rozinante reitet und gegen Windmühlen loszieht, aber ja nichts Lebenskräftiges schafft." Er sollte eben die Wahrheit des Spruches „viel Feind, viel Ehre" erfahren, denn wer viel schafft hat auch viele Feinde zu gewärtigen. Sagte er doch selbst an einer andern Stelle: „Je mehr Einer im Leben geleistet, desto mehr Anhaltspunkte bietet er zu Verdächtigungen und Anklagen, wäre es auch nur, weil er Dies und Jenes nicht geleistet hat."

Schon im folgenden Jahre (1876) starb aber sein Konkurrent Romedy; worauf Planta ohne nennenswerthe Opposition an dessen Stelle wieder in den Nationalrath gewählt wurde.

Als Planta nun wieder in den Nationalrath eintrat, standen, da die Bundesrevision vollbracht war, keine Diskussionen von solchem Belang mehr in Aussicht. Dennoch blieb sein parlamentarischer Geist nicht müßig. Entwickelung des Verkehrs und der Bodenproduktion einerseits und Bekämpfung der büreaukratischen Tendenzen und der Verschleuderung der Bundesfinanzen ander-

seits, vor Allem aber Gerechtigkeit gegen Alle waren wieder seine Hauptzielpunkte.

In der Herbstsitzung 1877 stellte er folgenden muthigen Antrag:

„Der Bundesrath wird eingeladen, nochmals eine gründliche, umfassende und unbefangene Untersuchung walten zu lassen, ob nicht durch Sichtung und Reduzirung des eidgenössischen Beamtenpersonals, durch Vereinfachung der Verwaltung, durch bessere Normirung der Besoldungen, Taggelder und Reisespesen und andere Reorganisationsmaßregeln bei der innern Verwaltung ganz erhebliche Ersparnisse, von wenigstens einer halben Million, erzielt werden können, und darüber Bericht und Antrag zu bringen."

Einige Tage bevor diese Motion zur Behandlung gelangen sollte schrieb Planta an Dubs: „Ich habe auf Montag einen Stich in's Wespennest der Büreaukratie angekündigt, wobei ich wohl auch nicht ungestochen bleiben dürfte!"

Planta begründete seine Motion in einer langen Rede, in welcher er die Bundesverwaltung im Einzelnen durchging, um den Mangel an Sparsamkeit nachzuweisen. Die Druckkosten allein seien schon auf 6—700000 Fr. gestiegen und der büreaukratische Apparat koste bereits 14 bis 15 Millionen. Ganz besonders tadelte er die steigenden Ausgaben für das Militärwesen. „Lassen Sie uns", sagte er, „ernstlich dem Büreaukratismus Grenzen setzen, wie dem Militarismus. Zu allen Zeiten sind das republikanische Wesen, das auf dem Prinzip der Selbstregierung beruht, und die Büreaukratie, die von oben herab geleitet wird, einander nicht sehr sympathisch gewesen. Das Vorwiegen der büreaukratischen Elemente hat in Frankreich ein Jahrhundert lang die Republik gehindert, tiefe Wurzeln zu schlagen. Wir sind glücklicherweise in der Schweiz noch gesund geblieben und haben ein patriotisches Beamtenpersonal. Lassen Sie uns aber sorgen, daß die Schweiz hierin stets das richtige Maß halte, daß sie fortwährend auch gesund bleibe; lassen wir uns daher nochmals bis

in die innersten Falten unserer Administration Nachschau halten und gemäß unsern alten Gewohnheiten zur schweizerischen Einfachheit und zur gewissenhaften Häuslichkeit auch im öffentlichen Leben zurückkehren. Dann wird auch das Volk mit uns sein."

Planta hatte aber, wie er richtig vorausgesehen, in ein Wespennest gestochen, und so fehlten auch nicht die Wespen, die über ihn herfielen. Seine Motion wurde natürlich verworfen. Nichtsdestoweniger bleibt dieser Mahnruf, der heute doppelt nöthig wäre, ein rühmliches Denkmal seines parlamentarischen Muthes und seiner patriotischen Wahrheitsliebe.

Im Sommer 1878 kam die große Frage der Rekonstruktion des Gotthardbahn-Unternehmens zur Behandlung.

Durch Verträge von 1869 und 1871 hatten sich nämlich die schweizerische Eidgenossenschaft, Italien und das deutsche Reich zum Bau einer Gotthardbahn in der Weise verbunden, daß zu demselben die Schweiz, d. h. die an diesem Unternehmen zunächst betheiligten Kantone nebst der Nordost- und der Centralbahn 20 Millionen, Italien 45 Millionen und Deutschland 20 Millionen Franken als Subsidien beitragen sollten. Es zeigte sich aber, daß diese Subsidien nicht ausreichten, und war daher am 12. März 1878 zwischen den nämlichen Staaten ein Nachtragsvertrag (mit Ratifikationsvorbehalt) abgeschlossen worden, wonach Deutschland und Italien noch je 10 und die Schweiz 8 Millionen Franken Nachsubsidien übernahmen. Von den der Schweiz überbundenen 8 Millionen sollte laut Antrag des Bundesrathes der Bund 4 1/2 Millionen übernehmen. In der Sommersitzung des nämlichen Jahres handelte es sich nun um die Genehmigung dieses Nachvertrages, insbesondere um die vom Bund zu leistende Subvention.

Planta hatte (wie wir später genauer berichten werden) fast 20 Jahre lang sich um eine bündnerische Alpenbahn bemüht, welchem Unternehmen von Seite des Bundes nicht nur keinerlei, weder moralische noch viel weniger finanzielle, Unterstützung, wohl aber allerlei Hindernisse zu Theil geworden waren. So war es denn selbstverständlich, daß Planta einen Antrag nicht sympathisch begrüßen konnte, wonach entgegen dem Eisenbahngesetz, welches den Eisenbahnbau ausschließlich der Privatthätigkeit zuwies, und im Widerspruch mit der bisherigen Praxis, nun dem Konkurrenten der Bündnerpässe mit einer Subvention von 4 1/2 Millionen unter die Arme gegriffen werden sollte. In einer zweistündigen Rede, in welcher er ein umfassendes Aktenstudium verwerthete, beleuchtete er diesen staatsrechtlichen Gesichtspunkt und beschwerte sich, daß man von Bundeswegen „den Lukmanier verunmöglicht habe", der doch in Italien weit mehr Sympathie als der Gotthard gehabt hätte, wenn sich nicht die italienische Regierung in dem im Jahre 1866 mit Preußen abgeschlossenen Allianzvertrag wahrscheinlich insgeheim zu Gunsten des Gotthard verpflichtet hätte. Dem Bundesrath warf er zu weitgehende Konnivenz gegenüber der Gesellschaft der Gotthardbahn vor, indem derselbe, statt sie, wie dies gegenüber jeder andern Eisenbahngesellschaft geschehen wäre, dem Konkurs anheimfallen zu lassen, ihr durch Bundeshülfe aufzuhelfen suche. „Sie haben sich wenig um das Schicksal der Vereinigten Schweizerbahnen gekümmert," hielt er der Versammlung vor, „als Sie durch Unterdrückung der östlichen Alpenpässe deren, 40 Millionen Franken betragende, Aktien zum größten Theile vernichteten, ohne daß irgend eine Thräne hier in diesem Saale geflossen oder ein Seufzer des Mitleids ausgestoßen worden wäre. Sie blieben diesem Ereigniß gegenüber „kühl bis an's Herz hinan". Nur der Gotthardgesellschaft gegenüber glauben Sie den Konkurs nicht eintreten lassen zu dürfen, glauben Sie, ein Verfahren einschlagen zu sollen, das mit Gesetz und Recht in Widerspruch steht, sowie mit dem im Jahr 1870 dem ganzen

Volk gegebenen feierlichen Versprechen." Dann hob er die Verantwortlichkeit hervor, welche der Bund durch seine Intervention gegenüber dem Ausland übernehme für das Gelingen des Werkes und für die Betreibung der Bahn. „Vorgestern ist zwar," so sagte er, die Wohldienerei eines Berners gegenüber dem Auslande zurückweisend, „bemerkt worden, die Schweiz dürfe sich gegen auswärtige Mächte nicht „renitent" zeigen. Das ist eine Äußerung aus einem Berner Mund, die ich bedaure, ich gestehe es; stolz liebe ich den Berner, besonders dem Auslande gegenüber. Als vor zwanzig Jahren eine viel ernstere Frage vorlag, wurde von einem bernischen Bundesrath, als man uns sagte, wir wünschen das und das, einfach geantwortet: „aber mir wei's nit."*) — Das war ein Berner Wort, aber nicht dasjenige, daß man nicht gegenüber dem Auslande „renitent" sein dürfe." Gegenüber Denjenigen, welche die Subvention der Gotthardbahn als eine Forderung des freundeidgenössischen Sinnes und der nationalen Politik darstellten, bemerkte er schließlich: „Es ist uns nicht darum zu thun, den Gotthard zu zerstören, noch überhaupt, dem Unternehmen entgegenzutreten, sondern nur darum, unsere eidgenössischen Finanzen, unsere eidgenössische Stellung und unsere eidgenössische Politik vor Abwegen zu schützen. Denn es ist auch ein Gesichtspunkt nationaler Politik, daß man sich hüten möge, als kleiner Staat mit den großen Kastanien zu essen und diesen gegenüber allerlei Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten zu übernehmen. Es ist dies eine nationale Politik, die sich darf hören lassen, und wer diese vertheidigt ist ein eben so guter Eidgenosse, als Jener, welcher vom hohen Stuhl herab dozirt, daß man keine Confraternität im Herzen habe, wenn man keine Vasallenrolle übernehmen will." „Der Kitt, der uns bisher zusammengehalten hat", so schloß Planta, „wird nur dann fortbestehen, wenn die Freiheit und die Liebe zur Freiheit, welche jede Schweizerbrust bis jetzt

*) So äußerte sich Bundesrath Stämpfli in der Neuenburger Frage gegenüber dem preußischen Gesandten.

beseelt, fortleben. Damit aber dies geschehe, ist vor Allem nöthig, daß die wahre Freiheit noch da sei, und diese wahre Freiheit ist ohne absolute Rechtsgleichheit nicht möglich. Es thut daher vor Allem noth, daß die Väter des Landes stets die Gerechtigkeit und zwar die absolute, nicht bloß die relative, ins Auge fassen und keinerlei trennende Momente aufkommen lassen. Meine Herren! Wir haben ohnehin trennende Elemente genug, wir haben die Sprachen, die Konfessionen, wir haben — was zum politischen Leben nöthig ist — die politischen Parteiungen, aber lassen Sie uns nicht auch Interessengruppen und Interessenzonen hineinpflanzen!"

Bekanntlich führten diese Verhandlungen zu dem Kompromiß, wonach der Bund sich zu Gunsten des Simplon sowohl als zu Gunsten eines östlichen Alpenpasses, eventuell zur nämlichen Subvention von je 4 1/2 Millionen Franken, wie für den Gotthard, verpflichtete.

Nachdem Planta im Herbst 1878 ohne Gegenkandidatur als Nationalrath bestätigt worden, bot sich ihm in der Sommersitzung der Bundesversammlung des folgenden Jahres (1879) Gelegenheit, sich auch an dieser Stelle über die neue Bundesverfassung zu äußern. Dieselbe hatte nämlich in Art. 65 die Anwendung der Todesstrafe als unzulässig erklärt. Seitdem hatten Mordthaten von so empörender Rohheit sich ereignet, daß die öffentliche Meinung nach Wiedereinführung dieser Strafart rief. So kam denn im Jahre 1879 die Frage zur Erörterung, ob man gedachte Verfassungsbestimmung — immerhin mit Vorbehalt der politischen Verbrechen — wieder aufheben und somit den Kantonen es überlassen wolle, die Todesstrafe wieder einzuführen oder nicht?

Als Föderalist war Planta selbstverständlich für ihre Aufhebung und beklagte es bei diesem Anlaß, daß die neuen Ver-

fassungsartikel nicht gesondert dem Volksvotum unterstellt worden seien, in welchem Falle dieser Art. 65 jedenfalls verworfen worden wäre. Gegen die wegwerfende Beurtheilung der Kantone und ihrer Strafjustiz lehnte sich Planta energisch auf: „Es ist allerdings guter Ton geworden," sagte er, „mit Mitleiden und etwelcher Geringschätzung auf die Kantone, auf ihre schwache Einsicht und ihre schwachen Mittel hinzuweisen. Aber die Kantone sind Fleisch von unserm Fleisch, Geist von unserm Geist, wir Alle sind auferzogen in jenen bemitleideten Großen Räthen, in den Gemeinden, in den kantonalen Behörden. Und es ist kaum ein Zeichen von großem Charakter und von großer Lebensfähigkeit, wenn man auf seine Vergangenheit, auf seine Wiege, auf seine Heimat mit Achselzucken herabblickt. Ich bedaure daher, daß man so sehr betont, daß nur der Bund im Falle sei, eine gute Strafjustiz auszuüben. Was aber Langsamkeit, Kostspieligkeit und Inkonsequenz anbetrifft, so hat das ganze Land schon das Bewußtsein, daß diese Bundesjustiz eine sehr unzukömmliche Institution ist. Herr Brunner sagt, es sei etwas Himmelschreiendes, daß man nicht überall die gleiche Strafe habe. Wenn wir aber auch nicht 25 gleich dicke Strafgesetzbücher haben, so sind doch die Begriffe von Recht und Unrecht und die Definition der Verbrechen so ziemlich überall gleich. Und wenn dann Einer in meinen Kanton zum Morden kommt und dabei seinen Kopf riskirt, während dies in seinem Heimatkanton nicht der Fall gewesen wäre — nun, was ist das für ein Unglück? Er soll einfach das Morden bleiben lassen." Leider erlebte Planta den berüchtigten Zürcher Septembristenprozeß (von 1891) nicht, sonst würde er sich gefreut haben, in demselben eine glänzende Bestätigung für seine geringe Werthschätzung der eidgenössischen Strafjustiz erhalten zu haben.

Nachdem nun die aufregenden politischen Fragen durch die revidirte Bundesverfassung von 1874 vorläufig ihren Abschluß gefunden hatten, waren es nebst den von derselben geforderten Ausführungsgesetzen, besonders Staatsverträge und volkswirthschaftliche Gegenstände, welche die Bundesversammlung beschäftigten, wobei Planta stets seine liberale nationalökonomische Politik befolgte und wiederholt mit besonderem Nachdruck und großer Beredtsamkeit die Landwirthschaft gegenüber dem Industrialismus in Schutz nahm. So besonders, als es sich im Jahr 1879 um Zollerhöhungen zu Gunsten der Industrie handelte.

In der bemerkenswerthen Rede, welche er hierüber im März des gedachten Jahres hielt, führte er zuerst die angebliche Noth der Industrie hauptsächlich auf moralische Ursachen, auf zunehmende Genußsucht und Luxus, schlechtere Arbeit und geringere Zuverlässigkeit im Geschäftsverkehr zurück, beifügend, dieselbe solle vor Allem ihre innern Schäden zu heilen suchen, bevor sie aus der Tasche ihrer Mitbürger Hilfe verlange. Dann fuhr er fort: „Durch Einführung von Schutzzöllen ruinirt man die Zukunft der Industrie und tödtet die Henne, die so lange goldene Eier gelegt hat. Niemand sollte weniger nach Schutzzöllen, welche später nothwendig auch die Arbeitslöhne vertheuern müssen, rufen, als die Großindustrie, die in unserm kleinen Lande keinen Absatz hat und fast reinweg auf den Export angewiesen ist. Unsere Industrie soll an der Stelle der verlornen Absatzgebiete neue aufsuchen. Dann wird ihr gründlicher geholfen sein, als durch das künstliche Mittel der Schutzzölle, welche nur momentan eine kleine Zahl von Fabrikanten bereichern können, aber das ganze konsumirende Volk schädigen. Freiheit und Selbsthilfe sind das Banner, unter welchem die schweizerische Industrie sich bisher rühmlich behauptet hat, und in diesem Zeichen wird sie auch ferner siegen." „Aber", so fuhr nun Planta mit Emphase fort, „wir Bauern haben auch ein Recht auf Existenz, einen Anspruch auf Berücksichtigung, eine Stimme im Kapitel. Und wenn wir uns erheben

gegen jede neue Zollerhöhung, so geschieht dies einfach deßhalb, weil wir Bauern am Ende die ganze Zolllast fast allein tragen." „Alle industriellen Redner predigen ja immerfort den Satz „Rohstoff und Lebensmittel," also landwirthschaftliche Produkte, „müssen zollfrei eingehen!" „Und müssen wir Bauern den Preis unserer Produkte nicht nach denjenigen der fremden Staaten richten, wenn Rußland und Amerika, Ungarn und Californien ihre Getreideernten hieher entleeren, wenn amerikanische Molkenprodukte selbst in Europa dem Käshandel Schranken setzen und die bessere berufliche Ausbildung des Bauernstandes im nahen Deutschland, Frankreich und Österreich die unsrige, die fast stationär bleibt, überflügelt? Selbst im Viehhandel können wir nicht Stich halten, die Einfuhr übertrifft die Ausfuhr und die täglichen langen Züge italienischen Schlachtviehs, das unsere Metzger versorgt, macht selbst das zu Fleisch verfütterte Heu unwerth." „Verwerfungssüchtig werden wir jedenfalls werden und zwar energisch auftreten, wenn die Industrie uns mit Schutzzöllen noch mehr die Haut über die Ohren herunterziehen will. Unser Zollsystem ist schon jetzt ein einseitig drückendes. Wenn der Bauer seine Kuhhaut verkaufen will, so muß er sie billigst hergeben, denn sie ist ein „Rohprodukt", das keinen Zoll zuläßt. Wenn aber der Gerber sie beizt — ja, da muß das Leder schon geschützt werden und der Bauer diesen Zoll bezahlen! Dann kommt der Schuster, nun heißt es gar: „das ist ein Confektionsartike!", zahlt also Luxussteuer zweiter Klasse. Der Strumpf, die Hosen, das Hemd, sie alle zollen der Textilindustrie. Und so muß der Bauer überall für die übrigen Herren büßen. Ist es ein Wunder, wenn ihm die Geduld schließlich ausgeht? Wir sind an Zahl über eine Million stark, und wenn wir unsere Stimmen bei Wahlen und Abmachungen einmal coalisirten, wenn wir auch einmal Standesbewußtsein zeigten, dann, meine Herren, machen wir das Gesetz. Und wenn wir dann umgekehrt unsere Produkte, für unser weit mehr, als die Textilindustrie gedrücktes Ge-

werbe Schutzzölle aufstellten, wie stünden dann die Herren Industriellen? Da würde man uns wohl mit dem Satz entgegentreten „Ja! Bauer, das ist etwas anderes!" Und doch ist es nichts anderes; denn unsere Arbeit ist wahrlich auch eine nationale Arbeit, ja die größte, die älteste und die ewig dauernde eigentliche nationale Arbeit, die erst aufhören wird mit dem Untergang des Schweizervolkes und des Schweizerlandes." „Ich möchte daher von diesem Saale aus dem Bauernstand zurufen: Sammelt Euch! Versteht Euch! Dann werden wir uns schon wehren können. Dann wollen wir uns Alle erinnern, daß die neue Eidgenossenschaft, der neue Bund basirt ist auf den festen Grundlagen der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz, und wir Bauern wollen vor Allem deutlich und vernehmlich den Ruf erheben: „Bis hieher und nicht weiter". „Aber die schweizerische Industrie bedarf der Schutzzölle nicht, sie wird bald, wie bisher immer, aus dem momentanen Druck der Zeit sich wieder loswinden und mit der alt bewährten Kraft sich neue Bahnen brechen. Meine Herren, lassen Sie uns daher an den alten bewährten Grundsätzen schweizerischer Politik festhalten, lassen Sie uns im Zeitalter der großen Erfindungen, welche Zeit und Raum abkürzen und verschwinden machen und in dem neue Welttheile der Civilisation erschlossen werden, fortfahren, dem freien Verkehrsleben eine Stätte und ein Beispiel zu erhalten und zu sichern — und in wenigen Jahren werden wir wieder, an Kraft und Wohlstand gestärkt, ehrenfest dastehen im Kreise der Nationen!„

Diese fulminante Bauernrede blieb nicht ohne Wirkung, wenigstens hatten die schutzzöllnerischen Tendenzen damals noch keine Folge.

In der Dezembersitzung 1880 nahm Planta bei Berathung des landwirthschaftlichen Büdgetpostens Anlaß zu folgendem Postulat:

„Es sei der Bundesrath eingeladen, einläßliche Nachforschungen und Untersuchungen über die Art und Weise und über die Größe der Beiträge und über alle Institutionen, mittelst welcher in anderen Kulturländern die Hebung der Landwirthschaft angestrengt und gefördert wird, walten zu lassen und sodann Bericht und Anträge über die für unsere Verhältnisse daraus sich ergebenden Anforderungen zu hinterbringen."

Diese Motion begründete er wie folgt:

„Wir leben in einer Zeitperiode, in welcher in allen alten Kulturländern gewaltige Veränderungen und Verrückungen auf allen Gebieten der Landwirthschaft und der Bodenproduktion vor sich gehen. In Folge der Eisenbahnen und Dampfbootlinien und des Verschwindens von Zeit und Raum im Handelsverkehr konkurriren nun alle Welttheile, alle Länder mit einander, und es bedarf einer ganz andern Aufraffung aller Kräfte, einer ganz andern Anspannung der Intelligenz, wenn in unserm Lande unser meistens und immer mehr verschuldeter Kleinbauer eine befriedigende Existenz noch fortfristen soll.

„In allen Ländern rings um uns, vorab bei unsern Nachbarn und nächsten Konkurrenten, in Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien, insbesondere in den kleinen Staaten Süddeutschlands, in Belgien, Skandinavien u. s. w. sehen wir eine weit größere Fürsorge des Staates für die Landwirthschaft, als dies bisher bei uns der Fall war. — In allen diesen Ländern sehen wir großartige, alle Gebiete umfassende Bestrebungen, nicht blos stück- und stoßweises Vorgehen wie bei uns. Überall reichen sich Behörden und Vereine, Gemeinden und Private wechselseitig die Hand und die Gesetzgebung bricht überall den bessern Zuständen rechtzeitig die Bahn.

„Ich war nicht wenig erstaunt, als man mir vor zwei Jahren im landwirthschaftlichen Ministerium in München alle Hülfsmittel auseinandersetzte, mit denen man in Baiern der Landwirthschaft unter die Arme greift, wie man dort mittelst eines großen

Vereins von 50,000 Mitgliedern in alle Bauernhöfe bessere Belehrung, bessere Werkzeuge, bessere Samenarten u. s. w. verbreitet, wie man jedem Bauer mit einem gutgeschriebenen Kalender zugleich die nöthigen, passend linirten Papierbögen zu einer klaren Buchhaltung ins Haus bringt, wie man mit Heranbildung von sog. Kulturingenieuren, Wanderlehrern, Bauexperten dem Landwirth bewährte Freunde an die Hand gibt.

„Die leider viel zu früh abdekretirte sogenannte landwirthschaftliche Kommission in Graubünden erfuhr durch einen dazu abgeordneten Experten zu ihrem Erstaunen, daß wir in der Schweiz sowohl in Bezug auf Belehrung als auf Vereinsleben weit, sehr weit hinter Süddeutschland zurückstehen. Und wenn wir uns dann in Norddeutschland und namentlich in Frankreich nach dessen großen Fortschritten während und nach der napoleonischen Periode, und allenthalben weiter umsehen, so müssen wir uns gestehen, die schweizerische Republik habe lange nicht Schritt gehalten mit ihren Nachbaren. Aller Selbstruhm kommt daneben nicht auf. Und doch, meine Herren, was nützen unsere Schulen, was nützt unsere Armee, was nützt aller Kunstfleiß, wenn die Ernährung des Volkes nicht mehr ausreicht, wenn die Generationen bei spärlichem Cichorienkaffee, schlechten Kartoffeln und schädlich wirkendem Schnaps verkümmern, wenn die Arbeitsnoth zunimmt, weil der heimische Boden nicht mehr richtig bebaut wird und in Folge dessen die Arbeit sich nicht mehr lohnt!

„Alle diese betrübenden Wechselwirkungen sollten uns doch zu ernstlichem Nachdenken anspornen, und wenn wir sehen, wie selbst die am weitesten entwickelte Landwirthschaft Europa's, diejenige Englands, kaum mehr gegen die Konkurrenz Amerika's und Australiens ankämpfen kann, dürfen wir denn in der Schweiz noch stetsfort in den alten Geleisen, in den alten ausgelaufenen Formen uns bewegen? Sicherlich nicht! Und daher scheint es mir, es sei ein dringendes Gebot der Zeit, in ganz anderer, energischerer Weise an die Bodenproduktion unseres Landes zu gehen,

für die größere Unabhängigkeit vom Ausland und für die bessere Ernährung unseres Volkes bedacht zu sein!"

Der Antrag Planta's wurde fast einstimmig angenommen, er wurde in den landwirthschaftlichen Kreisen lebhaft begrüßt und trug dem Motionsteller vielfache Anerkennung ein. Herr Frick, Direktor der landwirthschaftlichen Schule „Strickhof" und Präsident des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins, schrieb ihm: „Es ist ermuthigend, zu sehen, daß unsere Staatsmänner mehr als früher zu begreifen scheinen, man habe der Urproduktion größere Aufmerksamkeit zu schenken. — Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Initiative und möchte Sie bitten, den betretenen Weg mit aller Energie weiter zu verfolgen."

Der Bundesrath entledigte sich seines Auftrages durch die Botschaft vom 4. Dezember 1883, welche den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 betreffend die „Förderung der Landwirthschaft durch den Bund" zur Folge hatte. Aber auch die am 25. Juni 1886 beschlossene „Erweiterung der landwirthschaftlichen Abtheilung am eidgenössischen Polytechnikum" darf der Initiative Planta's zugeschrieben werden, denn schon im Jahr 1878 hatte er Namens der Geschäftsprüfungskommission einen, vom Nationalrath angenommenen Antrag gestellt, den Bundesrath einzuladen, darüber Untersuchung zu pflegen, „wie die landwirthschaftliche Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums den Landwirthen zugänglicher und nutzbarer gemacht werden könnte," und im Jahr 1881 wollte er eine Kreditserhöhung für das Polytechnikum so lange verweigern, bis dessen Reorganisation stattgefunden haben würde.

Im Frühling 1881 hielt Planta seine letzte bedeutende Rede in der Bundesversammlung und zwar für die Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit. Es war dies bei Anlaß, als man für

den Kanton Tessin willkürlich einen besondern, künstlich zusammengesetzten Wahlkreis schuf, um den Radikalen eine Vertretung im Nationalrath zu sichern. Planta widersetzte sich diesem einseitigen und gewaltsamen Vorgehen. Er durchging die politische Geschichte des Tessin: Fünfundzwanzig Jahre lang habe derselbe nur radikale Vertreter im Nationalrath und zwölf Jahre lang einen Radikalen im Bundesrathe gehabt, nun habe er seit fünf Jahren nur konservative Vertreter; so mögen sich denn nun die Radikalen bis zur Besserung des Zustandes gedulden, wie sich früher die Konservativen gedulden mußten. „Es ist unstatthaft, durch ein Ausnahmsgesetz für die Vertretung einer Partei zu sorgen." „Wenn Einer nur das Wort „ultramontan" ausspricht, so sehen Viele nichts als schwarze Gespenster". „Auch in England und Amerika wechseln die Parteien und muß die unterliegende sich jeweilen fügen." „Doktern wir nicht zu viel am Tessin herum durch eidgenössische Intervention; lasse man Tessin sich frei entwickeln". „Eine geistig strebsame Jugend hat dort begonnen, sich selbst ein Haus zu bauen. Wollt Ihr diese Jugend dem Ultramontanismus in die Arme treiben, so gehet nach den gemachten Vorschlägen vor und durchkreuzt gewaltsam ihr Werk! Sei man auch gegen Tessin billig und ändere nicht ohne Nothwendigkeit! Gerechtigkeit erhöht auch eine Republik!"

Bekanntlich wurde indeß der künstliche Wahlkreis doch geschaffen, ohne daß dadurch der Tessin zur Ruhe gebracht worden wäre.

Bei der Erneuerungswahl des Nationalrathes im Jahr 1881 lehnte Planta eine Kandidatur ab. Aber er hatte in der Bundesversammlung tiefe Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen.

Als Parlamentarier schilderte ihn das »Journal de Genève« in einem Nekrologe wie folgt (ich gebe die Übersetzung):

„Unter seinen schönen weißen Haaren schien er noch voll Kraft und Jugend. Man konnte ihn nicht hören, ohne zu erstaunen über den Umfang seiner Kenntnisse. Er war ein außergewöhnlicher Redner (orateur hors ligne), der im reinsten Deutsch und mit Feuer sprach und die Fragen mit unbestrittener Autorität und Sachkenntniß erörterte und nöthigenfalls seine Gegner mit unerbittlicher Logik erdrückte. Selbst seine politischen Gegner ließen seinem Talent und seinem Charakter volle Gerechtigkeit widerfahren; sie erkannten in ihm einen Parlamentarier von seltener Befähigung."

Dritter Abschnitt.

Planta's volkswirthschaftliche Wirksamkeit.

Planta's volkswirthschaftliche Wirksamkeit war wesentlich seinem Heimatkanton gewidmet, mit dem er, schon durch die Geschichte seiner Familie, sich innig verwachsen fühlte. Dieses ausgedehnte, schwach bevölkerte, zum Theil rauhe und unfruchtbare, der Industrie entbehrende Gebirgsland wünschte er zu besserem Wohlstande zu erheben. Als Grundlage einer besseren ökonomischen Existenz desselben betrachtete er die Vervollkommnung der Verkehrsmittel, Straßen, Telegraphen, Posten und eine, gewissermaßen als Pulsader das Land durchziehende Alpenbahn. Hiedurch bezweckte er einerseits Belebung von Handel und Gewerben, namentlich bessere Verwerthung der Naturprodukte und somit auch einen Antrieb zur Hebung der Land- und Forstwirthschaft, anderseits aber auch Öffnung des Landes für Auswärtige zur Verwerthung seiner Naturschönheiten, Heilquellen und klimatischen Vorzüge. — In allen diesen Richtungen, die wir nun der Reihe nach besprechen wollen, verfolgte er rastlos sein Ziel.

1. Straßen.

Der erfolgreichen Bemühung Planta's um das bündnerische „Straßennetz" und namentlich um das Zustandekommen der Albula-Straße ist bereits gedacht worden. Es sei hier nur noch bemerkt, daß er, um seine Heimatgemeinde zu einem Mittelpunkt des Engadiner Verkehrs zu erheben, die Abzweigung der Bernina-Straße von Samaden, statt von Celerina aus, vom Kanton und dem Bundesrath erwirkte.

Nachdem nun die inneren Straßenzüge gesichert waren, handelte es sich darum, da, wo ihnen auf dem Gebiete des Nachbarstaates eine Fortsetzung mangelte, sie denselben zu verschaffen. Solcher Anschlüsse bedurften aber die Unterengadiner-Straße bei Martinsbruck und die Münsterthaler-Straße in Münster. Planta ruhte nun nicht, bis er diese erlangt hatte.

Nachdem er im Auftrage des Kleinen Rathes mit der Statthalterschaft in Innsbruck für den Anschluß in Martinsbruck in Verkehr getreten war, richtete er im Jahr 1867 von sich aus an den Bundesrath das Gesuch, denselben in schweizerischem Interesse zu betreiben, was denn auch geschah. Bündnerischerseits wurde eine Verbindung von Martinsbruck aus auf der rechten Innseite nach der Festung Hochfinstermünz gewünscht. Da diese aber, weil durch ein felsiges Gebiet führend, sehr kostspielig geworden wäre, auch schweizerischerseits militärische Bedenken dagegen walteten, war schließlich nur eine bessere Straße von der Martinsbrücke nach Nauders zu erlangen, die im Jahr 1872 eröffnet wurde.

Umständlicher waren die Verhandlungen für Fortsetzung der Münsterthaler-Straße, welche Österreich auf der Grenze (unterhalb Münster) hätte abnehmen und in Glurns oder Mals mit der großen Vinstgauerstraße in Verbindung bringen sollen.

Planta hatte zwar schon in seiner oberwähnten Eingabe an den Bundesrath von 1867 letzteren auch um seine Verwendung

für diesen Straßenanschluß angegangen. Allein die Angelegenheit war gänzlich ins Stocken gerathen, indem der Tyroler Landtag an die zu 55,000 Gulden veranschlagten Kosten nur 20,000 Gulden, die Reichsregierung aber, weil es sich nur um eine Lokal-Straße handle, gar nichts dazu beitragen wollte, und die an diesem Straßenanschluß zunächst interessirten Gemeinden theils zur Aufbringung des Restes zu arm, theils mit einander im Streit über die Ausmündung dieser Verbindungsstraße (ob in Mals oder in Glurns) waren. Planta ließ aber die Sache nicht ruhen und erhielt vom Kreisamt Münsterthal im Jahr 1880 den förmlichen Auftrag, dieselbe zu betreiben. Nachdem er sich sodann im Vinstgau und in Innsbruck überzeugt hatte, daß diese Angelegenheit ohne einen kräftigen Anstoß von Seite der Schweiz nicht fortschreiten werde, theilte er diese Überzeugung dem Bundesrathe im Mai 1881 in einem einläßlichen Schreiben mit.

Der Bundesrath seinerseits unterließ zwar nicht, die Angelegenheit durch die schweizerische Gesandtschaft in Wien zu betreiben. Doch zog sie sich in die Länge, bis endlich im Jahr 1884 die Reichsregierung sich derselben anzunehmen erklärte. Bald hernach erfolgte auch dieser österreichische Straßenanschluß.

Nachdem Österreich im Jahr 1859 die Lombardie an Italien verloren hatte, ließ es die kostspielige Straße über den Stelvio eingehen. Dies veranlaßte Planta, eine Verbindung der Lombardie und des Veltlins mit dem Vinstgau durch das Münsterthal ins Auge zu fassen. Da aber eine von St. Maria aus über den Umbrail (es ist dies ein Seitenpaß des Stelvio) nach Bormio führende Straße in Bern aus militärischen Gründen beanstandet wurde, dachte er daran, die Verbindung mit dem Münsterthal durch eine von Bormio aus über Fraele, einen sehr niedrigen Übergang, nach dem Ofenberg führende Straße herzustellen, wo sie in dessen neuerbaute Straße hätte einmünden können — ein Projekt, wofür er die Zustimmung der maßgebenden Persönlichkeiten in Bern erhielt. Da diese

Straße zu etwa $^5/_6$ auf italienisches Gebiet zu liegen gekommen wäre, würden ihre Kosten, wenn Italien für den Bau Hand geboten hätte, für Graubünden nicht sehr erheblich geworden sein, wogegen sie unstreitig geeignet gewesen wäre, einen namhaften Verkehr zwischen dem Veltlin und dem Vinstgau und zugleich auch mit dem Unterengadin zu vermitteln. Dem isolirten Münsterthal würde dieser, dasselbe in seiner ganzen Länge durchziehende Vinstgauerverkehr ohne Zweifel von großem Nutzen gewesen sein. Da aber die bündner Behörden auf diese Idee nicht eingingen, mußte Planta sie fallen lassen. Als Besitzer der Wormser-Bäder hatte er indeß ein persönliches Interesse an der Wiederherstellung der Verbindung des Veltlins mit dem Tirol, weßhalb er sich, nachdem er das Fraele-Projekt preisgeben mußte, zu diesem Zweck mit dem damaligen, aus Tirano gebürtigen Minister Visconti-Venosta in das Vernehmen setzte, dem es auch gelang, in dem im Jahre 1869 mit Österreich abgeschlossenen Handelsvertrag letzteres zur Wiederherstellung der früheren Verbindung über das hohe Stilfserjoch zu vermögen.

Speziell für die Oberengadiner Straße war Planta schon im Jahre 1853 thätig gewesen. Nachdem nämlich durch Volksbeschluß vom Januar 1853 eine jährliche Verwendung von 100,000 Franken für Vollendung der bereits in Angriff genommenen Hauptstraßenzüge (Prätigau, Oberland, Bernina und Engadin) bestimmt worden war, das Oberengadin aber erst nach einer ansehnlichen Reihe von Jahren zum Bezug der für seine Straße zu verwendenden Summe gelangt wäre, veranlaßte Planta den Kreis Oberengadin, den Bau auf seinem Gebiet zu antizipiren, so zwar, daß die Zinsen des dafür zu machenden Anleihens, bis die kantonale Jahresquote für das Oberengadin fällig werde, durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Die Straße wurde sodann im Jahr 1856 ausgeführt und zwar auf Kosten des Kreises um 80 Centimeter breiter, als sie durch den Kanton gebaut worden wäre.

2. Telegraphen.

Ein neues und dankbares Arbeitsfeld wurde Planta durch die von der Bundesversammlung im Dezember 1851 beschlossene Einführung des elektrischen Telegraphen eröffnet. Zwar wurden in diesem Bundesbeschluß schon die Hauptlinien in Aussicht genommen, u. A. auch eine von Zürich nach Chur. Allein der Bundesrath war ermächtigt, noch weitere Linien anzuschließen, wenn die an solchen betheiligten Ortschaften dem Unternehmen die nöthige Unterstützung gewähren würden, namentlich durch unentgeltliche Lieferung der Stangen zur ersten Erstellung der Leitung und durch ein vom Bund im Laufe von fünf Jahren nach der Erstellung zu erstattendes unverzinsliches Darlehen. Nachdem man nun in Chur schon im Januar 1852 30,000 Franken für eine Telegraphenlinie nach dem Splügen und dem St. Bernhardin gezeichnet hatte, erließ Planta im nämlichen Monat im Auftrag des Kleinen Rathes einen Aufruf zur Erstellung einer Telegraphenlinie längs der obern Kommerzialstraße, theils um die ennetbergischen Thäler mit den Verwaltungscentren in Chur und in Bern und mit den auswärts niedergelassenen Landsleuten in bessere Verbindung zu bringen, theils um im Interesse des Transit- und Handelsverkehrs auch von Castasegna aus die elektrische Verbindung mit Mailand, Bergamo u. s. w. zu erlangen.

Diese Linie kam, nachdem sich das Oberengadin an dem unverzinslichen Darlehen namhaft betheiligt hatte, schon im Jahr 1853/54 zu Stande und wurde zugleich bis Zuz fortgeführt. Österreich zögerte aber mit dem Anschluß, sowohl in Castasegna als auf dem Splügen, weßhalb der Kleine Rath im Jahr 1855 Planta und Nationalrath J. B. Bavier beauftragte, in Bern für diese Anschlüsse zu wirken. Dieselben erfolgten im Jahr 1856 durch Vertrag mit dem „deutsch-österreichischen" Telegraphenverein.

Im Jahr 1854/55 erwirkte Planta vom Bundesrath gegen Lieferung der Stangen auch eine Telegraphenlinie über den

Bernina nach Poschiavo. Überhaupt bemühte er sich so sehr für dieses herrliche Verkehrsmittel, daß die Direktion der eidgenössischen Telegraphenverwaltung ihm (am 16. Dezember 1854) Namens der ganzen Administration den „Dank" aussprach „für das Interesse, das er dem Telegrapheninstitute schenke" und „für die kräftige Befürwortung des Telegraphengesetzes" (im Nationalrath).

Nachdem der Telegraph durch das Oberengadin bis Zernez erstellt worden, erhielt Planta von dem Kreise Münsterthal im Jahr 1859 Auftrag und Vollmacht, die Fortsetzung über den Ofen in das Münsterthal zu erwirken.

Auch für die Fortführung der Telegraphenlinie durch das Unterengadin ließ sich Planta keine Mühe verdrießen. Gegen mehrere Gemeinden, welche beharrlich die Stangenlieferung verweigerten, nahm er die Vermittlung des Kleinen Rathes in Anspruch, der aber, nachdem diese nicht zum Ziele geführt, sich begnügte, die Erwartung auszusprechen, daß es ihm gelingen werde, „das Projekt in ein oder anderer Weise zur Ausführung zu bringen." Wirklich konnte er endlich im Jahr 1859 im Auftrag des Kleinen Rathes mit dem eidgenössischen Post- und Baudepartement über eine Telegraphenlinie durch das Unterengadin und über den Ofenberg in das Münsterthal unterhandeln und kam dieselbe schon im folgenden Jahre (1860) bis Schuls und St. Maria zu Stande. Martinsbruck und Münster erreichte sie freilich erst später.

Allein nicht nur für Telegraphendrähte, sondern auch für Telegraphenbureaus war Planta thätig. Ganz besonders verwendete er sich in Bern für solche auf den Grenzen, in Campocologno, Münster und Martinsbruck, theils im Interesse des Grenzverkehrs, theils aber auch, um durch dieselben, wenn möglich, einen internationalen Telegraphendienst zu erzielen. „Da ich wohl allen Bündner-Telegraphenlinien zu Gevatter gestanden bin", — so schrieb er im Jahr 1867 an Bundesrath Dubs —

„möchte ich selbige rationell vollendet und dadurch erst recht rentabel werden sehen. Ich glaube, daß man kaum bessere Transitlinien haben kann, weder nach Süden noch nach Osten, daß man namentlich mittelst Hebung des Grenzverkehrs dem Handel und Wandel große Dienste leisten und schließlich das Binnennetz ohne Opfer viel belebter und dienstfähiger machen kann. Puschlav und Münsterthal sind unsere Wegweiser nach Venedig und der Inn fließt so gut ins schwarze Meer, als die Mera (Bergell) nach Genua hinweist. Man braucht den Verkehr nur aufzufangen." „Das Freihändlerthum", — so entschuldigt er sich am Schluß — „ist nun einmal meine politische Liebhaberei und Erleichterung des Verkehrs mein Steckenpferd, weßhalb ich auch allen postalischen Überforderungen sowohl als fiskalischen Knorzereien entgegentreten möchte."

Ganz besonders freute es ihn, daß in Samaden der elektrische Verkehr sich derart mehrte, daß er bald um die Beschaffung eines zweiten Apparates einkommen mußte.

---

3. Posten.

Kaum von seinen Reisen heimgekehrt, interessirte sich Planta schon so sehr um das Postwesen, daß er im Jahr 1846 von der damaligen kantonalen Postkommission eingeladen wurde, Vorschläge zur Verbesserung des Botendienstes einzureichen.

Nachdem durch die Bundesverfassung von 1848 das Postwesen eidgenössisch geworden war, konnte er noch mit mehr Erfolg auf diesem Felde arbeiten, weil die Finanzfrage nun weniger in Betracht kam.

Da der Bundesrath anfänglich zwar zwischen Chur und Samaden, nicht aber im Engadin tägliche Postkurse eingeführt hatte, verwendete sich Planta bei demselben im Jahr 1851 für die Ausdehnung des täglichen Postdienstes auch auf die unter

Samaden gelegenen Gemeinden und im Jahr 1853 auch um bessere Postverbindung mit dem Münsterthal, ebenso für Einführung breiterer Schlittengeleise auf dem Julier. Nicht minder bemühte er sich mit Erfolg zu Gunsten der Postverbindung mit Cläven und des Flüela-Kurses (1853), für bessere Organisation der Postverbindung Zürich-Chur und für verbesserte Einrichtung der Dampfschifffahrt auf dem Walensee (1854), ferner für Einrichtung eines regelmäßigen Furgondienstes für Chur-Engadin-Bergell (1855), auch für Nachtkurse über Julier, Splügen und Bernhardin (1858), „denn", so sagte er, „die ganze Geschichte Graubündens beruht auf seiner internationalen Stellung." Er verwendete sich auch für einen täglichen Kurs von Lanquart aus über den Flüela, für einen Winterkurs über den Albula, für unbeschränkte Passagieraufnahme über den Albula und für billigere Wintertaxen. Endlich erwirkte er für den Sommer die Einführung einer Morgenpost von Samaden nach Poschiavo mit Anschluß an Tirano-Bormio, während früher bloß, im Anschluß an den Churer Nachtkurs, eine Mittagspost von Samaden nach Poschiavo abging. — Für seine postalischen Bestrebungen fand Planta besonders bei seinem Freunde Dubs, nachdem dieser im Jahr 1861 in den Bundesrath getreten war und bald hernach das Postdepartement übernahm, meist williges Entgegenkommen.

An die achtzig, zum Theil sehr umfangreiche, das Verkehrswesen betreffende Briefe, größtentheils postalischen Inhaltes, welche er an denselben richtete, sind sprechende Zeugnisse seiner unverdrossenen Thätigkeit auf diesem Gebiete.

Von Dubs erwirkte er 1871 auch tägliche Fußboten in die abgelegensten Dörfer, indem er ihm (schon im Jahre 1867) vorhielt: „Nicht nur „wer da hat, dem wird gegeben" und umgekehrt kommt in der Bibel vor, sondern auch: „wenn du zwei Röcke hast, so ziehe einen aus und gieb ihn Dem, der keinen hat". Gerade im Postwesen wird erst die Verallgemeinerung

der wohlthätigen Einrichtungen den vollen, auch finanziellen, Erfolg gewähren. Einheitliche Brieftaxen und allseitige Botenverbindungen sind eigentliche Produkte des nämlichen gesunden Grundgedankens und ergänzen sich auf das Vortheilhafteste." — „Als Gevatter und Erbettler möglichst vieler Postkurse", schreibt Planta ein anderes Mal an Dubs, „habe ich von jeher getrachtet, sie auch zu verwohlfeilern. Ohne Kommunikationsmittel stockt das materielle und mit ihm auch das geistige Leben." — Bezugnehmend auf die Engadiner-, Bernina- und Veltliner-Posten sagt er: „Mein nationalökonomisches Ideal ist für diese Gegend: Erstellung einer Rundtour, die sich mit der Interlaken-Grindelwald-Meiringen-Tour oder den Chamounix-Reisen vollkommen messen kann. Vom Alpenthal des Oberengadin längs der Gletscherwelt des Bernina und unmittelbar darauf in die südlich üppige Vegetation Tirano's, dann wieder hinauf über Bormio an die Gletscher des Monte Cristallo und Ortler, hinab in's prächtige Vinstgau und zurück durch das Unterengadin, dies ist eine Rundreise, die sich messen kann mit allen anderen, abgesehen von den entlegenen Punkten, wie Comer-See, Meran, Garda-See u. s. w."

Dieses lebhafte Interesse Planta's am Postverkehr hatte zur Folge, daß er von der damaligen Kreispostdirektion für Postkursfragen gewissermaßen als unentbehrlicher Experte beigezogen zu werden pflegte, wie denn schon der Bundesrath im Jahr 1859 ihn als Mitglied einer Kommission berufen hatte zur Untersuchung, „ob nicht das Postwesen, ohne Schädigung des Verkehrs, so gestaltet werden könnte, daß es für die Kantone (welchen damals der Netto-Überschuß der Posteinnahmen zukam) bessere finanzielle Resultate lieferte."

Eine besondere Episode in Planta's postalischer Thätigkeit bildeten die, auf sein Betreiben von der Eidgenossenschaft übernommenen Postkurse Bormio-Colico und Colico-Lecco.

Hauptanstoß zu dieser Unternehmung war der Umstand, daß die von einer Privatgesellschaft (Lariana) auf dem Comersee betriebene Dampfschifffahrt für den Verkehr und Waarentransport schlecht eingerichtet war, wodurch die Splügenroute gegenüber dem Gotthard sehr in Nachtheil kam. Planta wollte nun durch eine gute Postverbindung längs des Comersee (bis Lecco) die Lariana zur Verbesserung der Seeroute nöthigen.

Da die eidgenössische Post ohnehin schon von Cläven bis Colico fuhr, schien die Fortsetzung dieses Kurses bis Lecco mit Anschluß an die Eisenbahn Lecco-Bergamo-Mailand angezeigt. Zum Zweck dieses Anschlusses sollte aber ein dritter Eisenbahnzug Lecco-Bergamo eingelegt und damit namentlich auch die Verbindung mit Venedig vervollkommnet werden. Die an dieser Neuerung zunächst betheiligte Bevölkerung, bei welcher die eidgenössische Post in gutem Kredit stand, namentlich die Handelskammer in Lecco, war für dieses Projekt günstig gestimmt. Nun handelte es sich aber darum, auch die italienische Regierung dafür zu gewinnen.

Um hierüber mit derselben zu verhandeln, wurde Planta mit Postdirektor Stäger im Jahr 1867 nach Florenz, dem damaligen Regierungssitz, gesandt. Diese Mission gelang vollkommen, so daß der Kurs Colico-Lecco im Spätherbst 1868 eingerichtet werden konnte, trotz des Widerstandes der Lariana und der Intriguen des dem Gotthard dienstbaren schweizerischen Gesandten in Florenz. — „Colico-Lecco", meinte Planta, „ist die Stammlinie und der Sammler von fünf Alpenpässen (Splügen, Septimer, Maloja, Bernina und Stelvio) und, durch Überflügelung, selbst eines Theiles des Aprica-Verkehrs. Auch reist im Winter Niemand gern über den Comer-See. In der schlechten Jahreszeit wird der gesammte subalpine Lokalverkehr von wohl 200,000 Einwohnern sich lieber einer guten Post bedienen. Die Konkurrenz des Brenner kann in keiner andern Weise besser bekämpft werden als mit Lecco." Sogar Annexionsgedanken läßt Planta

in seiner Begeisterung für diesen Kurs durchblicken, wenn er sagt: „Preußen hat mit den Zöllen Deutschland gemacht; wir müssen mit den Verkehrsanstalten unsern Rayon erweitern," und in einem andern Brief weiter ausführt: „Das Adda- und das Rhonethal bilden so natürliche Festungsgräben gegen Süden und der Splügen mit Bernhardin ist eine Position, wie man sie in den Schluchten von Airolo nicht finden kann. Je länger ich lebe, und je älter meine Beobachtungen werden, desto mehr Respekt bekomme ich vor der Bündner-Politik im sechzehnten Jahrhundert und vor der Energie und Umsicht, mit der sie die habsburgische Macht Karl's V. zu durchschneiden und sich vom Halse zu halten wußte. Aber damals war die Baumwolle in der Schweiz noch keine Macht und eine inhalt- und politikfose Neutralität noch kein Glaubensartikel."

Schon im März des folgenden Jahres (1869) wurde aber Planta wieder nach Florenz abgeordnet zur Regelung verschiedener postalischer Angelegenheiten, betreffend namentlich die Dampfschiff-fahrt auf dem Comersee und die Anschlußverhältnisse in Mailand und in Tirano. Diese Unterhandlungen hatten zur Folge, daß die Eidgenossenschaft im Mai desselben Jahres (1869) auch den Veltliner Kurs Colico-Bormio übernahm.

Allein Planta hatte sich in Bezug auf die Rentabilität dieser Kurse verrechnet. Die bäuerliche Bevölkerung machte von der Post wenig Gebrauch, der Fremdenverkehr war im Veltlin unerheblich, das linke Seeufer (Colico-Lecco) ist schwach bevölkert und für Touristen bietet der rechte Arm des Comer See's, an dessen Spitze Como liegt, weit mehr Reize als der linke, endlich war der Weg nach Mailand über Lecco, so lange von hier keine direkte Bahn dahin führte, länger als über Como.

So kam es denn, daß die schweizerische Post sowohl im Veltlin als am Comer-See schlecht rentirte und es dem Bund daher unmöglich wurde, Planta's Bestrebungen zu Gunsten des internationalen Verkehrs in dieser Richtung weiter zu unterstützen.

Dem zufolge wurde der Colico-Lecco-Kurs schon 1873 und der Veltliner im Jahr 1876 aufgegeben. Eine dritte Sendung nach Florenz in Angelegenheiten dieser Kurse hatte Planta im Jahr 1871 abgelehnt.

4. Eisenbahnen.

Daß ein für Vervollkommnung der Verkehrsmittel so begeisterter Mann, wie Planta, sich auch lebhaft um das vollkommenste Transportmittel, die Eisenbahn, zu Gunsten hauptsächlich seines Heimatkantons, interessiren werde, war gewissermaßen selbstverständlich.

Sogleich nachdem die Bundesversammlung von 1852 sich dafür ausgesprochen hatte, den Eisenbahnbau der Privatthätigkeit und den Kantonen zu überlassen, veranstalteten einige st. gallische und bündnerische Mitglieder derselben, unter welchen sich auch Planta befand, eine Versammlung angesehener Männer der Kantone St. Gallen und Graubünden in Ragaz, von welchen (am 22. August) ein provisorisches Komite, an dessen Spitze Landammann Baumgartner und Planta standen, gewählt wurde zur Bildung einer Eisenbahngesellschaft, zunächst für die Linien Rorschach- und Rapperswyl-Sargans-Chur, sodann auch für die Fortsetzung derselben über den Lukmanier bis an die sardinische Grenze bei Brisago (am Langensee) und bis Lugano.

Nachdem dieses Komite sich von den Kantonen St. Gallen und Graubünden für diese Linien die erforderliche Konzession zu Handen einer zu bildenden „Südostbahngesellschaft" erworben hatte, wurde für letztere ein provisorischer Verwaltungsrath und ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Komite gebildet, letzteres unter dem Vorsitz von Planta, welchem hiemit eine schwierige Aufgabe zufiel, indem es sich nun zunächst darum

handelte, durch Absetzung von 50,000 Aktien (à 500 Fr.) das erforderliche Gründungskapital zu beschaffen. Allein so wenig Vertrauen hatte man damals in die Rentabilität dieses Unternehmens, daß, obwohl der Kanton St. Gallen, der Kanton Graubünden und die Stadt Chur sich mit 5,750,000 Fr. betheiligten, nicht mehr als 18,000 Aktien anzubringen waren, so daß der provisorischen Verwaltung nichts anderes übrig blieb, als sich mit einer für den Bau der Alpenbahn gebildeten englischen Gesellschaft (Gurney & Brett) durch einen Vertrag vom 27. August 1853 zu verbinden, wonach das ganze Eisenbahnunternehmen in zwei Sektionen getheilt werden sollte, wovon die erste unter dem Namen „Südostbahn" die Linien Rorschach- und Rapperswil-Chur, die zweite aber die Linie von Chur über den Lukmanier nach Locarno umfassen sollte. In Ausführung dieses Vertrages wurde Planta zum Präsidenten des Generalkomites erwählt.

Aber neue Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten erwarteten die Verwaltung der „Südostbahn": Bald zeigte sich nämlich, daß diese englische Gesellschaft weder finanziell noch technisch ihrer Aufgabe gewachsen war, so daß man sich genöthigt sah, mit ihr zu brechen und im Frühling 1856 in Gemeinschaft mit der st. gallisch-appenzellischen Bahn sich an die sog. Réunion financière in Paris (ein Rothschild'sches Bankinstitut) um finanziellen Beistand zu wenden. Für die Südostbahn wurden Planta und von Schultheß-Rechberg dahin abgeordnet. Wirklich gelang es, am 4. September und 24. Dezember 1856 mit dem erwähnten Bankinstitut einen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen die Südostbahn, die St. Gallisch-Appenzellerbahn und die Glattthalbahn unter dem Namen „Vereinigte Schweizerbahnen" (Union suisse) sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbanden. —

Nachdem die Generalversammlung der Südostbahn-Aktionäre vom 12. Februar 1857 diesen Fusionsvertrag genehmigt hatte, ging die Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen auf einen gemeinschaftlich erwählten Verwaltungsrath, an dessen Spitze

Wirth-Sand von St. Gallen stand, über, in welchem aber auch Planta Platz nahm. Hiemit war derselbe von einer schweren Arbeitslast und großen Verantwortlichkeit befreit und hatte auch die Genugthuung, noch in dem nämlichen Jahr die Linie Rorschach-Chur in Betrieb zu sehen.

Allein nun warteten seiner neue Mühen, denn jetzt handelte es sich darum, mit aller Kraft auch das Lukmanier-Unternehmen zu fördern, um dem Gotthard, für dessen Überschienung sich schon im August 1853 die an derselben zunächst mitinteressirten Kantone verbunden hatten, den Rang abzugewinnen. Zu diesem Ende bestellte der Verwaltungsrath ein eigenes „Lukmanierkomite", an dessen Spitze wieder Planta stand. Und nun begann der, an Arbeit, an Wechselfällen, an Hoffnungen und Enttäuschungen so reiche Wettkampf mit dem Gotthard! Es ist indeß hier nicht der Ort, diese wahrhaft tragische Geschichte im Einzelnen wieder zu geben, zumal sie von dem Verfasser gegenwärtiger Biographie in einer besondern Schrift „Der dreißigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn" einläßlich beschrieben wurde. Hier genüge es, einige Hauptmomente hervorzuheben.

An Studien für den Lukmanier hatte man es nicht fehlen lassen. Außer den Lanicca'schen Plänen, besaß man solche von Wetli, Pestalozzi und Michel. Durch dieselben war der Beweis zur Genüge erbracht, daß eine Lukmanierbahn, wenn auch für die Centralschweiz für den Verkehr mit Mailand und Genua etwas länger als eine Gotthardbahn, so doch ungleich billiger als letztere zu erstellen und zu betreiben sei.

Da das Gotthard-Consortium für eine Gotthardbahn noch keine ausgearbeiteten Pläne besaß, ging dessen Bestreben, um Zeit zu gewinnen, vorläufig dahin, dem Lukmanier, sowohl im Tessin als in Italien, und sogar bei den Bundesbehörden Hindernisse in den Weg zu legen. Da dannzumal (bis 1874) die Eisenbahnkonzessionen zunächst von den Kantonen ertheilt werden mußten, so war der Kanton Tessin der Hauptkampfplatz, auf welchem die

beiden konkurrirenden Alpenbahnen sich feindlich begegneten. Diesem Wettbewerb gegenüber fiel im Tessin hauptsächlich dessen Verhältniß zu dem sog. Sottocenere, d. h. zu dem, jenseits des den Kanton spaltenden Gebirgszuges (Monte Cenere) gelegenen Landestheil, schwer ins Gewicht. Da nämlich letzterer, in welchem Lugano und Mendrisio liegen, bevölkerter und wohlhabender, als der diesseits gelegene (mit Bellinzona und Locarno) ist, sowohl der Lukmanier als der Gotthard aber zum Zweck der Verbindung mit Italien nur einer direkten Linie an den Langensee bedurften und an der Erstellung der kostspieligen Berglinie nach Lugano kein Interesse hatten, so machte sich der Tessin die Konkurrenz der beiden Alpen-Bahnen zu Nutzen, um die Verbindung mit Lugano gewissermaßen als Preis für die Ertheilung der Konzession zu fordern. Demzufolge ging die Taktik der Gotthardvereinigung hauptsächlich dahin, den Lukmanier dadurch aus dem Felde zu schlagen, daß dem Tessin Aussicht auf Erstellung der Montecenerelinie eröffnet wurde. Dies ist der Punkt, um welchen sich die, für Graubünden tragische Alpenbahngeschichte besonders dreht.

Und dieser Punkt war es auch, an welchem der Lukmanier schon im Jahr 1861, als er zum erstenmal der Verwirklichung nahe war, scheiterte.

Im Mai 1860 hatte nämlich die Regierung des neu gegründeten Königreichs Italien eine Kommission zum Studium der in Betracht kommenden Alpenpässe niedergesetzt, welche sich am 8. April 1861 in ihrer Mehrheit zu Gunsten des Lukmanier, in zweiter Linie zu Gunsten des Splügen aussprach. Damals befand sich die deutsch-schweizerische Kreditbank in St. Gallen im Besitz einer tessinischen Konzession für eine Linie vom Lukmanier bis zur sardinischen Grenze. Da diese aber mit Ende April 1861 erlosch und eine Erneuerung derselben vom Tessin nicht zu erwarten war, galt es, schon vorher das Unternehmen sicher zu stellen. So eilten denn Planta,

als Präsident des Lukmanierkomites, und Wirth-Sand, als Präsident der deutsch-schweizerischen Kreditbank, sofort nach Turin und schlossen schon am 18. April mit der italienischen Regierung einen Vertrag ab folgenden Hauptinhaltes:

1. Es soll eine Eisenbahn von Chur nach Locarno über den Lukmanier gebaut werden.

2. Die italienische Regierung übernimmt auf ihre ausschließliche Kosten den Bau der Bergbahn von Disentis nach Olivone, doch soll die Lukmaniergesellschaft vorerst eine Fahrstraße auf dieser Strecke bauen.

3. Die Gesellschaft wird nach Konvenienz der italienischen Regierung auch eine Zweigbahn bauen.

4. Die Gesellschaft muß ein Baukapital von 45 Millionen aufbringen und zwar 20 Millionen innert 20 Tagen nach der Ratifikation des Vertrages, das Übrige im Lauf des Baues der Zufahrtbahnen.

5. Um der Gesellschaft letztere Geldaufnahme zu erleichtern, leistet ihr die italienische Regierung einen unverzinslichen Vorschuß von 20 Millionen.

Als Bauunternehmer war bereits Brassey (der später den Hauensteintunnel ausführte) ausersehen. Die innert 20 Tagen beizubringenden 20 Millionen anbelangend, so waren 17 Millionen bereits gesichert und stand die Beschaffung des Restes außer Zweifel.

Dem Vertrag mit der italienischen Regierung war aber die Klausel beigefügt, daß derselben noch vor Ablauf des Monats April eine Kaution von $^1/_2$ Million hinterlegt werden solle.

Die schweizerischen Abgeordneten zweifelten indeß nicht, daß von den betheiligten Kantonen diese Kautionsleistung oder wenigstens eine Garantie für das zu diesem Zwecke zu machende Anleihen erhältlich sein werde und eilten siegesfroh nach Hause.

Nachdem am 25. April der st. gallische Große Rath einstimmig diesen Vertrag genehmigt und auch für seinen Theil die

Garantie für das zur Kautionsleistung zu machende Anleihen übernommen hatte, gelangte am darauffolgenden Tag (den 26. April) die Angelegenheit vor die bündnerische Standeskommission, obwohl der Kleine Rath bei gutem Willen mit Benutzung des Telegraphen zur Einberufung des Großen Rathes genügend Zeit gehabt hätte.

Da aber die Standeskommission zur Übernahme finanzieller Verbindlichkeiten zu Lasten des Kantons keine Befugniß hatte, befand sie sich in einer peinlichen Lage. Dessenungeachtet war man geneigt, die Garantie zu übernehmen, insofern auch der Kanton Tessin für seinen Theil einstehe. Als man aber aus Letzterem den telegraphischen Bericht erhielt, der dortige Große Rath sei dermalen auf das Gesuch nicht eingetreten, sondern habe dessen Behandlung auf die Maisitzung verschoben, zugleich aber die Frist der Lukmanierkonzession bis Ende Mai verlängert, verlor die Standeskommission den Muth, eventuell auch für die dem Kanton Tessin zutreffende Quote einzustehen und lehnte vorläufig die Garantie für die zu leistende Kaution ab. Bemerkt muß freilich werden, daß hiebei auch kleinliche Eifersüchteleien in und außer der Behörde thätig waren.

Dennoch wollte das Lukmanierkomite die große Sache nicht preisgeben. Auf sein dringendes Gesuch ließ sich das Haus Rothschild in Paris herbei, die Kaution von sich aus zu erlegen. Allein in Folge der entstandenen Verzögerung und weil der erste Mai auf einen Sonntag fiel, konnte dieselbe erst am 2. Mai dem italienischen Bauminister übergeben werden, der sie nun aber nicht mehr annehmen wollte, theils weil er nun die Lukmanierkonzession im Tessin für gefährdet hielt, theils weil er das Vertrauen in die Solidität des Lukmanierkomites verloren hatte. Hiemit war aber der mühevoll errungene Vertrag vom 18. April 1861 zu nichte geworden.

Planta erhielt die niederschlagende Nachricht von den Beschlüssen der bündnerischen Standeskommission und des tessinischen

Großen Rathes in Paris, wo er sich mit v. Schultheß-Rechberg und Michel befand, um mit der Réunion financière über die noch erforderliche Geldbeschaffung zur Erlegung der 20 Millionen und mit Brassey über den Bauvertrag zu unterhandeln, und bereits das Ziel erreicht zu haben glaubte.

Wie schmerzlich diese Nachricht ihn bemühen mußte, kann man sich vorstellen. Von diesem Beschlusse der Standeskommission sprach er stets mit großer Bitterkeit, er konnte ihn sein Leben lang weder vergessen noch verzeihen. Und es war für ihn ein schwacher Trost, seinen, im Mai 1861 Namens des Lukmanierkomites erstatteten Bericht mit den Worten schließen zu können «In magnis et voluisse sat est» (Bei großen Unternehmungen genügt es schon, das Ziel angestrebt zu haben.)

Indessen unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß der Vertrag vom 18. April, trotz eines zustimmenden Beschlusses der Standeskommission und trotz der rechtzeitigen Kautionsleistung, dahin gefallen wäre.

In demselben hatte sich nämlich die Lukmaniergesellschaft, wie bemerkt, auch zur Erstellung einer Zweigbahn nach Konvenienz der italienischen Regierung verpflichtet. Diese „Zweigbahn" sollte zur Verbindung der Lukmanierbahn mit den lombardischen Bahnen dienen und stund es somit zufolge des Vertrages der italienischen Regierung frei, diesen Anschluß nicht (wie die Tessiner stets verlangten) über den Monte Cenere, Lugano und Chiasso, sondern auch nur vom linken Ufer des Langensee's aus über Luino oder Citiglio zu bewerkstelligen. Hiefür besaß aber das Lukmanierkomite keine Konzession, und da der Tessin nur einen Anschluß über Lugano bewilligt haben würde, so war vorauszusehen, daß der tessinische Große Rath den Vertrag vom 18. April nicht genehmigt haben würde.

Von dieser Sachlage konnten sich die von den Regierungen von St. Gallen und Graubünden zur Erforschung des Standes der Angelegenheit und womöglich auch zur Wiederaufrichtung des

Vertrages vom 18. April nach Bellinzona und Turin Abgeordneten vollkommen überzeugen. In einer am 13. Mai in Bellinzona mit dem tessinischen Staatsrath abgehaltenen Konferenz erklärte sich letzterer nur unter der Bedingung für Aufrechthaltung des Turiner Vertrages, daß zugleich die von dem Unter-Cenere verlangte Linie Bellinzona-Lugano-Chiasso gesichert werde; auch machte er kein Hehl daraus, daß auch der Große Rath den Vertrag, so lange diese Bedingung nicht erfüllt werde, nicht genehmigen werde. — Der italienische Bauminister (Peruzzi) dagegen erklärte: Italien habe kein Interesse, nach Übersteigung der Alpen ohne Noth noch einen zweiten Berg zu überwinden, sondern vielmehr auf dem kürzesten Wege in die Po-Ebene zu gelangen. Doch wollte er den Vertrag vom 18. April, um der versäumten Nothfrist willen, nicht preisgeben, verlangte aber unbedingt die Linie Magadino-Luino-Citiglio. Somit hatte sich in den Gesinnungen der italienischen Regierung, den Lukmanier betreffend, nichts geändert und hing das Schicksal dieses Alpenpasses lediglich von der Linie Bellinzona-Lugano-Chiasso ab. Leider starb aber bald hernach der, dem Lukmanier besonders gewogene italienische Ministerpräsident Cavour, mit welchem Planta in dieser Eisenbahnangelegenheit öfters verkehrt hatte. (Cavour empfing ihn in der Regel schon Morgens 5 Uhr.)

Nun unterhandelte man zwar mit der oberitalischen Eisenbahngesellschaft für den Bau jener Schicksalslinie. Allein die günstigste Zeit für den Lukmanier war vorüber! Während, zufolge eines schon im Jahre 1847 zwischen den drei Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin einerseits und dem Königreich Sardinien anderseits abgeschlossenen Vertrages, die Lukmanierbahn zur Verbindung des Bodensees mit Genua dienen sollte und zu diesem Ende nur bis an die piemontesische Grenze auf dem rechten Ufer des Lago Maggiore (bei Brisago) zu führen war, Genua auch schon für dieselbe eine Subsidie von 6 Millionen Franken in Aussicht gestellt hatte, wurde in Italien im Jahre

1859 das Interesse an dieser Alpenbahn durch die Entstehung des Königreichs Italien insoweit verschoben, als nun, statt Piemont, die Lombardie und, statt Genua, Mailand ihr Hauptzielpunkt geworden war. Auch hatte nun der Lukmanier an Cavour seinen Hauptprotektor verloren, und endlich hatte mittlerweile die Gotthardverbindung sich gestärkt, indem sie seit 1860 zwölf Kantone bezw. Halbkantone nebst der Centralbahn umfaßte, auch an die Regierung des Kantons Tessin Anträge zum Bau der Monte-cenere-Linie gerichtet und den Bundesrath in sein Interesse gezogen hatte. In der That stellte dieser nun an St. Gallen und Graubünden das Verlangen, daß man ihm künftig Anlaß geben solle, sich bei Verhandlungen mit der italienischen Regierung vertreten zu lassen.

Immerhin kam am 23. November 1861 in Turin wieder eine Konvention zwischen Abgeordneten der drei Kantone, der oberitalischen Eisenbahngesellschaft und der italienischen Regierung zu Stande, wonach die Bahn von Bellinzona aus zwar nicht über den Monte Cenere, aber über Luino (am linken Seeufer) nach Lugano gelangen und von hier aus über Mendrisio nach Chiasso führen sollte. Allein der tessinische Große Rath hielt an der Monte Cenere-Linie fest und verwarf diese Konvention.

Inzwischen war die Lukmanier-Konzession im Tessin erloschen und hatte sich demzufolge das Lukmanier-Komite aufgelöst.

Trotzdem leuchtete dem Lukmanier noch einmal die Hoffnungssonne, indem im Mai 1862 der berühmte Eisenbahnunternehmer Brassey unter Mitwirkung mehrerer Pariser Häuser und der oberitalischen Eisenbahngesellschaft (in welcher das Haus Rothschild maßgebend war) im Tessin um die Konzession der Linien Lukmanier-Locarno und Bellinzona-Monte Cenere-Lugano-Chiasso einkam und zwar unter Anerbietung einer Kaution von 1 Million Franken und der Verpflichtung, die Lukmanierlinie bis Chur innert fünf Jahren auszuführen. Allein trotzdem hiemit den Wünschen des Tessin vollständig Rechnung getragen war und trotz

der unzweifelhaften Solidität der Bewerber, gelang es den dem Lukmanier feindlichen Intriguen, das Konzessionsbegehren beim tessinischen Großen Rath zu Fall zu bringen, welcher, statt dessen, die Konzession einem Schwindler, Sillar, ertheilte.

So fand denn das Gotthard-Konsortium Zeit, seine Pläne fertig zu bringen, und zugleich auf den damals im Kanton Zürich allmächtigen Alfred Escher (der sich bis dahin in der Alpenbahnfrage passiv verhalten hatte) so weit einzuwirken, daß derselbe und mit ihm auch die Nordostbahn, an deren Spitze er stand, und der Kanton Zürich im August 1863 zur Gotthard-Union übergingen, welcher sich nun auch der Kanton Tessin anschloß.

Hiemit war das Schicksal des Lukmanier thatsächlich entschieden, zumal vorauszusehen war, daß es dieser übermächtigen Vereinigung von 13 Kantonen und den zwei größten schweizerischen Eisenbahnen leicht gelingen werde, auch die Bundesbehörden für sich zu gewinnen.

Wahrscheinlich würde man daher schon jetzt den Lukmanier verlassen haben und auf den Splügen übergegangen sein, welcher gegenüber dem Gotthard, — abgesehen von den geringeren Baukosten — den Vorzug der kürzeren Linie und der großen Sympathie Mailands hatte. Nun erließ aber der Bundesrath an die italienische Regierung eine Note, in welcher er dieselbe warnte, sich nicht zu weit in Unterhandlungen über eine Richtung der Alpenbahn einzulassen, „die von vorneherein von der Schweiz zurückgewiesen werden müßte, wie z. B. wenn es sich um eine Linie handelte, die den Kanton Tessin umginge."

So waren denn dem Kanton Graubünden freundeidgenössisch beide Ausgangsthore verschlossen; denn nun ertheilte der Kanton Tessin Konzessionen an verschiedene andere Gesellschaften, die sich freilich als schwindelhaft und leistungsunfähig erwiesen.

Die Verwaltung der Vereinigten Schweizer-Bahnen, deren Generaldirektor seit 1862 Wirth-Sand geworden war, machte es sich trotzdem zur Pflicht, so lange als möglich in der Alpenbahn-

bestrebung auszuharren, und, da ihr der Splügen verschlossen war, am Lukmanier noch festzuhalten, zu welchem Zwecke sie ein neues Lukmanierkomite unter dem Vorsitz von Wirth-Sand bestellte. Planta war in demselben erster Beisitzer. Da bis Ende des Jahres 1865 die Tessiner-Konzession an andere Gesellschaften vergeben war, mußte sich die Thätigkeit des Lukmanierkomites darauf beschränken, einestheils, gestützt auf das Eisenbahngesetz, den wiederholten Anläufen entgegenzutreten, welche das Gotthardkomite machte, um die offizielle Mitwirkung des Bundesrathes zu erlangen, anderseits die vom Gotthardkomite zu Gunsten des Gotthard erlassenen Publikationen zu widerlegen. Letzteres geschah namentlich in einer im Jahr 1865 erschienenen Schrift, welche sehr einläßlich die technischen, kommerziellen und finanziellen Vorzüge des Lukmanier behandelte.

Das Lukmanierkomite beschränkte sich indeß nicht auf diese diplomatische und literarische Thätigkeit, sondern veranlaßte im Beginn des Jahres 1866 das angesehene schweizerische Bankhaus Hentsch-Lütscher & Cie. in Paris, sich im Tessin um die Konzession für den Lukmanier und den Monte Cenere zu bewerben, welchem Gesuch der tessinische Große Rath, froh, endlich solide Unternehmer zu erhalten, am 12. Februar 1866, unter gleichzeitigem Austritt aus dem Gotthardkonsortium, entsprach. Aber auch diesmal sollte die Hoffnung zu nichte werden!

Der Konzession entsprechend hatten nämlich die HH. Hentsch-Lütscher & Cie. zwar sofort eine Kaution von 1/2 Million beim schweizerischen Gesandten in Paris hinterlegt. Als aber die Tessiner Regierung verlangte, daß diese Summe und zwar nicht in Werthschriften, sondern in baarem Geld der tessinischen Staatskasse einbezahlt werde und gleichzeitig der preußisch-österreichische Krieg ausbrach, zogen es die genannten Herren vor, auf die Konzession zu verzichten, wozu indessen auch die Vorgänge in Italien, die Alpenbahn betreffend, sie bestimmen mochten. —

In Italien war nämlich im Beginn des Jahres 1865 der Regierungssitz von Turin auf Florenz übergegangen und hiedurch der dem Lukmanier stets günstig gewesene, vorwiegend piemontesische Einfluß zurückgedrängt worden. Der neue Bauminister Jacini, obwohl persönlich dem Splügen günstig, war zum Gotthard übergegangen, wahrscheinlich weil der Splügen bei den eidgenössischen Behörden aussichtslos erschien. Um gegenüber dem Ausspruch der 1861er Kommission ein dem Gotthard günstiges Experten-Gutachten zu erlangen, bestellte derselbe eine neue Alpenbahnkommission, und als sich diese im Juli 1865 wieder in erster Linie für den Lukmanier und in zweiter für den Splügen erklärte, berief er eine dritte, deren Gutachten endgültig sein sollte.

Da es sich bei dieser Kommission, welche in erster Linie die kommerziellen Interessen ins Auge fassen sollte, voraussichtlich nur noch um den Gotthard und den Splügen handeln konnte, der Splügen aber, als die kürzeste Linie zwischen Mitteldeutschland und Mailand, in Italien weit populärer als der Gotthard war, strengte man im Gotthardlager Alles an, um, ohne Zweifel unterstützt von dem schweizerischen Gesandten Pioda, die Kommission zu überzeugen, daß die Eidgenossenschaft niemals den Splügen konzediren werde. Auch stellte Welti am 18. November (1865) im Ständerath in diesem Sinn einen Antrag, welcher die Bündner Bevölkerung in große Aufregung versetzte.

Das Verdikt der Kommission ging endlich dahin, daß in kommerzieller Beziehung der Lukmanier dem Gotthard und dem Splügen nachstehe, letztere beide aber einander ungefähr gleich stehen.

Dadurch ließ sich aber die Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen, da für den Splügen augenscheinlich keine Konzession zu erlangen war, vom Lukmanier nicht abschrecken, sondern benützte das Kriegsjahr von 1866, um ein durch den Greina führendes Tracé, wodurch die Lukmanierbahn bedeutend abgekürzt

worden wäre, studiren zu lassen, — ein Projekt, zu dessen Ausführung die Herren Hentsch, Lütscher & Cie. in Paris durch Vertrag vom 18. April 1869 sich verpflichteten.

Da aber der Kanton Tessin im Oktober desselben Jahres (1869) die Konzession nicht dieser Gesellschaft, sondern dem Gotthard ertheilte, mußte auch dieser Vertrag dahin fallen.

Mittlerweile hatte nämlich der Bundesrath, über das Eisenbahngesetz sich gänzlich hinwegsetzend, direkt mit der italienischen und den deutschen Regierungen Unterhandlungen für eine Gotthardbahn angeknüpft, mit denselben am 15. September 1869 in Bern eine internationale Konferenz abgehalten und mit Italien schon am 15. Oktober 1869 einen von den Räthen im Juli 1870 genehmigten Staatsvertrag abgeschlossen, welchem das Deutsche Reich im Oktober 1871 auch beitrat.

So war denn der Lukmanier definitiv beseitigt. Indessen hatte die ausdauernde Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen, während der Gotthardvertrag noch in der Schwebe war, eine letzte Anstrengung, und zwar für den Splügen machen zu sollen geglaubt, von der Ansicht ausgehend, daß man nunmehr in Bern, wo man den Gotthard als bereits gesichert betrachtete, jenem die Konzession nicht verweigern würde, und hoffend, in Italien noch eine Umstimmung zu dessen Gunsten bewirken zu können.

Nachdem daher das Lukmanierkomite sich in ein Splügenkomite umgewandelt hatte (in welchem Planta den nämlichen Platz, wie in jenem, einnahm), erwarb man (im Juni 1869) von Graubünden eine Splügenkonzession und kam sofort bei den Bundesbehörden um ihre Bestätigung ein. Dem Gotthard zu lieb verschob zwar die Bundesversammlung in ihrer Sommersitzung die Genehmigung; im Herbst, nach Abschluß des italienischen Vertrages wurde sie aber gnädigst ertheilt. Für den Splügen hatte schon der mailändische Ingenieur Vanotti im Auftrage der Provinz Mailand im Jahr 1863 einen Plan

ausgearbeitet, wonach die Bahnlänge von Chur bis Cläven mit einem Tunnel von 14 Kilometer, 101 Kilometer und die Maximalsteigung 25 0/00 betragen haben würde, so daß die Distanz zwischen Lindau und Mailand via Splügen 125 Kilometer kleiner als via Gotthard und der Splügen vollends für die Verbindung mit dem Venetianischen weit im Vorsprung gewesen wäre. (Durch Tieferlegung des Tunnels, wie dies nun von Moser projektirt ist, würde natürlich die Differenz zwischen Splügen und Gotthard noch größer werden.)

Das Splügenkomite glaubte aber, dem Gotthard nur durch ein Projekt zuvorkommen zu können, das einerseits ein möglichst geringes Baukapital erfordern, anderseits in möglichst kurzer Zeit ausführbar wäre, denn daß die für den Gotthard gemachten Voranschläge bei Weitem nicht ausreichen werden, lag auf der Hand.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ließ das Splügenkomite durch die französischen Unternehmer Vitali und Consorten einen Plan ausarbeiten, wonach, bei einer Maximalsteigung von 35 0/00 und mit einem Tunnel von 9,7 Kilometer, die Bahnlänge Chur-Cläven 95 Kilometer und die Kosten nur 82 1/2 Millionen betragen haben würden.

Nachdem man endlich für den Splügen eine rechtskräftige Konzession besaß, galt es, bevor der italienische Gotthardvertrag die Genehmigung des Parlamentes erhielt, in Italien die öffentliche Meinung für den Splügen zu gewinnen. Zu diesem Ende wurde Planta im Jahr 1870 dahin abgeordnet. Nachdem derselbe in Oberitalien mit den maßgebenden Persönlichkeiten und mit den für den Splügen hauptsächlich interessirten Handelskammern (deren zwanzig sich für diesen Paß aussprachen) konferirt und überall günstige Aufnahme gefunden hatte, organisirte er in Florenz ein Agitationskomite für die italienische Presse, und zwar gestützt auf die größeren Vortheile, welche der Splügen für Italien und für Deutschland biete, auf die viel geringern

Kosten und die kurze Bauzeit einer Splügenbahn im Vergleich mit der Gotthardbahn. Zur Ausführung des Splügenprojektes gelang es sodann, am 19. Mai 1870 mit dem Hause Hentsch, Lütscher & Comp. und den Bauunternehmern Vitali und Consorten, unter Voraussetzung einer Subvention von 30 Millionen Franken, einen festen Vertrag abzuschließen.

Für den Splügen waren nun zwar von Graubünden 4 Millionen, von St. Gallen 2 Millionen und von den Vereinigten Schweizerbahnen 4 Millionen in Aussicht gestellt worden. Nachdem nun aber die italienische Regierung sich für den Gotthard verpflichtet, auch der Norddeutsche Bund nebst Württemberg und Baden sich schon offiziell demselben zugewendet hatten, war es schwierig geworden, die übrigen 20 Millionen aufzubringen. Somit kam es nun darauf an, sowohl in Italien als in Deutschland die für den Splügen interessirten Kreise, also in Italien besonders Mailand, Bergamo und andere lombardische Städte und Provinzen, in Deutschland, wenn möglich, Baiern und Württemberg zu einer finanziellen Beihülfe zu vermögen. Zu diesem Ende bereisten Planta Süddeutschland und Nationalrath Simon Bavier (ebenfalls Mitglied des Splügenkomite's) Italien.

Obwohl dieses Splügenprojekt nicht allgemein als für eine internationale Bahn genügend betrachtet wurde, fanden die Abgeordneten doch überall viel Sympathie für diesen Paß.

Allein durch den im Sommer 1870 ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg wurde der Vertrag vom 19. Mai hinfällig, und am 22. Oktober 1871 genehmigte das italienische Parlament den Gotthardvertrag.

Trotzdem wurde noch am 31. desselben Monats mit einer Gesellschaft von Mailänder- und Frankfurter-Banquiers wieder ein Vertrag für den Splügen abgeschlossen, der aber, weil nun der Gotthard nicht mehr zu beseitigen war, unausgeführt blieb.

So endeten denn auch die Anstrengungen für den Splügen, welche bis zuletzt, trotz der Versicherung Welti's, „daß er ein

todtgebornes Kind sei", den Gotthardfreunden recht bange gemacht hatten.

Und so endete zugleich der große Kampf um eine Alpenbahn, in welchem Graubünden, dessen ganze Geschichte an seinen Pässen haftet, den Interessen der Centralschweiz geopfert wurde. Allein den Männern, die sich um eine rhätische Alpenbahn bemühten, und unter diesen namentlich auch Planta, gebührt nichtsdestoweniger nicht nur die Anerkennung, sondern auch die Bewunderung für die selbst im Gotthardlager als „staunenswerth" bezeichnete, außerordentliche Thatkraft und Ausdauer, die sie in uneigennützigster Weise für die große Idee bewiesen.

Aber auch eine andere Richtung hatte Planta, noch während er für den Lukmanier thätig war, für eine Alpenbahn ins Auge gefaßt.

Im Jahr 1865 machte er nämlich im Verwaltungsrath der Vereinigten Schweizer-Bahnen darauf aufmerksam, daß man sich in Triest mit dem Gedanken einer direkt nach Bozen führenden Eisenbahn trage und daß es daher angezeigt sein möchte, zu prüfen, ob für solchen Fall nicht von Chur aus eine Verbindung mit Bozen zur Vermittlung des westeuropäischen Verkehrs mit dem Orient über Triest erstellt werden könnte. In Folge dessen wurde ihm zum Studium dieser Frage ein Kredit bewilligt, der ihn in den Fall setzte, das Tracé durch den Ingenieur Eugster studiren zu lassen. Dieser entwarf einen Plan, wonach die Linie von Chur aus über den Albula, mittelst eines 4 1/2 Kilometer langen Tunnels, in das Beverserthal und in das Engadin und durch dasselbe bis Nauders geführt haben würde, und zwar so, daß nirgends eine Steigung von 20 0/00 überschritten worden wäre. Von Nauders aus würde sie das Vinstgau durchlaufen haben, um in Bozen anzuschließen. Für unsern Kanton würde diese Bahn, ohne Überschreitung der Waldregion, den großen Vortheil gehabt haben, das Herz des Landes zu durchziehen, so daß inner der Entfernung von 2 Stunden 70 Ortschaften an derselben zu liegen gekommen wären.

Planta veranlaßte die Inhaber der lombardisch-venetianischen Bahnen in Paris durch ihren Oberingenieur Degraimont das Eugster'sche Tracé begehen und prüfen zu lassen. Allein dabei hatte es einstweilen sein Bewenden.

Im Jahr 1867, als die Verhältnisse sich dafür günstiger gestaltet hatten, nahm aber Planta diese Idee wieder auf, indem er in einer an den Kleinen Rath gerichteten Zuschrift demselben empfahl, einem von dem Triester Eisenbahnkomite zum Studium des Eugster'schen Projektes abzusendenden Experten möglichst an die Hand zu gehen. Über die europäische Bedeutung einer Linie Chur-Bozen-Triest spricht er sich in dieser Eingabe aus wie folgt: „Österreich wird immer mehr ein Donaustaat. Die Adria und die Donauländer müssen von nun an dessen Machtstellung bilden. Wenn schon die Rücksichten für Triest genügen, um von der Lebensfähigkeit dieser Bahn überzeugt zu sein, so beweist ein Lineal, das man auf der europäischen Karte zwischen Konstantinopel, Belgrad, Bozen-Chur, Zürich-Paris legt, daß wir hier eine Ost-Westbahn haben, die sowohl die Adria, als das schwarze Meer für sich hat und einen gewaltigen Verkehr vermitteln könnte."

Dem Bundesrath Dubs (damaligem Vorsteher des Postdepartements) leuchtete die Linie Bozen-Chur so sehr ein, daß er Planta schrieb: „Ich würde stets mit größter Freude zu einer Kombination der Art die Hand bieten." Auch Direktor Stoll in Zürich billigte gar sehr das Projekt: „Gegenüber den Mittelmeerhäfen," sagte er, „wird die Konkurrenzfähigkeit von Venedig und Triest für die Vermittlung des levantinischen und asiatischen Handels der Schweiz, der deutschen Rheinlande, der nordöstlichen und nördlichen Departemente Frankreichs, sowie endlich Belgiens und Hollands durch eine Bozen-Churerbahn ungleich mehr erhöht werden, als durch eine Innsbruck-Feldkircherbahn. Sicher wird der Verkehr der Bozen-Churerlinie, insofern sie nicht an der Arlbergbahn einen Konkurrenten erhält, so gewaltige Dimensionen

annehmen, daß das Baukapital eine reichliche Verzinsung finden wird."

Allein schon kam man in Österreich um die Konzession für eine Arlbergbahn ein. Somit hatte man keine Zeit zu verlieren, wenn man dieser zuvorkommen wollte. Planta beeilte sich also, für sein Projekt sowohl in der Schweiz als in Österreich möglichst Stimmung zu machen. Im „Bund" wies er nach, wie die Schweiz ihre Verbindung nach Osten, Österreich und dem Orient vernachlässigt habe. „Und doch," so sagte er, — „rufen uns die gewaltigen Fruchtsendungen aus Ungarn, die Verkehrsentwicklung im südlichen Rußland, in der Türkei und in Klein-Asien und die baldige Öffnung des Suezkanals deutlich zu, daß es hoch an der Zeit ist, unsere Blicke auch nach dieser Richtung zu wenden." Im Engadin veranlaßte er zu Besprechung der Sache eine Versammlung von „Notabeln"; er trat in Korrespondenz mit maßgebenden Persönlichkeiten in Triest und mit der Handelskammer von Bozen, welche in Folge dessen im März 1868 ein einläßliches Memorial an das österreichische Handelsministerium richtete, in welchem sie die merkantilen und volkswirthschaftlichen Vortheile einer von Triest über Treviso und Bassano, durch das Thal Sugana, über Trient und Bozen nach Chur führenden Bahn auseinandersetzte. Dieselbe sei in nordwestlicher Fortsetzung der kürzeste Weg von Suez nach Paris, gegenüber einer Arlbergbahn habe diese Linie (besonders wenn sie durch das Münsterthal geführt würde) den Vorzug der größern Kürze. (Von Triest zum Bodensee sollte sie über Chur ca. 140 Kilometer kürzer sein als über den Brenner und den Arlberg); überdies werde die Bahn Innsbruck-Feldkirch theurer zu stehen kommen, und daher für die Zinsengarantie die österreichischen Finanzen erheblicher in Anspruch nehmen, als Bozen-Nauders oder gar Bozen-Taufers; endlich biete der Betrieb auf jener Linie weniger Sicherheit als auf dieser. Demzufolge wurde das Ministerium gebeten, bevor die Konzession für den Arlberg ertheilt werde, diese Linie in Erwägung zu ziehen.

Die Konzession für den Arlberg wurde aber ertheilt, und in Folge dessen mußte leider das an sich unstreitig gesunde und für Graubünden ganz besonders vortheilhafte Ost-Westbahnprojekt einstweilen auf sich beruhen bleiben.

Nachdem der Lukmanier, der Albula (Ost-Westbahn) und der Splügen aussichtlos geworden waren, wandte Planta sein Interesse noch dem Septimer zu. Für diesen hatte Ingenieur Vanossi aus Cläven, um einerseits dem Gotthard, anderseits dem Arlberg, im Interesse Italiens Konkurrenz zu machen, im Jahr 1885 ein Projekt mit zwei Varianten ausgearbeitet, wonach entweder ein 14,800 Meter langer Tunnel, bei Casaccia beginnend und bei Mühlen auslaufend, oder ein 26,300 Meter langer, von Stampa bis Tinzen reichender Tunnel zu bohren gewesen wäre, so zwar, daß für letzteren in Stalvedro (ungefähr mittewegs) ein 428 Meter tiefer Schacht zur Beschleunigung der Bohrarbeiten sowohl, als zur Ventilation, hätte angebracht werden sollen.

Mittelst des letzteren Tunnels wäre nach Ansicht Vanossi's (der dieser Variante entschieden den Vorzug gab) die Linie Chiavenna-Chur sogar kürzer und auch weniger kostspielig geworden als über den Splügen.

Planta empfahl den Septimer theils als Verbindung mit den ennetbergischen Thälern, damit diese „im Kriegsfall nicht absolut hülflos abgeschnitten und in Friedenszeiten nicht kommerziell und moralisch immer mehr dem Ausland zugetrieben werden", theils aber auch zur Verbindung mit Italien. „Internationale Linien," so schrieb er, „müssen wir haben, weil Lage, Geschichte und Lebensweise unseres Landes uns darauf hinweisen. Bünden, ohne Verbindung mit Italien, ist nicht mehr Bünden, sondern ein in seinen Verkehrsadern unterbundenes Land, das

kein rechtes Leben mehr entwickeln kann. Die Herren Eidgenossen haben offenbar kein Verständniß für diese Verhältnisse gehabt, sonst hätten sie weniger schonungslos uns jede Alpenbahn verunmöglicht."

Allein dieses Projekt konnte, nachdem der Gotthard gebaut war, wohl noch weniger als der Splügen Aussicht auf Verwirklichung haben.

Aber nicht nur mit Alpenbahnen, sondern auch mit Lokal- oder Schmalspurbahnen kam Planta in den Fall sich zu befassen.

Sein Freund Dubs hatte nämlich, nachdem er im Sommer 1872, weil er mit der zentralistischen Tendenz der Bundesrevision nicht einverstanden war, seine Entlassung als Bundesrath genommen, eine schweizerische Gesellschaft für Lokalbahnen gegründet, welche unter Andern auch Planta in den Verwaltungsrath wählte. Nachdem Dubs, als Chef des eidgenössischen Postdepartementes, ihm treffliche Dienste geleistet hatte, war es für Planta selbstverständlich, daß er seinem Freunde in dessen Lieblingsidee ebenfalls hülfreich zur Seite stehe.

Der Zweck dieser Gesellschaft war, „Lokalbahnen gewöhnlicher oder schmaler Spurweite, sowie Pferdebahnen, Schiebbahnen, überhaupt Verkehrsmittel zu bauen, welche sich den Lokalbedürfnissen möglichst anschmiegen und mittelst zahlreicher Stationen und häufiger Züge dem Publikum alle Vortheile einer raschen Omnibusverbindung zu gewähren im Fall sein sollten."

Durch seine Betheiligung an der Gesellschaft für Lokalbahnen wurde Planta veranlaßt, eine das Engadin durchlaufende schmalspurige Bahn von Colico bis Landeck ins Auge zu fassen. Lecco-Colico werde, so meinte er, ohne Zweifel gebaut, wahrscheinlich doch auch Triest-Bassano-Trient-Bozen-Meran-Mals, in

welchem Falle sich „in einer Engadiner-Bahn das Mittelmeer und die Adria kreuzen würden." Um dieser Idee Eingang zu verschaffen, hielt er im Engadin im Herbst 1874 eine Versammlung ab, in welcher sich dafür, namentlich von Seite der Hotelbesitzer, eine günstige Stimmung kund gab, indem ohne eine Anschlußbahn die normale Entwicklung und die Konkurrenzfähigkeit des Engadin durch die kostspielige Zufuhr des Bedarfes an Brenn- und Baumaterial, an Mobiliar und an Kolonialwaaren gefährdet seien.

Doch das Aktienunternehmen der Lokalbahnen gedieh nicht und brachte es nur zu dem Bau der Schmalspurbahn Winkeln-Herisau-Appenzell.

---

5. Heilquellen.

Wie Eingangs dieses Abschnittes bemerkt, hatte Planta bei seinen Bestrebungen für die Vervollkommnung der Verkehrsmittel in Graubünden namentlich auch die bessere Ausbeutung der Mineralquellen im Auge. So waren es besonders die beiden Engadiner Kurorte, St. Moritz und Tarasp, deren Gedeihen ihm am Herzen lag.

Er war es daher, der im Jahre 1853, in Verbindung mit Conradin von Flugi, J. B. Bavier, sowie unter Mithülfe von Dr. Brügger, mit der Gemeinde St. Moritz einen Pachtvertrag auf fünfzig Jahre über die dortige berühmte Quelle abschloß und eine Aktiengesellschaft für Erstellung eines Kurhauses gründete, weshalb dieselbe ihn im Jahr 1858 zum Präsidenten des Verwaltungsrathes ernannte. Seiner Verwendung hatte das Kurhaus für den Sommer ein ständiges Telegraphenbureau zu verdanken. Er gab sich große Mühe für eine systematische Entwicklung der Bauten und Anlagen. Da er aber hiefür nicht die

gewünschte Unterstützung fand, legte er im Jahr 1864 das Präsidium nieder.

Von besonders günstigem Einfluß für die Hebung und das Bekanntwerden der Engadiner Kurorte und speziell von St. Moritz, war die im I. Theil pag. 11 bereits erwähnte, durch Planta veranlaßte Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Samaden (1863). Es war die Einführung der zahlreichen Vertreter der Wissenschaft aus allen Gauen des Schweizerlandes in jenes noch so wenig bekannte Alpenthal eine Reklame par excellence. Von da an datirt das rasche Emporblühen und die Entwicklung des Fremdenverkehrs in St. Moritz und im ganzen Engadin.

Wenn auch Planta, wie bemerkt, schon 1864 aus der speziellen Verwaltung der Heilquellen austrat, so blieb er doch ein Hauptprotektor des Kurortes und wurde als solcher im Jahre 1875 von der Société évangélique in Genf zum Mitglied des Komite der französischen Kirche in St. Moritz ernannt, in welchem der Großherzog von Baden den Vorsitz führt.

Noch mehr Arbeit verwendete er auf Tarasp-Schuls. Im Jahr 1857 schloß er in Verbindung mit den H.H. Romedi, Peterelli und Balzer mit den beiden genannten Gemeinden einen Vertrag, wodurch alle auf deren Gebiet befindlichen Mineralquellen (zwölf an der Zahl) auf 75 Jahre gepachtet wurden, und im Jahr 1860 gründete er in Verbindung mit den nämlichen Herren eine Aktiengesellschaft für Ausbeutung derselben. In dem von Planta zu diesem Zweck verfaßten Prospekt stellt er in Aussicht, dieses Quellengebiet zu einem „centraleuropäischen Kurort ersten Ranges zu erheben, wozu in der That die einzig zu nennende Vereinigung der verschiedenartigsten Mineralquellen, verbunden mit der außerordentlich günstigen geographischen Lage dieser Gegend, die gegründetsten Aussichten gewähren, denn

es begegnen sich die Ausläufer der nördlichen und der südlichen, der westlichen und östlichen Eisenbahnnetze von Centraleuropa konzentrisch im schweizerischen Innthal, um voraussichtlich aus diesem, bisher noch wenig bekannten Theile Graubündens eines der besuchtesten Reiseziele der Touristen- und Kurantenwelt zu machen." Die Gesellschaft ging aber schwierigen Zeiten entgegen, denn während sie nur über ein Kapital von 1 Million Franken verfügte, beliefen sich die Kosten des von ihr neugebauten, großartigen Kurhauses nebst Zubehörden auf 1 1/2 Million Franken. Sie mußte im Jahr 1866 ein Hypothekaranleihen von 600,000 Franken machen, sodann von den Aktionären Nachzahlungen einfordern, dann das Unternehmen an die deutsch-schweizerische Kreditbank in St. Gallen veräußern, welche mittelst Ausgabe von Prioritätsaktien eine neue Gesellschaft bildete, die aber auch nicht lebensfähig war, so daß sie im Jahr 1871 das Kurhaus mit Zubehörden den Pfandgläubigern überlassen mußte, welche nun sich zu einer neuen Gesellschaft konstituirten. Seither aber steht das Unternehmen in zunehmender Blüthe und darf die Vorausfagung Planta's, welcher dasselbe in seiner schwierigsten Periode als Präsident des Verwaltungsrathes zu leiten hatte, bereits als verwirklicht betrachtet werden.

Für Planta persönlich dankbarer waren seine Bemühungen um die Bäder von Bormio, das freilich heute nicht auf rhätischem Boden steht.

Diese altberühmten Thermalquellen gehörten den vier Gemeinden des Distriktes Bormio und wurden für ihre Rechnung zu Bädern verwendet. In Folge schlechten Betriebes hatten aber diese Gemeinden davon nicht nur keinen Nutzen, sondern mußten noch für Ausfälle aufkommen. So entschlossen sie sich denn, die Badeanstalten nebst den Quellen zu veräußern und ihre Ausbeutung der Privatspekulation zu überlassen. Dies veranlaßte den unter-

nehmenden Planta, im Jahre 1859 dieselben in Verbindung mit Stephan Ragazzi von Poschiavo käuflich zu erwerben, jedoch mit der Absicht, später eine große, außer Bormio auch die Kuranstalten von St. Moritz, Tarasp und Le Prese (bei Poschiavo), sowie das Bernina-Hospiz umfassende Aktiengesellschaft unter dem Namen „Gesellschaft Bernina" (Società il Bernina) in das Leben zu rufen.

Da die Bäder von Bormio sich in sehr verwahrlostem Zustande befanden, erwuchsen den Käufern anfänglich bedeutende Auslagen sowohl für Reparaturen als für Neubauten, Anlagen, Publikationen u. s. w. Dabei waren freilich, namentlich in der ersten Zeit, viele Schwierigkeiten zu überwinden. Schon im ersten Jahr hatte man, statt einer Kursaison, den Krieg: im alten Bad setzten sich die Österreicher, im neuen die Garibaldianer fest.

Da die in Aussicht genommene große Aktiengesellschaft nicht gebildet werden konnte, zog es Planta vor, um freie Hand zu haben, das ganze Unternehmen durch Auslösung seines Miteigenthümers Ragazzi an sich zu ziehen. Bormio sollte aber nach seiner Ansicht nicht bloß als Kurort anziehen, sondern auch vermöge der Großartigkeit seiner Natur und seiner centralen Lage zwischen dem Engadin und dem imposanten Bernina, dem lieblichen Le Prese, dem schön gelegenen Tirano, der kühnen Stelvio-Straße, dem majestätischen Ortler, dem viel besuchten Meran u. s. w. gewissermaßen ein Mittelpunkt des Touristenverkehrs werden. Zu diesem Ende mußte aber vor allen Dingen die von Österreich seit dem Verlust der Lombardie eingestellte Postverbindung über den Stelvio wieder hergestellt und daher auch die seither verwahrloste Bergstraße wieder fahrbar gemacht werden. Letzteres erzweckte Planta in Gemeinschaft mit dem tirolischen Posthalter von Trafoi (in den Jahren 1867 bis 1869), dann richtete er auf seine Kosten eine Privatpost über den Stelvio und von Bormio nach Tirano ein, wo sie an die aus dem Engadin kommende Bernina-Post anschloß. (Diese Privatpost

besteht bis auf den heutigen Tag.) Was den Unterhalt der, durch ihre Großartigkeit berühmten Bergstraße betrifft, so wurde bereits berichtet, daß es Planta gelang, durch Vermittlung des damaligen italienischen Ministers Visconti-Venosta aus Tirano in dem mit Österreich im Jahre 1869 abgeschlossenen Staatsvertrag den Kaiserstaat zur Instandhaltung dieser Straße auf seinem Gebiet zu verpflichten. Ihm gelang es auch, für die Kuranstalt ein eigenes Telegraphen- und Postbureau zu erlangen, die Sommerpostkurse zwischen Landeck und Meran zu vermehren und einen einträglichen Postkurs zwischen St. Moritz und Bormio zu organisiren.

Planta unterließ auch nicht, durch bewährte Fachmänner (Meier-Ahrens, Brügger, Theobald, Weilemann) die Schönheit der Umgegend Bormio's beschreiben und bekannt machen zu lassen.

Besondere Sorgfalt verwendete er auf Verschönerung der nächsten Umgebung der Kuranstalt durch Aufforstung des ausgedehnten Quellengebietes, durch Anlage eines herrlichen Parkes beim neuen Bade und prächtiger schattenreicher Spaziergänge. Zu diesem Behufe wurde auf seinem Boden der erste Pflanzgarten des Veltlin angelegt — nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch, um die Bevölkerung durch dieses Vorbild zur Nachahmung aufzumuntern.

So hatte er denn bald die Genugthuung, daß seine Besitzung schon von Weitem durch ihren üppigen Baumwuchs auffallend abstach von der übrigen kahlen Landschaft. „Bei jedem Besuch," sagte sein dortiger Direktor, „lachte dem alten Herrn das Herz beim Anblick seiner gelungenen Schöpfungen, die ihm Bormio zu seinem Lieblingsaufenthalt machten."

Seine Aufforstungsbestrebungen wurden in den Ausstellungen von Mailand, Turin und Pavia durch Ehrenmeldungen und silberne Medaillen beehrt und erwarben ihm im Jahr 1884 ein königliches Diplom, das ihn, in Anerkennung seiner bürger-

lichen Verdienste, zum Ritter des Ordens der italienischen Krone (dell' Ordine della Corona d'Italia) ernannte.

Hier anschließend mag noch erwähnt werden, daß Planta, stets nach neuen Aufgaben begierig, im Jahr 1871 von der Gemeinde Sondrio den, eine halbe Stunde über dem Ort gelegenen weitläufigen Gebäudekomplex nebst Kirche und zugehörigem Gebäude des ehemaligen Klosters St. Lorenzo ankaufte — zunächst um in dieser prachtvollen, die ganze Gegend beherrschenden Lage eine Traubenkur-Anstalt zu errichten, welche zugleich als ein Verbindungsglied zwischen dem Veltlin und dem Engadin hätte dienen können, besonders wenn es ihm möglich geworden wäre, den Bau einer Fahrstraße durch das bei Sondrio sich öffnende Malenkerthal nach dem Luftkurort Maloja zu veranlassen. Eventuell gedachte er, diese Gebäulichkeiten auch zu industriellen Zwecken zu verwenden. Allein diese Unternehmung, welche der dortigen Gegend großen Nutzen zu bringen bestimmt war, wurde schon im Keime von der Habgier des Fiskus der Gemeinde Sondrio durch übertriebene Steuerforderung erstickt, indem dies zur Folge hatte, daß Planta sich beeilte, diese Liegenschaften wieder zu veräußern.

6. Land- und Forstwirthschaft.

Wir haben schon berichtet, wie Planta, von der Ansicht ausgehend, daß in der Landwirthschaft das praktische Beispiel mehr als theoretische Belehrung wirke, seine ausgedehnten Güter zu Musterwirthschaften erhob; wir berichteten auch, wie er in der Bundesversammlung jeden Anlaß benutzte, um für die Interessen der Bodenproduktion einzutreten, namentlich die folgenreiche Untersuchung, betreffend die Gebirgswaldungen und Gebirgswässer, sowie durch seine geradezu bahnbrechende Motion die Unterstützung der Landwirthschaft durch den Bund, auch die Neu-

organisation der landwirthschaftlichen Abtheilung des Handels- und Landwirthschafts-Departements und die Erweiterung der landwirthschaftlichen Schule am Polytechnikum veranlaßte.

Allein hierauf beschränkte sich Planta's Thätigkeit für die Urproduktion nicht. So vielseitig auch sein Wirken war, so war doch diese gewissermaßen der rothe Faden, der ununterbrochen seinen Lebensgang durchzog.

Schon im Jahr 1856 unterstützte er ein Projekt für Gründung einer schweizerischen Drainir-Aktiengesellschaft mit dem Zweck, die Drainage in der Schweiz durch akkordmäßige Übernahme der Drainirung, rationelle Ausführung derselben und besonders auch Kreditirung des Anlagekapitals zu günstigen Konditionen zu fördern.

Das Unternehmen kam zwar nicht zu Stande. Wie sehr dasselbe aber in den Interessen der schweizerischen Landwirthschaft begründet war, beweist die Thatsache, daß man heute, freilich mittelst der unerschöpflichen Bundeshülfe, das nämliche Ziel anstrebt, denn am 6. November 1890 faßte die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe folgenden Beschluß:

„Der hohe Bundesrath wird ersucht, behufs Förderung des sich noch stark in Rückstand befindenden Meliorationswesens die Gründung einer schweizerischen Landeskultur-Station im Anschluß an die Schule für Kulturingenieure am eidgenössischen Polytechnikum veranlassen zu wollen."

Zu den Aufgaben sollten namentlich gehören: Ausarbeitung der Meliorations-(Drainirungs-)Projekte, Überwachung ihrer Ausführung und Förderung der Fabrikation geeigneter Drainirröhren, — also so ziemlich, was jene Aktiengesellschaft ohne Bundeshülfe im kleineren Rahmen vor 34 Jahren anstrebte.

Im Forstwesen bekämpfte Planta die einseitige, blos polizeiliche Richtung und drang mit Wort und That auf produktive Arbeit durch Kulturen und Waldverjüngungen im Hochgebirg.

Die Gefahren der allmäligen Verwilderung der höheren Regionen, die Erdabrutschungen und Rüfen konnte er leicht auf all' seinen Reisen im Hochland wahrnehmen. Die Rhein- und Innkorrektion, denen er, wie wir wissen, nahe stand, ließen ihn dieselben in ihrer großen Tragweite ermessen. Nach Kräften stand er für solche Meliorationen ein, aber, von der Ansicht ausgehend, daß nur das Beispiel durchschlagend wirke, gewann er einen wissenschaftlich und praktisch hochgebildeten, preußischen Oberforstmann, Herrn Emmermann, den die Revolution von 1848 nach der Schweiz verschlagen hatte, als Revierförster für seine Heimatgemeinde Samaden, stellte demselben seinen Garten und Land für Probeversuche mit Saaten und fremden Holzarten zur Verfügung, ließ in Waldparzellen, die er längs der Unterengadiner-Landstraße erworben hatte, Kulturen anlegen und unterstützte Emmermann in seinem Versuch, oberhalb Samaden, ungefähr 7500' über Meer, eine Lawinenhalde aufzuforsten.

Seine Bemühungen um die Forstkultur fanden denn auch bei den Kantonsbehörden so weit Anerkennung, daß er im Jahr 1862 vom Kleinen Rath zum Vorsitzer einer (im Auftrag des Großen Rathes), für Revision der Forstordnung bestellten Spezialkommission ernannt wurde. Durch diese verbesserte Forstordnung, welche Planta als Referent im Großen Rath zu vertreten hatte, wurde namentlich für die Kreisförster, außer „praktischer Befähigung, auch wissenschaftliche Bildung" verlangt.

Als seinen schönsten und größten Erfolg auf diesem Gebiete kann Planta aber seine pag. 39 erwähnte, als Mitglied der nationalräthlichen Geschäftsprüfungskommission von 1859 durchgesetzte Motion ansehen, welche die einläßlichen und gründlichen Untersuchungen der Verhältnisse im schweizerischen Hochgebirge durch den Bund veranlaßte. — Welchen Eindruck und welche Folgen die dadurch in's Leben gerufene, drei Jahre dauernde Expertise durch die Herren Escher von der Linth, Landolt, Kullmann und Hartmann mit sich brachte, ist bekannt.

Den Werth der vereinten Kräfte würdigend und eingedenk des Schiller'schen: „Kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an", pflegte Planta auf landwirthschaftlichem Gebiet eifrig das Vereinswesen.

Im Jahre 1857 trat er dem 1855 in Olten gegründeten „Verein schweizerischer Landwirthe" (auch „schweizer. Bauernverein" genannt) bei, und im Jahr 1859 wurde er auch Mitglied des von Fr. von Tschudi in das Leben gerufenen „Centralvereins" (späteren „schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins") und gründete im nämlichen Jahr als Sektion desselben den Oberengadiner landwirthschaftlichen Verein unter dem Namen „Compagnia Alpina", der sich seither in verschiedenen Richtungen durch Vorträge, Ausstellungen, Kurse, Prämirungen, statistische Arbeiten u. s. w. um die Engadiner Land- und Alpwirthschaft verdient gemacht hat. Dagegen bemühte sich die Alpina im Jahr 1863 mittelst eines von Planta verfaßten Cirkulars vergeblich, die lokalen, landwirthschaftlichen Vereine des Kantons zu einem kantonalen Verein zu verbinden.

Namens der Alpina wandte sich Planta um die nämliche Zeit an den ersten internationalen Kongreß der Thierschutzvereine, um seine Hülfe anzurufen gegen „das millionenfache Wegfangen und Vernichten der Zugvögel in Italien im Frühling und Herbst." In dieser Petition wurde der Kongreß ersucht, einerseits bei den Regierungen aller nördlich der Alpen gelegenen Länder sich dafür zu verwenden, daß dieselben auf die italienische Regierung im Interesse des Vogelschutzes einzuwirken suchen, anderseits aber auch durch ein zu erlassendes Cirkular an die Universitäten, landwirthschaftlichen, naturforschenden und gemeinnützigen Vereine Italiens dieselben um ihre Mitwirkung zu gedachtem Zwecke anzusprechen.

Schon Ende der 50er Jahre machte Planta auf den großen Werth der friedlichen Wettkämpfe bei nationalen und internatio-

nalen Ausstellungen, namentlich für die Landwirthschaft und deren verwandte Gebiete aufmerksam.

Im Jahr 1862 wurde er von dem eidgenössischen Departement des Innern zum Commissaire honoraire zu der am 23. Juni dieses Jahres in London eröffneten Viehausstellung ernannt. Dieser Auftrag war ihm sehr willkommen, denn er versprach sich davon nicht nur viel Belehrung für die Viehzucht, sondern gedachte, bei diesem Anlaß, sich auch in die englischen Musterwirthschaften einführen zu lassen, um namentlich die großen Fortschritte im landwirthschaftlichen Maschinenbau kennen zu lernen. Auch hoffte er, Eintritt zu erhalten in den Gang und die Einrichtungen der englischen landwirthschaftlichen Vereine, des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, der Betriebsorganisationen, Prämirungssysteme u. s. w.

Im folgenden Jahr (1863) wurde sodann Planta, nebst Carl v. Gingins d'Eclépens und Direktor Glaser zu Muri vom Bundesrath als eidgen. Kommissär nach Hamburg an die internationale landwirthschaftliche Ausstellung vom 14. bis 20. Juli abgeordnet. Zugleich ist er vom Departement des Innern um ein Gutachten darüber ersucht worden, ob es für die Schweiz wünschbar und thunlich sei, eine schweizerische internationale Ausstellung zu veranstalten.

In das nämliche Jahr fällt die Bildung eines bedeutsamen Vereins, zu dessen Gründern Planta gehört, nämlich des am 25. Januar 1863 in Olten konstituirten alpwirthschaftlichen Vereins.

Dr. Josef Schild von Grenchen (Kt. Solothurn), damals Professor der Naturwissenschaften an der Kantonsschule in Bern, Schüler Liebig's, hatte dazu den Anstoß gegeben. Sein Fundamentalsatz war, daß allem Boden, also auf den Alpweiden, die Stoffe, die ihm als Pflanzen entzogen werden, wieder zurückzuerstatten seien, wenn nicht allmählig Erschöpfung eintreten soll.

Planta interessirte sich für die Sache vom ersten Anfang an und wurde in Olten nebst Nat.-Rath Beck-Leu, Fr. v. Tschudy, Escher von der Linth, von Fellenberg-Ziegler, Oberst Vigier, Pfarrer Schatzmann, Prof. Landolt u. s. w. in den leitenden Ausschuß gewählt.

Am Tage nach der Gründung des Vereins weibelte er in der Bundesversammlung um Mitglieder für denselben und ließ sich dabei gern gefallen, daß dieser sein Schützling „Mistfinkenverein" titulirt wurde; bewog aber zugleich die Räthe zur Aussetzung eines jährlichen Bundesbeitrages.

Schon im nämlichen Jahr (1863) setzte dieser Verein Preise für gutbewirthschaftete Alpen und erhebliche Meliorationen derselben aus und bezeichnete Experten für die sich darum Bewerbenden. Pfarrer Schatzmann, der sich durch eine Schrift über Alpenwirthschaft bekannt gemacht hatte, wurde mit der Inspektion der Gemeindealpen von Igis und Chur beauftragt. In einem an Planta gerichteten Brief vom 22. September belobte er zunächst den Stand der Churer Alpen und fügte sodann bei: „Sie haben in Ihrem Heimatland ein großartiges Gebiet, das ausschließlich zur Alpenwirthschaft benutzt wird und für Ihren Kanton hat diese Alpenfrage mehr Bedeutung, als für jeden andern. Der in diesem Alpenland liegende Werth kann durch sorgfältige und rationelle Benutzung sehr bedeutend gehoben werden."

Im gleichen Jahre übernahm Planta eine der von dem Verein gegründeten Versuchsstationen für die Alpendüngung mit natürlichem und künstlichem Dünger, nämlich diejenige seines, ob St. Moritz (circa 2200 Meter über Meer) gelegenen Mayensäßes, Acla, wo die Düngungsversuche auf Granitboden gemacht wurden.

Die von dem Verein angestellten Versuche bestanden hauptsächlich in Proben mit Gyps, Asche, Knochenmehl, Dünger und Jauche, sowie in Mischungen mit Lehm, Untergrund und Torf.

Nach dem schon im Jahr 1865 erfolgten Tode von Professor Schild übernahm Schatzmann die Direktion des Vereins und redigirte dessen Organ „Alpwirthschaftliche Monatsblätter".

Auf Anregung des Vereins wurde vom eidgenössischen Departement des Innern eine alpwirthschaftliche Statistik angeordnet, bei welcher Planta durch sprachliche Beihülfe für die italienischen Landestheile mitwirkte.

An dem am 29. Januar 1888 von dem alpwirthschaftlichen Verein in Olten gefeierten 25jährigen Jubiläum konnte derselbe mit großer Befriedigung auf seine Leistungen und Erfolge zurückblicken. Planta benutzte indeß diesen feierlichen Anlaß zu neuen Anregungen, indem er folgende Anträge stellte:

1. Das schweizerische landwirthschaftliche Departement sei zu ersuchen, für bauliche Meliorationen in den Alpen größere Subventionen zu gewähren wie für Meliorationen im Thal.
2. Es solle dafür gesorgt werden, daß die Gebirgsförster wirklich und rationell für das Gebirgsforstwesen ausgebildet und mit dem Alpwesen gleichzeitig in Praxis vertraut gemacht werden.
3. Betreff Alpwiesen und Jungviehalpen sollten höhere Prämien erstrebt werden, womöglich bis 25 Prozent der Anlagekosten für erstere.
4. Die Alpenpflanzenversuche, wie Dr. Schild sie eingeführt und in neuerer Zeit die H.H. Schröter und Stebler auf der Fürstenalp bei Chur eingerichtet, sollen fortgesetzt und erweitert, sowie mit einer Subvention von mindestens 20 Prozent unterstützt werden.
5. Der Verein, bezw. die Direktion solle sich nicht allzu bescheiden in den Winkel stellen und solle eine stete Verbindung mit dem Departement, den Regierungen der Alpenkantone und günstig gestimmten Vereinen unterhalten.

Schon früher hatte sich Planta vielfach mit der Frage der alpwirthschaftlichen Bildung der Gebirgsförster beschäftigt und

u. A. auch mit Herrn Bircher, Direktor des waadtländischen Institutes für landwirthschaftlichen Unterricht, darüber korrespondirt. Dieser antwortete ihm dann am 29. November 1887:

«Quant à votre idée de donner aux forestiers du polytechnikum un cours d'enciclopédie agricole et un cours sur la culture alpestre, je pense que c'est là la clef de la situation — —. Ma même pensée a été manifestée par Mr Tisserand, le directeur de l'agriculture au ministère français de l'agriculture — —. Enfin le ministre Mr Méline avait décidé une organisation d'études du système pastoral pour l'amélioration des paturages alpestres et d'irrigation etc.»

Im Verfolge dieses Gedankens knüpfte Planta an obige Vorschläge einen alpwirthschaftlichen Vortrag, in welchem er namentlich den engen Zusammenhang der Wald- und der Alpwirthschaft nachzuweisen suchte.*) Wir entheben ihm folgende Sätze:

„Forstwissenschaft und Landwirthschaft sind Zwillingsschwestern, großgezogen an den Brüsten der gleichen Wissenschaften. Das Studium der einen erleichtert und fördert zugleich das Studium und das Verständniß der andern. Daher waren die Förster vielfach die besten Förderer der Landwirthschaft. Den Hochgebirgsförster insbesondere rufen die amtlichen Aufgaben regelmäßig in jene entfernteren Gebiete und auf jene Höhen, wo unter ähnlichen Naturverhältnissen die Alpwirthschaft beginnt, so daß ein Besuch in den Alpen ihm verhältnißmäßig wenig Zeit raubt. Endlich sind die Eigenthümer der Wälder und der Weiden meistens, wenigstens sehr häufig, die gleichen, da Alpen und Wälder in den meisten Gegenden Genossenschafts- oder Gemeindegut sind. Der Verkehr mit den maßgebenden Persönlichkeiten ist daher dem Förster häufig und leicht gegeben." Den Förstern wird an das Herz gelegt, daß „jeder theoretische Satz nicht absolute Anwendbarkeit finden kann an allen Orten und daß sie

*) Dieser Vortrag erschien später bei Ph. Wirz-Christen in Aarau, 1888 unter dem Titel: „Die Alpwirthschaft und die Hochgebirgsförster".

namentlich im Hochgebirg mit großer Umsicht und reifer Überlegung vorgehen und Klima, Lage und sonstige Verhältnisse wohl ins Auge fassen und selbst die Bedenken der Bevölkerung nicht allzu kurzweg von der Hand weisen sollen." Die Alpen betreffend, heißt es: „Wohl gegen keinen Theil des Landes ist so gesündigt worden und hat sich ein solches Raubsystem ausgebildet, wie gegen dieses verwahrloste Gemeingut. So wenig als die Ausdehnung, sind die Erträge und die Ertragsfähigkeit derselben genau ausgemittelt. Die sog. Alpwirthschaft wird gewohnheitsmäßig fortbetrieben, an vielen Orten werden diese Weiden überstellt, an andern sorglos den schädlichen Einflüssen der Naturelemente, des Viehes und der Menschen preisgegeben. Eine Vergleichung der früheren Alperträge mit den jetzigen würde im Allgemeinen eine erschreckende Abnahme der Ertragsfähigkeit aufweisen, wohl um 25 Prozent bis 50 Prozent und mehr, nur in den letzten zweihundert Jahren."

„Mit der Einführung neuer, gründlicher alpiner Wissenszweige, mit einer Inangriffnahme und Durchführung einer auf gründlicher Erforschung basirten Alpwirthschaft, wird die Schweiz aber nicht nur ein hohes Landesinteresse von vielseitiger Tragweite verfolgen und retten, sondern auch eine Pflicht der Vaterlandsliebe und der vaterländischen Ehre erfüllen. Die Schweiz ist die Hochwarte Europa's, sie wird alljährlich aus allen Welttheilen besucht ihrer schönen erhabenen Natur wegen; die Schweiz hat die schöne humanitäre Mission, die Vermittlerin der geistigen und moralischen Errungenschaften der politisch sonst geschiedenen Sprachgebiete zu bilden, sie hat somit die schöne Aufgabe, vor Allem auch auf diesem neuen Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens, auf demjenigen der Alpenkultur in Forst und Feld voranzuleuchten und neue Bahnen zu betreten."

Diese Anregung fand unter den Fachleuten das lebhafteste Interesse und publizirte daher auch der „Praktische

Forstwirth für die Schweiz" den mehrerwähnten Vortrag in extenso. *)

Obschon selbst kein Bergsteiger, trat Planta doch in den sechziger Jahren auch dem „Schweizerischen Alpenklub" bei; denn er erkannte in demselben eine kräftige Leuchte zur genaueren Erforschung der Alpenwelt und unterstützte daher mehrere Jahre lang mit erheblichen Opfern dessen periodisches Vereinsorgan, „die Alpenpost". 1872 wurde er auf Vorschlag des Senators Torelli und des Präfekten Guiciardi zum Mitglied der Sektion Sondrio des Club alpino italiano und 1874 zu einem der 15 Direktoren dieses Klubs ernannt.

Planta unterließ aber auch nicht, die Gesetzgebung zu Gunsten der Landwirthschaft anzurufen.

Auf seine Anregung beauftragte der Große Rath 1862 den Kleinen Rath und Standeskommission mit Begutachtung der Frage: „wie eine durchgreifende Befreiung von der Gemeinatzung erzielt werden könne," denn diese erschien ihm als das Haupthemmniß des landwirthschaftlichen Fortschrittes in unserm Kanton.

Zur Vorberathung dieses schwierigen, oft verhandelten Gegenstandes bestellte der Kleine Rath eine Spezialkommission, in welcher Planta den Vorsitz führte. Auf seinen Antrag erließ die Kommission an die landwirthschaftlichen Lokalvereine sowohl als an strebsamere Landwirthe ein Cirkular mit einem Fragenschema, nicht nur zur besseren sachlichen Aufklärung, sondern auch um den Gegenstand bei dem Volk mehr in Fluß zu bringen.

Dieses von Planta redigirte Kreisschreiben wird damit begründet, daß in Bünden „gesetzliche Maßregeln, mögen sie an sich noch so gerechtfertigt sein, so lange auf passiven Widerstand

*) Der „Praktische Forstwirth für die Schweiz". Redaktion: National-Rath E. Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau. Hugo Richter, Davos. Jahrgang 1888, Nr. 6/7 u. ff.

ſtoßen, als die Einſicht im Volk ihnen nicht hülfreich und vertrauensvoll entgegenkommt." Und am Schluß heißt es: „Hoffentlich wird kein weiteres Menſchenalter mehr vergehen müſſen, ehe die ſegenbringende Sonne der Freiheit auch für unſere Landwirthſchaft ſtrahlt." Die auf das Cirkular eingegangenen Antworten billigten zwar alle deſſen Tendenz, machten aber vielfach auf die Schwierigkeiten aufmerkſam, welche bei der großen Verſchiedenheit der Verhältniſſe, des Bodens und der Lage einem allgemeinen Geſetz entgegenſtehen.

Nachdem Planta durch das Mittel des Kleinen Rathes ſich auch die Kenntniß von den ſtatutariſch oder mißbräuchlich im Lande beſtehenden Atzungsverhältniſſen verſchafft hatte, erſtattete er im April 1863 in der Standeskommiſſion einläßlichen ſchriftlichen Bericht, in welchem er 1. auf das gänzliche Verſchwinden der Gemeinatzung in der übrigen Schweiz und in den Nachbarländern hinwies; 2. die in Bünden noch herrſchenden Atzungsverhältniſſe darſtellte; 3. die Mittel und Wege beſprach, um zur allmähligen gänzlichen Aufhebung der Atzung zu gelangen, und den er endlich mit folgenden Worten ſchloß:

„Wir rühmen uns in Bünden mancher Errungenſchaften der neueren Zeit, dieſelben alle ſind aber nur allmählig durch übereinſtimmende zähe Ausdauer der Vorwärtsſtrebenden erkämpft worden. Den 30er Jahren verdanken wir zunächſt beſſere Schulen, den 40er Jahren beſſere Verkehrsmittel, den 50er Jahren eine abgerundete vollſtändige Geſetzgebung. Mögen nun die 60er Jahre die Hebung unſeres Gemeindelebens und unſerer Landwirthſchaft ſich zur Aufgabe machen und ſie durchführen! Dann werden ſie für die Wohlfahrt des Landes ſicherlich nicht weniger geleiſtet haben, als die früheren, ja vielleicht mehr als ſie, indem erſt ein gewerbthätiges ökonomiſch gut ſituirtes Volk auch im Fall iſt, die früheren Errungenſchaften zu wahren und weiter zu entwickeln und in würdiger Freiheit fortwirkend ſie den Nachkommen zu übermachen."

Die Standeskommission zog indeß vor, sich einstweilen in ihrem Antrag an den Großen Rath auf die Aufhebung der Frühlingsatzung zu beschränken, welche bekanntlich weit schädlicher als die Herbstatzung ist. Aber selbst dieser Vorschlag wurde vom Volke mit großer Mehrheit verworfen.

Ebenfalls zur Aprilsitzung der Standeskommission hatte Planta, Namens einer andern Kommission, Bericht und Anträge über die Eröffnung neuer Einnahmequellen für den Kanton einzureichen und schließlich die am 23. April tagende kantonale Steuerkommission zu präsidiren.

Wenn man nun bedenkt, daß zu all' diesem Wirken auf landwirthschaftlichem Gebiet noch Planta's andern Orts besprochene Thätigkeit für das bündnerische Straßennetz, das Post- und Telegraphenwesen, sowie namentlich seine geradezu aufreibenden Eisenbahnbestrebungen hinzukommen, so wird uns gewiß Jedermann beistimmen, wenn wir sagen, daß Planta ein Mann von seltener Thatkraft war, der auf allen Gebieten seinem engern und weitern Vaterland sich nützlich zu machen suchte. Dabei war er bei jeder dieser oft so verschiedenen Bestrebungen und Unternehmungen jeweilen mit Leib und Seele, und Niemand hätte gedacht, daß er gleichzeitig von so mannigfachen andern Interessen in Anspruch genommen wäre. So schrieb er einmal an Bundesrath Pioda anläßlich eines landwirthschaftlichen Ausstellungsbesuches: „Sie sehen, daß ich dermalen die Eisenbahnen und die Sorgen dafür gerne Andern überlasse. Man wird sonst ganz einseitig und ich bin froh, wieder einmal eine andere geistige Atmosphäre einzuathmen."

Gerade in diesem Bedürfniß eines, wenn man sich so ausdrücken darf, geistigen Stoffwechsels und in der Fähigkeit, jede einzelne der an sich so verschiedenen Fragen oder Themate mit vollem Interesse zu erfassen und gleichzeitig durchzuführen, liegt wohl das Geheimniß der seltenen Elastizität und Jugendfrische, die sich Planta bis zu seinem letzten Athemzuge zu erhalten wußte.

Die bahnbrechenden Erfolge der rationellen Landwirthschaft erkennend, richtete Planta schon Ende der 40er Jahre sein Augenmerk auf die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule in unserm Kanton und ermangelte nicht, zu diesem Ende mit Fachmännern sich zu berathen und das erforderliche Material zu sammeln. Endlich gab der Große Rath im Jahr 1863 seinem Drängen soweit nach, daß er die Disentiser Klosterschule durch eine landwirthschaftliche Abtheilung zu erweitern beschloß, worauf der Kleine Rath ihn nebst Reg.-Rath Wassali als Experten für Untersuchung und Schätzung der Klostergüter bezeichnete. Das Projekt stieß aber auf so große Schwierigkeiten, daß es nicht verwirklicht werden konnte. Dagegen gelang es Planta im Jahr 1869, den energischen Pionier der schweizerischen Alpwirthschaft, R. Schatzmann, damals Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen und Präsident des schweizerischen landwirthschaftlichen und des alpwirthschaftlichen Vereins, als Seminardirektor und als Lehrer der Landwirthschaft an der Churer Kantonsschule zu gewinnen. Wie anregend dieser für die bündnerische Land- und Alpwirthschaft wirkte, ist noch in Jedermanns Gedächtniß.

Ein besonderes Interesse wendete Planta jederzeit der Weidewirthschaft im Hochgebirge zu und bekämpfte namentlich hartnäckig die, besonders im Engadin, vielfach übliche, Verpachtung von Alpen an die Bergamasker Schafhirten, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil diese ungeregelte Schafweide den Alpenwaldungen und somit der ganzen Alpregion zum großen Nachtheile gereicht, theils aber auch deßhalb, weil mit diesen Schafheerden sehr oft zum großen Schaden des Landes Viehkrankheiten, besonders die Maul- und Klauenseuche, eingeschleppt wurden!

Nach wiederholten Anläufen gelang es endlich Planta im Jahr 1872, den Großen Rath zu dem Auftrag an Kleinen Rath und Standeskommission zu vermögen, die Frage der Verpachtung

von Alpen an die Bergamasker Schafhirten einer sorgfältigen Prüfung und Begutachtung zu unterwerfen. Die Standeskommission ihrerseits bestellte hiefür eine Spezialkommission unter dem Vorsitz Planta's, dessen Hauptarbeit nun zunächst in der Sammlung des der Kommissionalberathung zum Grunde zu legenden Materials bestand, und zwar wurden namentlich die Kreisförster veranlaßt, ihre hinsichtlich dieser Schafweide gemachten Erfahrungen mitzutheilen.

Im Jahr 1874 war endlich Planta in der Lage, Namens der Kommission Bericht erstatten zu können. — In dieser äußerst gründlichen Arbeit*) bemerkt er zuvörderst, daß jährlich auf unsern Alpen an fremdem Schmalvieh gesömmert werden 40 bis 45000 sogenannter Bergamasker Schafe nebst circa 2000 Ziegen, für welche die Gemeinden im Ganzen nur circa 40000 Fr. Pachtzins, somit kaum Fr. 1 per Stück beziehen, während dieser Raubwirthschaft dreifache schwere Schädigungen zuzuschreiben seien, nämlich:

1. Die häufige Einschleppung von Seuchen, die sich zum großen Nachtheil der Landwirthschaft rasch unter dem inländischen Viehstand verbreiten;

2. Die Zerstörung und Unterdrückung des Nachwuchses in unseren höheren Waldungen und somit auch das allmählige gänzliche Verschwinden desselben; und

3. Die Lostrennung des vegetationsfähigen Bodens in den höhern Regionen, die Verminderung der Ertragsfähigkeit der Weiden und endlich die successive Abnahme und Verwüstung unseres Alpareals.

Hinsichtlich des ersten Punktes konnte sich Planta auf die Mittheilungen des Sanitätsrathes berufen. „Jedenfalls,"

*) Erster Bericht, der zur Begutachtung der Frage der Bergamasker-Schafe, sowie der Weid- und Steuerverhältnisse bestellten Spezialkommission an den Hochl. Kleinen Rath, zu Handen der Tit. Standeskommission des Kantons Graubünden.

so sagte er, „ist der enorme Schaden, den unser Bauernstand durch die eingeschleppten Seuchen sowohl am erkrankenden Vieh als im Handel erleidet, wohl zwei und drei mal größer als der Gesammtbetrag der bezogenen Grasmiethen."

Die beiden andern Punkte belegte er durch übereinstimmende Gutachten der Kreisförster. „Das Schaf," so sagten diese, „liebt die krautartigen Pflanzen und die kleinen Erdhölzer mehr als die Gräser und pflegt dieselben bis tief in die Erde abzufressen. Da diese Pflanzen wegen ihrer Härte einen verhältnißmäßigen Widerstand leisten und ihre Wurzeln gewöhnlich weithin flach unter dem Boden hinstreichen, so werden bei der eigentlich zerrenden Bewegung, die das Schaf beim Fressen macht, nicht nur diese Wurzeln losgerissen, sondern auch die mit ihnen verwachsenen Saugwurzeln der benachbarten großen Holzpflanzen. Jedenfalls aber wird der Boden dermaßen gelockert, daß die Vegetation, wenn auch nicht ganz abstirbt, so doch in ihrem Zuwachs merklich zurückgesetzt wird. Bei Weitem verderblicher wirkt aber das Schaf an jenen trockenen, dem meisten Rindvieh unzugänglichen Hängen, wo ohnehin schon die wenige Erde den Pflanzen nur kümmerliche Nahrung bietet. Glatt frißt es dort die spärlichen Kräuter ab und tritt mit seinen scharfen Schalen die Erde los, die dann der nächste Regen ins Thal hinunterschwemmt, so daß zuletzt auf den nackten Steinen alle Vegetation aufhört." „Bei stürmischem Wetter und Schneefall müssen sich die Schafe in die Wälder zurückziehen, und gerade bei solchen Anlässen leiden die jungen Pflanzen an der Vegetationsgrenze am meisten." „Die Bergamaskerschafe kommen halbverhungert und abgemattet in unser Land und zwar zu einer Zeit, in welcher in den höhern Alpenregionen die Schneeschmelze kaum begonnen hat; die Hirten beeilen sich daher nicht, in ihre Alpen zu gelangen, sondern treiben sie, zumal sie Niemand überwacht, nur langsam durch die niedern Waldungen, und man kann sich vorstellen, mit welcher Gier diese Thiere nun über Alles, was grün

ist, insbesondere über die saftigen jungen Triebe der Holzpflanzen herfallen. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß alle die Wälder, welche alljährlich den Zähnen dieser halbverhungerten Allfresser preisgegeben sind, hauptsächlich durch diese in jenen kläglichen Zustand gebracht wurden, in welchem sie kaum den Namen „Wald" verdienen." „In den höhern Lagen treiben die Holzpflanzen gewöhnlich früher als die Waldgräser, weßhalb sich die Schafe in dieser Zeit ausschließlich von den feinsten Holztrieben ernähren." — „Zu allen diesen Schäden kommt aber," bemerkte Planta, „auch die Überladung der Alpen durch die Bergamasker, indem diese bis fünfzehn solcher Schafe auf eine Kuhweide rechnen, während nicht mehr als fünf gerechnet werden sollten."

Diese wuchtigen Argumente verfehlten nicht, Eindruck zu machen. Die Frucht davon war das von dem Großen Rath beschlossene und von dem Volk angenommene Gesetz über „Bestoßung bündnerischer Alpen mit fremdem Schmalvieh," wodurch die Verpachtung und Befahrung von Alpen mit fremden Schmalviehheerden der Aufsichtkontrolle der kantonalen Sanitäts- und Forstbehörden unterstellt und zum Schutze des Landes gegen die Einschleppung von Seuchen, gegen die Schädigung der Wälder und gegen die Überladung der Alpen den erforderlichen Einschränkungen unterworfen wurden. —

Wenn auch jenes Gesetz, welches der Überladung der Alpen mit Bergamaskerschafen Einhalt that, wesentlich zur Hebung der bündnerischen Alpwirthschaft beitrug, so wäre doch durch dasselbe manche für Hornvieh zu hohe und gefährliche Alp unbenutzbar geworden, und mußte man nach Mitteln suchen, um den entsprechenden Ausfall in den Gemeindeeinnahmen wieder einzubringen. Da war es wiederum Planta, der in dem Suchen nach einem unschädlichen Ersatz für die Bergamaskerschafe voranging, indem er den Kleinen Rath im Januar 1882 veranlaßte, eine besondere Kommission zur Beantwortung dieser schwierigen Frage einzuberufen.

Nach Einholung eines reichhaltigen statistischen Materials machte die Kommission, deren Präsident Planta war, in einem einläßlichen Bericht, der eine Reihe von Vorschlägen, als da sind: Ersatz durch bessere Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage im eigenen Land; Ersetzung und Verdrängung der Bergamaskerschafe durch Vermehrung unseres eigenen Viehstandes; Ersatz der Bergamaskerschafe durch andere Viehgattungen und Rassen als die bisherigen; Zuzug fremden Rindviehs 2c.*)

Im Jahr 1874 hatte der Große Rath, zunächst probeweise auf die Dauer von drei Jahren, die Aufstellung einer sog. volkswirthschaftlichen Kommission zur Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und anderer volkswirthschaftlichen Interessen, zu ernennen beschlossen. Dieselbe trat, aus sieben Mitgliedern bestehend, im Januar 1875 unter dem Vorsitz von Max Franz ins Leben und ernannte zur Leitung und Vorbereitung der Geschäfte einen Ausschuß von drei Mitgliedern, zu welchen auch Planta gehörte, der nun mit Eifer sich den Aufgaben dieser Kommission widmete. Auf ihre Veranstaltung wurden ein landwirthschaftliches Versuchsfeld gegründet, Alpinspektoren und Alpprämirungen vorgenommen durch anerkannte Fachmänner (Schatzmann, Kraft, Anderegg), Wandervorträge, Gemüse- und Obstbaukurse, sowie Sennereikurse abgehalten, auch wurde die Ausbildung eines tüchtigen Sennen zum Sennereilehrer ermöglicht. Endlich veranlaßte die Kommission den Kulturtechniker Rödiger aus Olten zu Wandervorträgen im Engadin über Drainage und über Schutzmittel gegen Erdschlipfe und Rüfen.

Planta wandte sich u. A. an den damaligen Minister der Landwirthschaft in Preußen, Herrn von Friedenthal, um denselben

*) Der von Regierungs wegen veröffentlichte Bericht ist unter dem Titel: „Bericht der Kommission zur Begutachtung allfälliger Ersatzmittel für den bisherigen Zinsertrag der Bergamaskerschafe", in Chur erschienen bei Chr. Senti 1882.

(1876), zu Handen der Graubündner volkswirthschaftlichen Kommission, um Zustellung aller auf die Hebung der Landwirthschaft in Preußen hinzielenden Organisationsgesetze, sowie statistischer und wissenschaftlicher Erhebungen zu bitten, welchem Gesuch bereitwilligst entsprochen wurde.

Gewiß gebührt daher der Thätigkeit dieser Kommission alle Anerkennung. Als es sich aber am Schluß der drei Probejahre darum handelte, sie zu einer staatlichen Behörde zu erheben, unterlag dieser Vorschlag in der Volksabstimmung, in Folge dessen die Kommission, trotz ihrer unbestreitbaren Verdienste, aufgehoben wurde.

In Ausführung der vom Nationalrath im Dezember 1880 erheblich erklärten Motion Planta, betreffend Förderung der Landwirthschaft durch den Bund (Abschnitt II, pag. 82) verschaffte sich das eidgenössische Handels- und Landwirthschafts-Departement aus dem Auslande das erforderliche Material und beauftragte sodann Herrn Professor Krämer mit Abfassung eines Berichtes und Gutachtens zum erwähnten nationalräthlichen Postulate. Herr Professor Dr. Krämer entledigte sich im Jahr 1882 dieses Auftrages durch einen umfangreichen „Enquête-Bericht", enthaltend eine vergleichende Darstellung der Maßregeln und Einrichtungen zur Förderung der Landwirthschaft in verschiedenen Ländern Europas und das Gutachten über deren „Nutzanwendung auf schweizerische Verhältnisse".

Nachdem hierauf das landwirthschaftliche Departement die Kantonsregierungen und landwirthschaftlichen Vereine der Schweiz veranlaßt hatte, sich über die von Krämer gemachten Vorschläge auszusprechen, berief dasselbe zur Formulirung bestimmter Anträge zu Handen des Bundesrathes und der Bundesversammlung eine zahlreiche Kommission von Fachleuten, in welcher auch Planta

saß, der nun willkommene Gelegenheit hatte, der weiteren Entwicklung seiner Motion in aktiver Weise beizuwohnen und seine Ideen in der Kommission zur Geltung zu bringen.

Frucht dieser Kommissionalberathung war der schon erwähnte Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884, betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund, wodurch Unterstützungen für landwirthschaftlichen Unterricht, für Verbesserung der Vieh- und Pferdezucht (besonders durch Prämirungen), für Verbesserung des Bodens, der landwirthschaftlichen Vereine und Genossenschaften zugesichert wurden. Es sei nur beispielsweise hier erwähnt, daß das Prämirungswesen in der Rindviehzucht, welches bis 1881 ganz den Kantonen überlassen war, durch Artikel 5 jenes Beschlusses dahin geregelt wurde, daß in das eidgenössische Budget alljährlich ein Posten zur Hebung und Verbesserung der Rindviehzucht von mindestens 100,000 Franken aufgenommen werden soll.

Wieder kam Planta in den Fall, zu der im folgenden Jahr (März 1885) vom Bundesrath für obiges Gesetz erlassenen wichtigen Vollziehungsverordnung durch eine einläßliche kritische Eingabe an das landwirthschaftliche Departement mitzuwirken, in welcher er seinen Anschauungen und Bestrebungen auf dem Gebiet des landwirthschaftlichen Unterrichtes, Vereins-, Genossenschafts- und Subventionswesens klaren Ausdruck gab und namentlich für landwirthschaftliche Winterschulen sich verwendete. Die von dem Bund für die Landwirthschaft zu verabreichenden Subsidien, hieß es u. A. in dem Entwurfe des Departements, sollen in keinem Falle die Beiträge der Kantone übersteigen. Planta meinte aber, man sollte auf die Verschiedenheit der Verhältnisse einige Rücksicht nehmen, indem er sagte: „Wenn ein fast beschwerdeloser, glücklich situirter konzentrirter Kanton, mit einigen Millionen Franken zinstragenden Staatsvermögens, wie Thurgau, sich für seine 95,000 Einwohner auch einige Opfer gefallen läßt, so trägt er solche wohl dreimal leichter, als der territorial sechsmal so

große Kanton Graubünden mit seinem gewaltigen Straßennetz, seinen zehn Alpenpässen, seinem in allen Richtungen zerrissenen Boden und seinen großen Staatsschulden mit ebenfalls 95,000 Einwohnern." —

Das Bedürfniß nach einer konzentrirteren Organisation, als sie der „schweizerische landwirthschaftliche Verein" besaß, rief im Jahr 1882 die Bildung der „Gesellschaft schweizerischer Landwirthe" unter dem Vorsitz des Obersten von Hegner hervor. Auch Planta trat bald nach deren Gründung in die Gesellschaft ein und war von 1885 an Mitglied des Vorstandes. Da sich diese Gesellschaft namentlich auch mit den allgemeinen, die Landwirthschaft berührenden Tagesfragen befaßte, bot sich in derselben für Planta gewissermaßen ein etwelcher Ersatz für die von ihm nun verlassene öffentliche Wirksamkeit, indem er hier öfter Anlaß fand, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, wenn auch in einem bescheideneren Kreise, zum Wohle des Landes zu verwerthen; auch erlangte er hier bald eine unbestrittene Autorität.

Als diese Gesellschaft anfangs 1883 in die Lage kam, sich über die Anträge Krämer's, die Motion Planta betreffend, dem landwirthschaftlichen Departement gegenüber auszusprechen und sich zu diesem Zwecke in verschiedene Sektionen theilte, erhielt Planta den Vorsitz der für Unterrichts- und Versuchswesen bestellten Kommission.

Der Bericht, welchen er hierüber lieferte, behandelte alle Stufen des landwirthschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens und die demselben dienenden Anstalten, so insbesondere die landwirthschaftliche Abtheilung am Polytechnikum, die theoretisch-praktischen Schulen der Kantone, die Spezialschulen und Spezialkurse, die Fortbildungsschulen und die Volksschule.

Wie sehr aber auch Planta für den landwirthschaftlichen Unterricht eingenommen war, so war er doch nicht so einseitig, um ihn schon für die Volksschule zu wünschen. Sehr treffend sagt er hierüber:

„Man hört oft die Meinung äußern, die Landwirthschaft müsse den Kindern schon in den Primarschulen beigebracht werden. Ihre Kommission hält aber dafür, daß diese Forderung weit mehr vom Übel, als vom Nutzen wäre. Schon jetzt klagen alle einsichtigen Pädagogen, klagen die Eltern, ja die Meister und die Bureauchefs und selbst die Polizei, daß mit dem Vielerlei, das man in der Schule treibt, und mit dem langen Einsperren der Kinder in der Schulstube oder daheim am Schreibtisch eine Generation geistig müder, körperlich kränklicher und an Thatkraft und an Leistungsfähigkeit schwacher, dafür der Zerstreuung bedürftiger Menschen nachgezogen werde. Wir möchten daher dazu nicht beitragen, diese frühzeitige Gehirnquälerei durch neue Unterrichtsstoffe zu vermehren. Nicht das Wissen, sondern das Können macht den Mann. Daß man diese zwei grundverschiedenen Dinge stets verwechselt, hat unser Schulwesen so sehr auf Abwege gebracht.

Wenn man das Bauernkind zum glücklichen und tüchtigen Bauern machen will, muß man dasselbe wieder mehr seinen Eltern überlassen. Wenn es diese hinausbegleitet aufs Feld, in die freie Luft, ihnen zusieht, ihnen hilft, bald mit dem Rechen und dem Karst und bald mit der Peitsche seine Kraft und seine Kunststücke übt, dann lernt es selbst etwas denken, selbst etwas beobachten, selbst etwas thun und etwas wollen und was ihm besonders Freude macht, selbst etwas nützen. Diese Gewöhnung an Arbeit, diese Übung in der Handfertigkeit, diese Freude und dieses Verständniß zum Schaffen bilden ein Kind weit mehr, als die ganze Schulsitzerei einer Jahresschule. Wann soll dann der Mensch körperlich arbeiten lernen? Etwa wenn der Rücken schon steif oder die Kraft abgespannt ist?

Man klagt, daß die jungen Leute vom Lande so sehr in die Städte eilen, und bedenkt nicht, daß gerade die Volksschule sie schon dem Landbau entfremdet und für denselben untauglich gemacht hat, ohne daß ihnen dafür auch nur ein Minimum von

Mehrwissen beigebracht worden ist. Gebe man unsern Kleinbauern ihre natürlichen Gehülfen, die eigenen Kinder zurück, so erspart der Vater Taglöhner oder die eigene Erschöpfung. Seine Kinder sind ihm ein Betriebskapital. Will man dem Landbau mittelst der Volksschule helfen, so lasse man daher das Kind im Sommer frei. Und wenn es dann in der Fortbildungsschule von einem landwirthschaftlich gebildeten Lehrer auf Dieses und Jenes in der Natur aufmerksam gemacht wird, so wird es dieses weit besser verstehen, weil es selbst eine Anschauung von der freien Natur hat.

Mit der Reform unseres Schulwesens im Sinne größerer Freiheit für das Kind, mit Vereinfachung des Unterrichts und Rückkehr zur Natur, wären sicherlich auch unsere Koryphäen in der Pädagogik, wie ein Pestalozzi und Rousseau, ein Martin Planta und Vater Wehrli mehr als einverstanden. Nicht mehr Unterricht, sondern mehr Erziehung thut uns noth. Die Volksschule wirkt aber fördernd und wahrhaft befreiend nur durch gleichzeitige Bildung von Kopf, Herz und Hand!"

Unterm 23. Januar 1885 erließ das eidgenössische landwirthschaftliche Departement ein Kreisschreiben, worin die Grundsätze niedergelegt waren, nach welchen dasselbe den Bundeskredit von Fr. 100,000 für Hebung der schweizerischen Viehzucht pro 1885 zu verwenden gedachte. Da aber der Kanton Graubünden hiebei gegenüber den beiden schweizerischen Hauptviehrassen zu kurz gekommen wäre, beantragte Planta der Gesellschaft schweiz. Landwirthe, an das Departement das Verlangen zu stellen, daß vor Allem eine gründliche Erforschung der thatsächlichen Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Entwicklungsbedingungen, die Merkmale, die Verbreitung und die Leistungen der inländischen Viehrassen und Viehschläge angeordnet werde. Zur Entwerfung einer bezüglichen Eingabe an das eidgenössische landwirthschaftliche Departement und zur Ausarbeitung eines Programmes für Normirung der Prämirung von Zuchtfamilien

wurde hierauf von der Gesellschaft eine Kommission bestellt, welcher auch Planta angehörte.

Im nämlichen Jahre (1885) ließ die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe auch die Zollfrage durch eine Kommission vorberathen, in welche wiederum Planta gewählt wurde.

Die Vorschläge dieser Kommission wurden in der Novemberversammlung gleichen Jahres durchberathen und die definitiven Beschlüsse der Gesellschaft zu Handen der Bundesversammlung gedruckt.*)

In der Dezemberversammlung des nämlichen Jahres (1885) behandelte die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe die Vieheinfuhr und die Viehseuchenpolizei, sowie die Viehzählung pro 1886. Planta brachte hiebei die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Ausland, namentlich aus Österreich und Italien, zur Sprache und veranlaßte eine Petition an die Bundesversammlung, welche mit folgenden Anträgen schloß:

1. Kündigung der im Jahr 1883 zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn, „behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr" abgeschlossenen Konvention;

2. Überwachung des eingeführten Viehes an der Grenze durch eidgenössische Thierärzte;

3. Einführung unbedingter Quarantäne an der Ost- und Südgrenze.

Im Jahr 1886 machte Planta die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe aufmerksam auf die an den Universitäten Berlin und Kiel seit einigen Jahren mit Erfolg eingeführten Kurse für in der Praxis stehende Landwirthe, wodurch Letzteren Gelegenheit geboten wird, zu einer Zeit, in welcher sie durch ihre Berufsgeschäfte weniger in Anspruch genommen werden, sich über den Verlauf und den Stand der wissenschaftlichen

*) Der Titel dieser Eingabe lautet: „Die Handelsverträge und der Zolltarif der Schweiz vom Standpunkt der landwirthschaftlichen Interessen. Eine Eingabe der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe an die hohe Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich, 1885."

Forschungen und praktischen Fortschritte im Fache der Landwirthschaft besser zu orientiren, als es in ihrer Abgeschlossenheit möglich wäre.

In einem lichtvollen Referat machte er den Vorschlag, einen ähnlichen Versuch am eidgenössischen Polytechnikum zu veranlassen und verfaßte sodann im Auftrage der Gesellschaft eine darauf abzielende Eingabe an den eidgenössischen Schulrath. Dieser ging auf den Vorschlag ein und veranstaltete den ersten Cyklus von Vorträgen für praktische Landwirthe, in der Woche vom 7. bis 12. Februar 1887. Über den Erfolg dieses Versuches äußert sich der Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe in seinem Jahresbericht pro 1887:

„Wir konstatiren, daß jener Erstlings-Cyklus einen durchaus glücklichen Erfolg hatte und daß, wie die unerwartet starke Betheiligung (der Kursus wurde von 83 Landwirthen aus 10 Kantonen besucht) für ein ausgesprochenes Bedürfniß, so auch das lebhafte Interesse, mit welchem die Theilnehmer dem Kursus folgten, für die Gediegenheit der Vorträge gesprochen hat."

Im Jahre 1887 wurden die landwirthschaftlichen Vereine anläßlich der Verhandlungen über einen mit Italien abzuschließenden Handelsvertrag vom eidgenössischen landwirthschaftlichen Departement eingeladen, sich über die im italienischen Parlament beantragten Zollerhöhungen, so weit die Landwirthschaft betroffen war, vernehmen zu lassen. Somit befaßte sich auch die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe neuerdings mit dieser Angelegenheit und ließ durch eine Kommission, in welcher auch wieder Planta saß, ein Gutachten an das eidgenössische landwirthschaftliche Departement verfassen, in welchem auf die dermalige Nothwendigkeit von Kampfzöllen abgestellt wurde.*)

*) Die ganze sogen. Zollcampagne wurde dann im Winter 1887/88 in einer Brochure unter dem Titel: „Die Zollfrage vom Standpunkt der Landwirthschaft; eine Denkschrift der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe", zusammengefaßt.

Die praktischen Landwirthe, welche den zweiten schon im folgenden Februar 1888 abgehaltenen Kursus am Polytechnikum mitmachten, beschlossen, bei dem Bundesrath den Gedanken anzuregen, daß den Forstschülern am Polytechnikum auch „diejenigen Kenntnisse beigebracht werden möchten, welche für tüchtige Alpinspektoren nothwendig sind." In der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe verwendete sich Planta lebhaft für diese Idee, welche ihn schon früher beschäftigt hatte. „Von tüchtigen Gebirgsförstern, sagte er u. A., sei nicht nur eine rationelle Pflege des subtil zu behandelnden Hochwaldes, sondern auch sachverständige Beurtheilung und Hebung der Alpwirthschaft zu erwarten. Wenn die in das Hochgebirg berufenen jungen Forstbeamten, welche zum größten Theil nur ihre im Flachland gemachten Erfahrungen mitbringen und dieselben anfänglich wohl auch auf die ihnen noch ganz unbekannten Verhältnisse des Hochgebirges anwenden und dadurch unbewußt namhafte Schädigungen verursachen, so treffe sie dafür doch keine Schuld, sondern es sei dies nur ein Beweis dafür, daß praktische Schulung der verantwortlichen Bewirthschaftung vorangehen müsse. Vorderhand aber sollte in erster Linie dafür gesorgt werden, daß den Zöglingen der forst- und der landwirthschaftlichen Schule am Polytechnikum Gelegenheit geboten sei, sich wenigstens die nothwendigen theoretischen Kenntnisse für die wirthschaftliche Behandlung von Wald und Weide in der Alpregion anzueignen."

In der Januarsitzung 1889 behandelte diese rührige Gesellschaft die Organisation von Viehzuchtgenossenschaften. Man erkannte zwar die Unmöglichkeit, ein für alle Verhältnisse passendes Musterstatut aufzustellen; doch beauftragte man eine Kommission, diejenigen Punkte festzustellen, welche grundsätzlich in die Statuten und Reglemente gehören, um die Organisation zweckentsprechend zu gestalten.

An der vierstündigen Sitzung dieser Kommission vom 18. April

(1889) nahm Planta noch lebhaft Theil, es sollte dies aber seine letzte Bethätigung im öffentlichen Interesse sein; da diese Berathungen am Vorabend seines so unerwarteten Hinschiedes stattfanden.

Die Trauerkunde seines Todes machte besonders auf seine landwirthschaftlichen Freunde und Vereinsgenossen einen tiefen und schmerzlichen Eindruck. Ein Mitglied der eben erwähnten Kommission schrieb: „Noch am letzten Nachmittag, den der große Todte erlebte, saß ich ihm zur Seite. Die merkwürdige Geistesfrische des alten Herrn, die ich stets bewunderte, war nicht nur vollständig ungetrübt, sondern beherrschte die Diskussion in einer Weise, die meine Begeisterung zum Enthusiasmus steigerte. Dabei sprach aus ihm, sowie es das Thema mitbrachte, stets edelste Fürsorge für die Gemeininteressen, für die Mitbürger."

Die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe legte einen Lorbeerkranz auf seinen Sarg und widmete ihm in dem schwarzberänderten Vereinsorgan einen warmen Nekrolog. Die nächste Versammlung (vom 3. Mai) leitete der Präsident, Herr Oberst v. Hegner, mit einem Nachruf ein, dem wir folgende Stellen entheben:

„Ich eröffne diese Versammlung mit recht betrübtem Herzen, denn heute vor 14 Tagen verloren wir ein hochgeachtetes und vielverdientes Mitglied unserer Gesellschaft: Herrn a. Nationalrath A. R. v. Planta von Samaden, einen vortrefflichen edeln Mann und verdienten Eidgenossen!"

„Mit Ausnahme einiger wenigen Versammlungen jährlich, wo Herr v. Planta sich in weiterer Entfernung von Zürich aufhielt, fehlte er bei keiner Vorstandssitzung und in keiner Plenarversammlung. Wie oft konnte ich mich auf ihn verlassen, — wenn ich ihn zur Einleitung der Diskussion ersuchte, das Wort zu ergreifen — daß er die richtige Wegleitung herausfinden würde, und Sie, meine Herren, werden schwerlich das wohlklingende,

klare und in der Rede gewandte Wort unseres Freundes je vergessen können. Sein Andenken aber werden wir wohl am besten ehren, wenn wir fortfahren, in dem Sinn und Geist das Gedeihen unserer Gesellschaft und unserer vaterländischen landwirthschaftlichen Interessen zu fördern, mit welchem auch Planta einverstanden wäre."

„Er ruht nun im Frieden in der Erde Schooß seiner Heimat, die er so warm und aufrichtig liebte; wir aber wollen den Verstorbenen in schönster, dankbarer Erinnerung behalten." *)

Aber in der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe hatte Planta seinen geliebten Heimatkanton nicht vergessen, vielmehr verfolgte er während dieser Zeit mit Begeisterung und großer Ausdauer zwei Ideen zur Förderung der ökonomischen Wohlfahrt desselben, nämlich Verbesserung der Viehzucht und bessere landwirthschaftliche Bildung durch eine landwirthschaftliche Winterschule.

In der Viehzucht verfolgte er den doppelten Zweck, einerseits die Reinzucht des durch treffliche Eigenschaften ausgezeichneten Bündner Schlages zu fördern und anderseits, dem Bündner Vieh ein erweitertes Absatzgebiet zu öffnen, durch beides aber, den Ertrag der Bündner Viehzucht zu steigern.

Schon im Jahr 1879 hatte er sich an erfahrene Landwirthe in Graubünden gewendet, um ihre Urtheile über unsern grauen und braunen Gebirgsschlag zu vernehmen.

Eine besondere Veranlassung, sich mit demselben näher zu beschäftigen, bot aber die Ankündigung einer, im Juli 1883 in Hamburg abzuhaltenden internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung.

---

*) Landw. Centralblatt Nr. 19, vom 11. Mai 1889.

Sofort faßte Planta den Gedanken, dieselbe auch mit Bündner Vieh zu beschicken und gleichzeitig auch für dessen Veredlung zu wirken. Im Dezember 1882 erließ er daher ein Zirkular an alle ihm bekannten Landwirthe in Graubünden, womit er dieselben einlud:

1. zur Beschickung der internationalen Hamburger Ausstellung mit einer Kollektion des besten Bündner Viehes;

2. zur Einführung eines besondern Heerdebuches für Bündner Vieh reiner einheimischer Züchtung;

3. zur Bildung eines Vereins für Veredlung und Reinzucht unseres Bündner Viehschlages.

In diesem Zirkular machte er besonders darauf aufmerksam, daß in dem Programm der Hamburger Ausstellung die „Graubündner Viehrasse" einer besondern Berücksichtigung werth gehalten werde und erinnerte an die zunehmende Nachfrage fremder, besonders süddeutscher Viehhändler nach Bündner Vieh. „Demnach sollte," so sagte er, „bei solchem Verständniß des Auslandes für die besondern Vorzüge unseres Bündner Viehschlages, jeder denkende Bündner Landwirth sich fragen, ob er nicht gut daran thäte, der Pflege und reinen Züchtung desselben mehr Aufmerksamkeit zu schenken, statt durch fortwährende Kreuzung mit dem Schwyzer Braunvieh unsern eigenen guten Schlag ausgehen zu lassen und denselben mehr in eine untergeordnete Braunviehrasse umzuwandeln, damit aber zugleich alle Aussicht auf einen eigenen selbständigen Handelsartikel mit besondern Absatzgebieten auf immer zu verlieren." „Man müsse," sagte er, „gegen die längere Vernachlässigung unseres einheimischen Viehschlages ankämpfen und denselben durch konsequente rationelle Reinzucht veredeln und dadurch zu einem besondern gesuchten Marktartikel erheben, wie dies z. B. bei dem verwandten Algäuer (Montafuner) Vieh der Fall sei und auf solche Weise der land- und alpwirthschaftlichen Zukunft unserer Bündner Thäler eine lohnendere und gesicherte Grundlage verleihen."

Die wichtigeren der auf dieses Zirkular eingegangenen zahlreichen Antworten veröffentlichte Planta unter dem Titel: „Weckrufe zur Hebung der Viehzucht in Graubünden."

Als Haupthindernisse einer rationellen Viehzucht wurden in diesen Korrespondenzen namhaft gemacht: mangelhaftes Zuchtmaterial, fehlerhaftes Prämirungssystem und Vernachlässigung von Weiden und Alpen.

Zunächst beschäftigte sich aber Planta mit der Beschickung der Hamburger Ausstellung, wofür er von der Regierung ein besonderes Mandat, auch sowohl von dieser, als von dem eidgenössischen landwirthschaftlichen Departement einen Beitrag von je Fr. 700 erhielt. Mit unsäglicher Mühe und Arbeit gelang es ihm endlich, ein Konsortium größerer Grundbesitzer zu gewinnen, welches zwei Kollektionen, nämlich eine von braunem Prätigauer Vieh (1 Bulle, 3 Kühe, 2 Rinder) und eine andere von grauem Oberländer Vieh (1 Bulle, 4 Kühe, 2 Rinder) nach Hamburg senden konnte.

Auch die übrige Schweiz beschickte die Hamburger Ausstellung mit je 7 Stück aus der Fleckvieh- und aus der Braunviehrasse.

Planta's Bemühungen hatten einen erfreulichen Erfolg. Mehrere der ausgestellten Stücke erhielten schöne Prämien (2 erste, 3 zweite und 1 Extra-Preis zusammen mit der Schwyzer Kollektion, bestehend in einer silbernen Medaille). In seinem Bericht über die Hamburger Ausstellung sagte der Generalsekretär v. Mendel in Oldenburg über das ausgestellte Bündner Vieh: „Auch das ausgestellte Bündner Vieh war durchschnittlich von guter Qualität, verhältnißmäßig fein von Knochen, sowie dünn von Haut und von guten Milchzeichen. Von dem gesammten braunen Vieh der Schweiz verbindet kein Schlag Adel, Feinheit und gute Formen so harmonisch wie das Bündner Vieh."

Dieses Erfolges freute man sich auch in andern Theilen der Gebirgsschweiz, die sich mit ihrem kleineren Viehschlag zurückge-

setzt fühlten. — Ein Landammann aus den Urkantonen schrieb darüber an Planta: „Mit großem Interesse und Vergnügen habe ich Ihre Erfolge auf der Hamburger Ausstellung vernommen. — Gratulire Ihnen bestens! Sie haben dadurch nicht bloß die Ehre Ihres Heimatkantons und der Schweiz gerettet, sondern uns Allen einen großen Dienst geleistet. Man wird in der Folge über unsern Viehschlag wohl nicht mehr so leichtfertig urtheilen. Wir Urschweizer und überhaupt die Gebirgslandwirthe sind immer etwas zurückgesetzt. Wir haben eben leichtere Schläge; man will aber nur den schweren Schlägen Rücksicht tragen, nur nicht unsern Natur- und klimatischen Verhältnissen."

Schon im nämlichen Jahre (1883) konnte die „schweizerische landwirthschaftliche Zeitschrift" auch von einem materiellen Erfolg, den die Beschickung der Hamburger Ausstellung für Bünden hatte, berichten, indem sich in Schams, Rheinwald und im Oberland sehr viele deutsche Viehkäufer einstellten und in kurzer Zeit etwa 500 Stück zu schönen Preisen ankauften.

Dabei wollte es aber Planta nicht bewenden lassen, vielmehr handelte es sich für ihn nun darum, die von der Hamburger Ausstellung ausgegangene Anregung zur Verbesserung der Bündner Viehzucht bleibend zu verwerthen. Das konnte aber nur durch ein Zusammenwirken Vieler geschehen. Zu diesem Ende bildete er im Beginn des folgenden Jahres 1884 in Chur ein Initiativkomite zur Gründung eines „rätischen Viehzuchtvereins."

In dem zu diesem Zweck an die bündnerischen Landwirthe erlassenen, von Planta verfaßten energischen „Aufruf" wird auf die auf allen Gebieten der Produktion wachsende Konkurrenz und auf die Nothwendigkeit, sich auch in der Viehzucht aufzuraffen, hingewiesen. „Wehe uns," so sagt dieser Aufruf, „wenn wir dem Ruf der Zeit nicht Folge leisten und in altgewohnter Nachlässigkeit uns von allen Seiten überflügeln und im Wettkampf

auf dem Weltmarkt wegen der Geringfügigkeit und Unvollkommenheit unserer Waare unvermerkt um den guten Ruf bringen und sorglos uns von den Andern besiegen lassen. Graubünden ist zwar noch im Besitz dreier Vorzüge, um welche manches andere Land uns beneiden kann. Unserer Viehzucht steht ein ausgedehntes Weidareal an Alpen und Allmenden im Umfang von fast einer Million Jucharten zur Verfügung. Unser Klima und unser Boden erzeugen ein kräftiges Futter und verschaffen unsern Thieren kräftige Organe und gesundes Blut. Unsere angestammte Viehrasse hat noch manche vorzügliche Eigenschaften, die nur vor Vernachlässigung und Verkümmerung bewahrt und rationell und konsequent gepflegt werden müssen, um ein vortreffliches Zuchtmaterial darzustellen, das dem rätischen Vieh nicht nur den alten guten Ruf retten, sondern noch weiterhin neuen Absatz und lohnendere Preise zu verschaffen im Falle sein wird. Dazu bringen wir es aber nie und nimmer durch die bisherige Vernachlässigung, sondern nur durch eine konsequente, zielbewußte und im ganzen Land zur Geltung kommende regelrechte Zucht."

Dieser Aufruf blieb nicht ohne Erfolg. Schon im folgenden Jahr (1885) konnte sich der rätische Viehzuchtverein, 1225 Mitglieder zählend, auf Grund der von Planta entworfenen Statuten konstituiren, welche als Zweck des Vereins bezeichnen: „Die Hebung der Viehzucht in allen Richtungen mittelst Anwendung der durch Wissenschaft und Erfahrung festgestellten Zuchtregeln; ferner gegenseitige Belehrung und Unterstützung, sowie gemeinsame Geltendmachung der Vereins- und Berufsinteressen, sowohl bei den Landesbehörden als im öffentlichen Verkehr." Der Verein zerfiel in folgende Gliederungen: Kantonalverein, Bezirksvereine, Orts- oder Thalschaftsvereine. Die Vorsitzer der sämmtlichen Lokalvereine eines Bezirks sollten den Vorstand des Bezirksvereins und die Präsidenten der Bezirksvereine den Vorstand des Gesammtvereins bilden. — Später wurde zur leichteren Geschäfts-

behandlung noch ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuß, in welchem auch Planta saß, gewählt.

Der Verein zählte bald 119 Sektionen oder Lokalvereine.

Eine im Frühling 1886 bei sämmtlichen Lokalsektionen über die Hemmnisse, welche der Förderung der Viehzucht entgegenstehen, gemachte Erhebung ergab als vorherrschende Ansicht, daß ohne eine gesetzliche Regulirung der Zuchtstierhaltung ein allgemeiner, rascher und durchschlagender Fortschritt in Verbesserung unseres Viehstandes kaum durchzuführen sei, was den Verein veranlaßte, bei dem Großen Rath darauf anzutragen, daß das im Jahr 1883 vom Volk verworfene Zuchtstiergesetz in Wiedererwägung gezogen werden möchte.

Um das Volk über sein ökonomisches Interesse noch wirksamer aufzuklären, wurde auch der Bündner Kalender zu Hülfe genommen und ihm vorgerechnet, daß, wenn man bei einem durchschnittlichen Viehabsatz von circa 15000 Stück nur einen Mehrerlös von Fr. 60 per Stück berechnet, was durch eine konsequent durchgeführte Zuchtverbesserung möglich sei, dies für den Kanton eine Mehreinnahme von circa Fr. 900,000 ergäbe.

Im Juni 1887 erließ Planta im Auftrage des Ausschusses, unter Hinweisung auf die stets bedrohlicher werdende Konkurrenz, wieder einen kräftigen Mahnruf an die Vereinsmitglieder, der mit den Worten schloß: „Also schließen wir von Neuem unsere Reihen, werbe Jeder an seinem Ort um neue Genossen, ergänze jede Thalschaft die Mängel ihrer Organisation, thue Jeder seine volle Pflicht, dann wird es wohl auch in unserm Lande tagen wie anderswo!“ —

Im Dezember 1887 hatte die Standeskommission, dem Wunsche des Viehzuchtvereins entsprechend, das Gesetz über Haltung von Zuchtstieren wieder durchberathen und dasselbe dem Vorstand des Viehzuchtvereins zur Begutachtung überwiesen, in dessen Namen Planta im April 1888, nach Berathung der

Vereinssektionen, einen modifizirten Entwurf dem Kleinen Rathe einreichte.

Schon vorher hatte derselbe im Auftrage des Ausschusses des Viehzuchtvereins ein doppeltes Gesuch an den Kleinen Rath gerichtet, nämlich einerseits von den Bundesbehörden eine gerechtere Grundlage zur Bemessung der Bundesbeiträge für unsern Kanton behufs Hebung der Viehzucht" auszuwirken, und anderseits „die Gesammtfragen der Hebung der Alpwirthschaft den Bundesbehörden warm an's Herz zu legen und dieselben aufzufordern, diese hohe Aufgabe in systematischer, durchgreifender Weise weit mehr an die Hand zu nehmen, als dies bisher, besonders mit Rücksicht auf die Prämirung, der Fall war." —

Im Jahr 1889 sollte auch in Paris eine internationale Viehausstellung stattfinden. Der Vorstand des Viehzuchtvereines unterließ daher nicht, zeitig Vorkehrungen zu treffen zur Beschickung derselben mit einer ausgesuchten Kollektion von Bündner Vieh.

Mittlerweile hatte der Große Rath das von der Standeskommission vorbereitete Zuchtstiergesetz angenommen und auf das Volk ausgeschrieben. Am 17. Februar 1889 sollte darüber abgestimmt werden. Es war dies ein für die Bestrebungen des Viehzuchtvereines entscheidender Akt, sein Vorstand säumte daher nicht, sich angelegentlich für dessen Annahme zu verwenden. In seinem Auftrag erließ Planta im Dezember 1888 einen Aufruf an sämmtliche Mitglieder des Vereins mit der Aufforderung, kräftig für das Gesetz einzustehen, da ja „die Viehzucht, diese Haupteinnahmsquelle des Landes, die Kaufkraft und die Zahlungsfähigkeit des Bündner Volkes und dadurch auch den allgemeinen Wohlstand des Landes bedinge." Auch wurden die Redaktionen sämmtlicher Bündner Blätter ersucht, ihren Einfluß zu Gunsten des Gesetzes geltend zu machen.

Wirklich zweifelte man nicht an der Annahme des Gesetzes. Dennoch wurde dasselbe mit 5339 gegen 4293 Stimmen verworfen, wohl hauptsächlich wegen der den Gemeinden in demselben auferlegten Verpflichtung, von kantonalen Experten genehmigte Zuchtstiere zu halten.

Dieser Mißerfolg schmerzte Planta tief, denn damit war seiner auf Veredlung des bündnerischen Viehschlages gerichteten Bestrebung die Grundlage entzogen, und die ungeheure Arbeit, die er auf diesen Zweck gewendet hatte, fruchtlos geworden.

Kaum zwei Monate später raffte der Tod auch ihn hinweg, den unermüdlichen Arbeiter für die Wohlfahrt seines Heimatlandes. Und nun zerfiel allmälig auch seine Schöpfung, der rätische Viehzuchtverein, und blieben auch andere, von Planta in demselben zur Behandlung gebrachte Ideen, als: Gründung von Viehleihkassen, Kreditgenossenschaften und Güterzusammenlegung, auf sich beruhen.

Immerhin blieb der von ihm ausgestreute Samen insofern nicht ganz fruchtlos, als durch ihn das Interesse an Verbesserung der Viehzucht und das Verständniß für ihre wirthschaftliche Bedeutung sich im Volke unverkennbar verbreitet haben.

Noch erübrigt die Besprechung der andern von Planta in letzter Zeit verfolgten Idee, nämlich der landwirthschaftlichen Winterschule.

Sein Interesse für den landwirthschaftlichen Unterricht hatte Planta schon durch seine energische Verwendung zu Gunsten der landwirthschaftlichen Abtheilung am Polytechnikum bewiesen, welche er für die Schweiz als „Hauptstütze und Leitstern in ihrem landwirthschaftlichen Konkurrenzkampf mit dem Ausland" betrachtet wissen wollte.

Nun lag ihm aber auch daran, in Bünden den landwirthschaftlichen Unterricht dem Bauernstand näher zu bringen, und dazu schienen ihm landwirthschaftliche Winterschulen, wie solche in verschiedenen Gegenden der Schweiz mit Erfolg bestanden, das

beste Mittel, und zwar dachte er sich, mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse des schwach bevölkerten Kantons, eine Wanderschule, welche nach je zwei Jahren Domizil wechseln und so im Lauf von 10—12 Jahren in allen Hauptgebieten des Kantons wirken könnte, um sodann wieder den Rundgang zu beginnen. „Auf diese Weise könnte," meinte er, „am besten den verschiedenen klimatischen Verhältnissen, den lokalen Produktionszweigen und selbst bis zu einem gewissen Grade den sprachlichen und ethnographischen Verschiedenheiten Rechnung getragen werden, jedenfalls mehr, als mittelst einer ständigen Centralschule."

Den Anfang damit glaubte er am besten in seinem Heimatkreise Oberengadin machen zu können, weßhalb er zu diesem Zwecke mit dem dortigen landwirthschaftlichen Verein Alpina anknüpfte. Er fand hier zwar Interesse für die Sache, allein nun mußten auch die Mittel beschafft werden. Zu diesem Zweck wandte er sich im Jahr 1888 an den Großen Rath, an das landwirthschaftliche Departement in Bern und an den Graubündner Erziehungsrath. In der an letzteren gerichteten Eingabe heißt es: „Es mag anfänglich etwas gewagt scheinen, in unserem Hochthal, wo der Ackerbau sehr beschränkt ist, an eine landwirthschaftliche Schule zu denken. Bei näherer Prüfung werden Sie aber gewiß mit uns finden, daß, bei einem Alpen- und Allmenden-Areal von wenigstens 1 Million Jucharten Ausdehnung, Graubünden hierin nebst seinen Waldungen seinen größten Schatz birgt und daß die richtige Hebung und Ausbeutung desselben die größte und wichtigste landwirthschaftliche Aufgabe des Landes ist. Außerdem bilden aber die Viehzucht, die Molkenwirthschaft und der Wiesenbau in so gewaltig überwiegender Weise die Haupteinnahmen und Ernährungsquellen unseres Landes, daß Wein-, Obst- und Tabakbau daneben ganz untergeordnete Faktoren sind. Eine gewöhnliche Ackerbauschule, wie man sie in den Niederungen trifft, wird daher niemals den eigentlichen Lebenselementen unseres Landes großen Vorschub leisten. Dagegen wird eine wesentlich

auf alpwirthschaftliche Grundlage basirte Schule für den Bündner Bauer viel ersprießlicher sein. Gerade weil anderswo die hier zu Land nöthigen Kenntnisse nicht gelehrt werden, muß unsere bündnerische landwirthschaftliche Anstalt auf obige Hauptfaktoren den größten Werth legen. Damit würde sie auch für die ganze Schweiz zu einer wahren Wohlthat und von dorther vielfach benutzt und alimentirt werden."

Das eidgenössische landwirthschaftliche Departement billigte zwar sehr Planta's Projekt, erklärte aber, nur kantonale Anstalten unterstützen zu können, rieth übrigens, sich für die hochgelegenen Thäler mit einem einjährigen Kurs zu begnügen.

Um das Interesse für die Sache in weiteren Kreisen zu wecken, veranstaltete Planta im Dezember 1888 in Verbindung mit Stadtschreiber Brüesch eine öffentliche Versammlung in Chur zur Anhörung und Besprechung eines, das Thema der Winterschulen behandelnden Vortrages des Herrn Hannemann, Lehrer an der landwirthschaftlichen Winterschule in Brugg. Die Verhandlungen der zahlreich besuchten Versammlung endeten mit der einstimmigen Resolution: „Dieselbe spricht sich zu Handen der kantonalen Behörden grundsätzlich für die beförderliche Einführung der projektirten und bereits im Stadium der Vorbereitung befindlichen landwirthschaftlichen Winterschule für unsern Kanton aus." Das Präsidium (Planta) wurde sodann beauftragt, auf nächsten Churer Maimarkt, bis zu welchem Zeitpunkt das Projekt von dem Erziehungsrath und der Standeskommission berathen sein würde, nochmals eine Versammlung zu dessen Besprechung einzuberufen.

Auch in Lehrerkreisen wurde die Sache beifällig besprochen.

Planta sollte aber den Erfolg obiger Resolution nicht mehr erleben. Sechs Tage nach seinem Tode, am 25. April 1889, erledigte der Erziehungsrath die Frage der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule durch folgenden Antrag an den Großen Rath:

Es solle eine landwirthschaftliche Winterschule errichtet werden, welche jeweilen in einer Ortschaft eines Hauptthales unseres Kantons ihren Sitz hätte, und an die der Kanton die Hälfte der Kosten der Lehrkräfte und allgemeinen Lehrmittel, jedoch höchstens im Betrage von 3000 Franken beitragen würde. Für die ersten zwei Jahre wäre eine Ortschaft des Oberengadin in Aussicht zu nehmen. Die Wahl des Hauptlehrers wie der Hülfslehrer hätte durch den Erziehungsrath zu erfolgen. Die Schule soll wenigstens 6 Monate dauern, spätestens in der ersten Woche November beginnen und im Minimum 12 Schüler zählen. Der Besuch der Schule solle unentgeltlich sein und die Anschaffung der allgemeinen Lehrmittel auf Kosten der Schule, die der individuellen dagegen durch die Schüler erfolgen. Die Schule würde 2 Kurse umfassen. Von einer Spezialkommission war auch ein Unterrichtsplan ausgearbeitet worden.

Dieser Antrag wurde von der Standeskommission mit wenigen Abänderungen genehmigt und sodann vom Großen Rathe am 21. Mai zum Beschluß erhoben.

Hiemit war der Idee Planta's thatsächlich volle Anerkennung zu Theil geworden. Allein nach seinem Tode war Niemand, der in seine Fußstapfen trat und das erfolgreich Eingeleitete zur Ausführung brachte. So blieb denn das Projekt bis heute auf sich beruhen. — Angesichts des bald erreichten, heiß erstrebten Zieles zu sterben, hat etwas Tragisches.

Ein ehrenvolles Denkmal setzten ihm die H.H. Professoren Dr. Schröter und Dr. Stebler, Dozenten am eidgenössischen Polytechnikum.

Im Mai 1889 erschien nämlich der 3. Theil ihres schönen Werkes über die besten Futterpflanzen.*) Dasselbe ist von den Verfassern:

*) Die Alpenfutterpflanzen, 3. Theil, Bern bei K. J. Wyß, 1889.

„Dem Andenken des verdienten
Förderers der Alpwirthschaft,
Dr. Andreas Rudolf v. Planta von Samaden
gewidmet" und fügen die Autoren in der Einleitung bei:

„Im Jahr 1888 hat der greise, leider inzwischen verstorbene Patriot, Herr Alt-Nationalrath Andreas Rudolf v. Planta von Samaden, der eifrige Förderer aller Bestrebungen zur Hebung schweizerischer Land- und Alpwirthschaft, bei Gelegenheit der Befürwortung der Einrichtung alpwirthschaftlicher Kurse am eidgenössischen Polytechnikum die Aufgabe der Schweiz auf diesem Gebiete in trefflichster Weise beleuchtet (s. pag. 131), und wir bestreben uns, an der Lösung dieser Aufgabe unseres Vaterlandes nach besten Kräften mitzuwirken."

Und die „Alpen- und Jura-Chronik" schloß einen schönen Nachruf mit folgenden Worten:

„So starb Planta als Held der Land- und Alpwirthschaft plötzlich im Kampfe für seine Sache — weit unten im alten Zürich, als er eben dem erhebenden Geläute aller Glocken zur Feier des Charfreitags folgen wollte."

„Doch man trug ihn in die Berge,
Dort wollt' er begraben sein,
In der Heimat engem Thale,
In des Hochlands Alpenhain!" —

Anhang.

Dr. Kern und die Neuenburger Frage.*)

Vor Kurzem hat Herr Professor H. Kesselring in Zürich eine „Lebensskizze" seines Mitbürgers, des im vergangenen April im 80. Lebensjahre zu Zürich verstorbenen Dr. J. C. Kern, mit dessen Bildnisse veröffentlicht. (Die Schrift ist bei Huber in Frauenfeld erschienen.)

Wir können die kleine Schrift mit dem besten Gewissen empfehlen. Sie erzählt in gedrängter Kürze das Leben und Wirken des dahingegangenen schweizerischen Staatsmannes, der Bedeutendes für seinen Heimatkanton, und mehr noch für die Schweiz geleistet hat. Auf seiner Höhe stand er als schweizerischer Gesandter in Paris in den 26 Jahren 1857 bis 1883. Das alles ist in dem Büchlein schlicht und wahr erzählt und jeder, der für unsere neuere Zeitgeschichte Interesse hat, wird aus dem Werke Kesselrings Genuß und Belehrung schöpfen.

Diese Schrift giebt uns zugleich den willkommenen Anlaß, auf den Antheil Kerns an der Lostrennung Neuenburgs von dem preußischen Verbande noch einmal näher einzutreten. — Bis

*) Unter diesem Titel veröffentlichte die „Neue Zürcher-Zeitung" vom 27. und 28. September 1888 mit einbegleitenden Bemerkungen eine Zuschrift des Nat.-Rathes A. R. v. Planta, welche für die Geschichte des damaligen schweizerisch-preußischen Konfliktes von Wichtigkeit ist, weßhalb ich jenen Artikel der Biographie noch beifüge.

in die neueste Zeit wurde ziemlich allgemein angenommen, die Schweiz sei dem Kaiser Napoleon III. dafür, daß derselbe die Loslösung Neuenburgs durchgeführt oder doch wesentlich befördert habe, zu Dank verpflichtet und es gehöre sodann die Mitwirkung Dr. Kerns bei den bezüglichen Verhandlungen nicht zu den geringsten Verdiensten des Letztern. Nun soll aber der große Bismarck auch hier die erste Rolle gespielt haben und in dem am 17. April 1888 in der „Neuen Zürcher-Zeitung" erschienenen Nekrologe Kerns wurde gesagt:

„In den letzten Jahren hat man erfahren, daß nicht die Liebe zur Schweiz und die Freundschaft für Dr. Kern den Kaiser bewogen haben, sich 1856 und 1857 zum Vermittler zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft aufzuwerfen, sondern daß der Einspruch Österreichs die eigentliche Ursache der für uns glücklichen Lösung jenes Konfliktes ist. Napoleon spielte damals gegen uns ein doppeltes Spiel, ein freundschaftliches gegenüber Dr. Kern und der Schweiz, und ein uns feindseliges mit Preußen."

Ein Freund und langjähriger Kollege Dr. Kerns, Herr alt Nationalrath Dr. Andreas v. Planta von Samaden, übermittelt uns, anknüpfend an die obige Bemerkung, darüber zu beliebiger Veröffentlichung gütigst folgende interessante Mittheilungen:

„Im entscheidenden Zeitpunkte war ich Tischnachbar des Generals Dufour, oft in befreundeten Kreisen mit Dr. Kern, und zudem noch Mitglied der nationalräthlichen Kommission, welche den über Krieg und Frieden entscheidenden, auf die von Dr. Kern aus Paris gebrachten Zusicherungen gestützten Antrag an die Räthe zu bringen hatte. Daß dieser Kommission alle diplomatischen Aktenstücke vorgelegt und diese von jedem Mitgliede in einem so ernsten Fall genau gelesen wurden, ist selbstverständlich.

„Die neueste Version über die Beilegung des Neuenburger-Handels, auf welche die „Neue Zürcher-Zeitung" anspielt, beruht

meines Wissens auf einer Äußerung des Fürsten Bismarck im Reichstage oder sonst wo. Nun bin ich weder berechtigt noch so unartig zu behaupten, jene Angaben seien nicht wahr. Es mag „etwas Wahres" darin sein, dieses bildet aber jedenfalls nicht die ganze Wahrheit. Es ist begreiflich, wenn der gewandte Diplomat mit einer gelegentlichen Bemerkung das Österreich vor 1866 in deutschfeindliches Licht zu stellen und zugleich dem niedergeworfenen Frankreich den geschichtlichen Schein zu entwinden sucht, als habe man sich jemals in Berlin vor dem spätern Gefangenen von Sedan genirt, wir wollen nicht sagen gefürchtet. Wenn dann die guten Schweizer nebenbei noch davon sich überzeugen lassen, daß ihnen von Frankreich her niemals wahre Freundschaft zu Theil geworden, so schadet es auch nichts.

„Sonderbarer Weise hat zu jener Zeit von diesem sogen. Einspruch Österreichs nie etwas verlautet. Ich erinnere mich wenigstens nicht, in den damals aufgelegten diplomatischen Aktenstücken etwas derartiges gelesen zu haben und zweifle, daß sich im eidgenössischen Archiv davon eine Spur finde. Thatsache ist es, daß Baden den preußischen Durchmarsch bereits erlaubt hatte, ebenso Württemberg, und daß nur Baiern keine große Lust zeigte, militärisch inkommodirt oder gar in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Denn in Süddeutschland waren die Jahre 1848/49 noch in frischer Erinnerung, die Schweiz populär, Preußen das Gegentheil. Sämmtliche Staaten waren noch nicht so erstarkt, daß sie die Revolution ohne Gefahr wieder zu reizen wagen durften. Alle revolutionären Parteien freuten sich daher auf diesen Konflikt im Herzen Europa's.

„So wurde der Schreiber dieser Zeilen damals von einem Manne, der später die Stelle eines italienischen Gesandten in Schweden bekleidete, gebeten, den Bundesrath anzufragen, ob man 20,000 selbst bewaffnete Freiwillige allfällig in dem bevorstehenden Kriege als italienische Hülfstruppen annehmen würde. Der Bescheid war natürlich ein abweisender, wie ich dem Herrn Grafen von vornherein in Aussicht gestellt hatte.

„Sicher ist, daß man an verschiedenen Höfen den von Preußen ziemlich muthwillig hervorgerufenen Konflikt ungern sah, und daß in Frankfurt, wo die deutschen Diplomaten nach Bismarcks eigenen Erfahrungen gerne mit und gegen einander intriguirten, von Seiten Österreichs gegen Preußen etwas „geleidwerchet" worden sein mag. Aber von da bis zu einer offiziellen Einsprache ist es noch ziemlich weit, und selbst wenn schließlich ein solcher Schritt erfolgt sein sollte, wäre dieß jedenfalls erst im letzten Momente geschehen, wo die Frage bereits in Napoleons Händen lag.

„Die von Bismarck behauptete „Einsprache Österreichs" beruht vermuthlich nur in der Erklärung, daß ein Krieg um das „Fürstenthum Neufchâtel und Valangin" den deutschen Bund als solchen nichts angehe, da jenes Fürstenthum nie Deutschlands Bundesstaat war und daher ein allfälliger Krieg auf Gefahr und Risiko vom König von Preußen allein geführt werden müsse. Deßhalb zögerten denn auch die süddeutschen Staaten anfänglich mit der Erlaubniß zum Durchmarsch, da es ihnen nicht lieb sein konnte, ihre Gebiete einer allfälligen Invasion auszusetzen. Bei der sehr entschlossenen und einigen, ja begeisterten Haltung der Schweiz konnten sich die süddeutschen Regierungen der Überzeugung nicht verschließen, daß es zu einem Kampfe kommen müsse. Aus dem späteren Berichte des Generals Dufour ersieht man, daß Oberst Ziegler bereits den Auftrag erhalten hatte, einen Offensivstoß nach dem Schwarzwald gleich beim Ausbruch eines Krieges in's Auge zu fassen.

„Bei solchen Konstellationen mochten in Berlin ernste Besorgnisse aufsteigen, ob der Putsch, der von den Neuenburger Royalisten am 3. September 1856 mit Ermächtigung des Berliner Hofes und speziell des damals auf dem Throne sitzenden Romantikers Friedrich Wilhelm IV. in Szene war gesetzt worden, zu einem guten Ausgange führen und daraus für Preußen ein irgend lohnendes Resultat hervorgehen werde. Preußen entschloß

sich daher, dem Kaiser Napoleon die Vermittlung mit der Schweiz anzubieten. Diese Thatsache läßt sich nicht leugnen. Dahingestellt bleibe, welche Beweggründe Preußen dazu bewogen haben. Aber unter diesen Motiven war jedenfalls kein geringes der Umstand, daß, wie fest steht, Napoleon im freundlichsten Tone Preußen zu verstehen gegeben hatte, daß er beim Ausbruch eines Krieges längs der Grenze Frankreichs nothwendiger Weise ein Armeekorps zur Beobachtung und zum Schutze gegen Verletzungen seines Gebietes aufstellen müsse. Gegenwärtig vergißt man nur zu sehr, daß Napoleon III. damals im Zenith seines Ansehens stand, und daß derselbe nur zwei Jahre vorher den stolzen Kaiser Nikolaus, das Idol der damaligen monarchischen Partei, gedemüthigt und in der Krimm »vengeance« für Waterloo genommen hatte.

„Ein französisches Beobachtungskorps am Rhein fiel jedenfalls stärker in's Gewicht als die vermeinte Einsprache Österreichs!

„Wegen eines inhaltslosen Fürstentitels (viel mehr war es nicht, um was es sich handelte), die Rheinprovinz zu gefährden, wäre etwas allzu gewagt gewesen und daher ein höfliches Kompliment gegenüber dem Nachbar mittelst Anrufung seiner Vermittlung oder als quasi Schiedsrichter klüger und indizirter. Daß nunmehr Fürst Bismarck diese, Napoleon's Macht illustrirenden Thatsachen verschweigt, wer will es ihm verübeln? Im vollen Bewußtsein seiner Kraft vergißt und verdeckt man so gerne seine einstigen Schwächen.

„Worin aber soll die „Feindseligkeit" beruhen, die Napoleon gegen uns bei diesem Anlaß an den Tag gelegt, wie in den oben berührten Zeitungsnekrologen gesagt ist? Weder General Dufour noch Minister Dr. Kern noch andere hellsehende Männer jener Zeit haben etwas davon bemerkt; erst die heutige Publizistik scheint es herauszufinden. Wir wollen einfach erzählen, was man damals in Bern an den besten Quellen wußte und was heute noch nachgelesen werden kann.

„Eines Tages erhielt unser verehrter General Dufour eine persönliche Einladung des Kaisers, nach Paris zu kommen, er möchte gerne mit ihm sich bezüglich der schwebenden Fragen konfidentiell und privatim besprechen. Dufour fand in dieser Einladung seines ehemaligen, ihm stets dankbaren Schülers nichts Verdächtiges, benachrichtigte jedoch den Bundesrath davon und reiste dann mit des letztern Zustimmung nach Paris. Dort theilte ihm der Kaiser offen mit, er glaube der Schweiz einen Freundesdienst leisten zu können und wäre dazu sehr bereit. Aber man müsse etwas Vertrauen zu ihm haben und ihn mit Männern in Verkehr setzen, zu denen er auch Zutrauen haben könne. Der damalige schweizerische Minister Barmann gehörte zu diesen nicht, weil er sich zu scharf über den 2. Dezember geäußert hatte und seine Frau mit den Legitimisten in Faubourg St. Germain allzu viel verkehrte. In solchen Dingen war Napoleon sehr mißtrauisch. Daher die Einladung an Dufour und die spätere Ersetzung Barmanns durch Dr. Kern.

„Die vertrauliche Mittheilung Napoleons an Dufour bestand der Hauptsache nach darin, daß Preußen sich an ihn gewandt, um seine guten Dienste, oder wie man das Ding diplomatisch nennen will, anzusprechen. Vor allem müsse verhindert werden, daß die in Neuenburg gefangenen Royalisten vor Gericht gestellt werden, indem eine Verurtheilung derselben die Intervention Preußens zur nothwendigen Folge hätte. Napoleon III. ersuchte den General, er möchte hievon den Bundesrath in konfidentiellster Weise verständigen, mit dem strikten Beifügen, daß Preußen durchaus nicht den Anschein haben wolle, hierin irgend welche Initiative gegenüber der Schweiz ergriffen zu haben. Man solle ihm, Napoleon, den Gefallen thun und die Aburtheilung der neun Gefangenen hinterhalten, dann glaube er garantiren zu können, daß schließlich die Ablösung Neuenburgs zur vollen Zufriedenheit der Schweiz erfolgen werde. Mit diesem konfidentiellen Auftrag kehrte General Dufour nach Bern zurück, sowie als

Überbringer des fernern Wunsches, durch vertraute Persönlichkeiten die Sache weiter verfolgen zu können. Die Antwort des Bundesrathes erfolgte durch die Mission Dr. Kerns, einer Persönlichkeit, die bekanntlich dem Kaiser befreundet war. Dufour selber war durch seine militärische Aufgabe und Stellung in der Schweiz verhindert, diplomatisch weiter thätig zu sein.

„Ich erlaube mir hier einen früheren Vorgang einzuschalten, nämlich eine kurze Verhandlung zwischen dem damaligen preußischen Gesandten v. Sydow und dem Bundespräsidenten Stämpfli. Herr v. Sydow erklärte dem letzteren im Verlauf eines offiziellen Besuches:

„„Aber Se. Majestät wollen und bestehen darauf, daß vor Allem jede Aburtheilung der gefangenen Royalisten unterbleibe," worauf Stämpfli, an seinem Schnurrbärtchen zupfend, trocken erwiderte: „Aber mir weits nit," so daß der preußische Gesandte ganz verblüfft abzog und bei seinen Kollegen sich über die untraitable manierlose Eckigkeit der Schweizer bitter beklagte. Da die Royalisten, namentlich deren Anführer, der ehrenwerthe und im übrigen schweizerisch gesinnte Graf v. Pourtales nur aus ritterlicher Loyalität der förmlichen Aufforderung des Königs gefolgt und wider Willen den Putsch unternommen hatten, mußte es Friedrich Wilhelm IV. vor Allem daran liegen, daß seine treuen Anhänger baldigst die Freiheit erlangten. Wie eben erwähnt, war dies Herrn v. Sydow in Bern nicht gelungen; so kam man in Berlin zu den Schritten in Paris. In der Schweiz waren damals viele eifrige Parteileute der Überzeugung, daß man nie zum Ziele gelangen und Neuenburg nie ganz ablösen werde, wenn die Royalisten nicht unschädlich gemacht werden. Eine sofortige bedingungslose Freilassung sei ein Zugeständniß, daß sie zum Theil im Rechte gewesen.

„Diese Ansichten wurden von gar manchen guten Eidgenossen getheilt, und die Vermittlung Napoleons war daher immer noch schwierig genug.

„Dr. Kern erzählte uns persönlich, wie freundlich, fast herzlich der Kaiser ihn empfangen, in sein Kabinet geführt, ihm eine Cigarre angeboten und sofort im freundschaftlichsten Tone die Verhandlungen begonnen habe. Schon vorher hatte der Kaiser Andern gegenüber sich höchst befriedigt geäußert: »Ah, si Kern vient, tout ira bien!« Gesprächsweise wurden nun die Grundlagen zu einem Abkommniß erörtert, namentlich wie man, ohne der Schweiz irgendwie zu nahe zu treten und ohne ihr eine Demüthigung anzuthun, doch das Vorhandensein irgend welcher Rechte der Krone Preußens anerkennen könnte, obschon man anno 1848 diese Rechte für erloschen erklärt, und Neuenburg nur als republikanischen Kanton in den neuen Bund aufgenommen hatte. Man fiel dabei auf den Gedanken einer Geldentschädigung für frühere unbedeutende fürstliche Gefälle oder Regalien, die im spätern Konferenz-Protokoll festgestellt worden sind (ich meine, es handelte sich um eine Entschädigung von 1 oder 2 Millionen), die aber schließlich von Preußen selbst refüsirt wurden. Nachdem so in kurzer Zeit die möglicherweise auftauchenden Haupt- und Nebenfragen erörtert und festgesetzt waren, kehrte Dr. Kern mit den vorläufig verabredeten, später durch die Konferenz fest formulirten Propositionen nach Bern zurück, mit dem Ansinnen, die Schweiz möge einen entgegenkommenden Schritt thun und vorerst die Gefangenen freigeben; dabei erklärte Kern, in diesem Falle stehe Napoleon dafür gut, daß Neuenburg von Preußen förmlich und definitiv entbunden werde. Um Dr. Kern noch mehr zu beruhigen, hatte der Kaiser ihn deutlich merken lassen, daß er unter der Voraussetzung der Freigebung der Gefangenen die Cession schon förmlich in Händen habe. Die Schweiz solle nun auch ihrerseits die republikanische „Köpfigkeit" etwas fallen lassen.

„Dies, soweit ich mich erinnere, die Quintessenz der Botschaft und der Vorschläge, die Minister Dr. Kern von Napoleon III. heimbrachte und die sofort dem Bundesrath und den Kommissionen mitgetheilt und dann, nicht ohne theilweise lebhafte Opposition,

schließlich angenommen wurden und so dem Neuenburger-Handel ein befriedigendes und ehrenhaftes Ende machten.

„Wo liegt nun das „Feindselige" im Benehmen Napoleons III. gegenüber der Schweiz? Und inwiefern sollen die Verdienste Dr. Kerns durch die Auslassung des Fürsten Bismarck verkleinert worden sein? Etwa darin, daß Napoleon baldigst einen Kongreß der Großmächte unter Zuzug des schweizerischen Gesandten Dr. Kern einberief, um so formell und völkerrechtlich fest, die Ablösung Neuenburgs von der Krone Preußens besiegeln zu lassen und die Schweiz für alle Zeiten vor Reklamationen sicher zu stellen!

„Auch in der Savoyerfrage hieß es vielfach, der Kaiser sei fast der einzige Franze, der Chablais und Faucigny der Schweiz gönnen würde, aber seine Umgebung wüthe förmlich dagegen. Und wenn Napoleon schließlich auf Frankreichs Stimme und auf Frankreichs Interesse zunächst hörte, wer kann's ihm verübeln? Auch in dem, besonders in Zürich so freudig begrüßten Handelsvertrag von 1864 hat sich Napoleon unsern Interessen gegenüber freundlicher gezeigt, als alle andern Regierungen vor ihm und nach ihm.

„Væ victis! ist ein alter Satz, der aber immer das bessere Gefühl empört. Und so geht es mir dermalen, wenn man gegen Frankreich und namentlich gegen Napoleon III. nichts als herbe Kritik zu üben und ihm im Gegensatz zu früher nichts als Schlechtes nachzusagen weiß. Ich will nicht entscheiden, ob es ein eingefleischter Oppositionssinn oder ein noch nicht ganz getrübter Gerechtigkeitssinn ist, der mich gegen jeweilige Anbetung des Erfolges reizt.

„In den 60er Jahren ärgerte ich mich oft über die schweizerische Lobrednerei auf Napoleon III., heute aber finde ich, man gehe in der Verurtheilung zu weit und schwöre zu einseitig auf jedes Wort, das von andern Seiten kommt, als wären die Menschen in allen vier Windrichtungen nicht stets Menschen mit menschlichen Schwächen.

„Die Schweiz wird jedenfalls gut thun, stetsfort und zu jeder Zeit ein unbefangenes Urtheil und offenes Auge und einen geraden ehrlichen Sinn zu wahren und zu beurkunden gegenüber Jedermann, insbesondere gegenüber allen Nachbarn, seien sie klein oder groß, deutsch oder welsch und welch' Glaubens immer."

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21317 5174

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

JUL 0 8 201		

Brigham Young University